

PORSCHE SE



Geschäftsbericht

2013

Wesentliche Kennzahlen

		2013 IFRS	2012 IFRS	2011 IFRS
Porsche SE Konzern				
Bilanzsumme	Mio. €	31.285	29.556 ¹	32.965
Eigenkapital	Mio. €	30.470	28.504 ¹	21.645 ²
At Equity bewertete Anteile	Mio. €	28.222	25.862 ¹	28.008
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	Mio. €	2.710	4.376 ¹	4.660
Personalaufwand	Mio. €	16	14	14
Finanzergebnis	Mio. €	-69	-30	-185
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	2.591	7.967 ¹	28
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	2.408	7.943 ¹	59
Ergebnis je Stammaktie ³	€	7,86	25,89 ¹	0,13
Ergebnis je Vorzugsaktie ³	€	7,87	25,90 ¹	0,14
Nettoliquidität	Mio. €	2.612	2.562	-1.522
Mitarbeiter am 31. Dezember		35	29	31
		2013 HGB	2012 HGB	2011 HGB
Porsche SE				
Jahresüberschuss	Mio. €	234	1.488	146
Dividende je Stammaktie	€	2,004 ⁴	2,004	0,754
Dividende je Vorzugsaktie	€	2,010 ⁴	2,010	0,760

¹ Angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011)

² Einschließlich Hybridkapital in Höhe von 345 Mio. €

³ Unverwässert und verwässert

⁴ Vorschlag an die Hauptversammlung der Porsche SE

Beteiligungen der Porsche SE

PORSCHE SE

Anteil an Stammaktien: 50,7 %
(Entspricht Anteil am gezeichneten Kapital: 32,2%)

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



Audi



SEAT

SKODA



BENTLEY



PORSCHE



Nutzfahrzeuge



SCANIA



VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

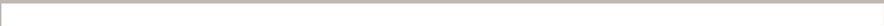




2013

„Nach der Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns im August 2012 haben wir das vergangene Geschäftsjahr genutzt, um die internen Strukturen unseres Unternehmens an die neue Zielsetzung anzupassen: Dem Kerninvestment an der Volkswagen AG strategische Beteiligungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette hinzuzufügen.“

Prof. Dr. Martin Winterkorn



1

2

7 An unsere Aktionäre

12 Brief an unsere Aktionäre

14 **Verwaltungsorgane der
Porsche Automobil Holding SE
und deren Mandate**

24 **Bericht des Aufsichtsrats**

34 **Corporate Governance Bericht**

43 **Porsche SE Aktie**

46 **Interview mit Matthias Müller
und Philipp von Hagen**

51 **Konzernlagebericht
und Lagebericht
der Porsche Automobil
Holding SE**

56 **Grundlagen des Konzerns**

58 **Wirtschaftsbericht**

58 Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen
im Porsche SE Konzern

61 Wesentliche Ereignisse im
Volkswagen Konzern

66 Geschäftsverlauf

69 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

77 Porsche Automobil Holding SE
(Jahresabschluss nach HGB)

83 Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE
Konzern und im Volkswagen Konzern

95 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der
Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns

96 **Vergütungsbericht**

112 **Chancen und Risiken der
zukünftigen Entwicklung**

127 **Veröffentlichung der Erklärung
zur Unternehmensführung**

128 **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

130 **Prognosebericht und Ausblick**

3

135 Konzernabschluss

139 Konzern-Gewinn und
Verlustrechnung

140 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

141 Konzernbilanz

142 Konzern-Kapitalflussrechnung

143 Konzern-Eigenkapitalspiegel

144 Konzernanhang

239 Bilanzzeit

240 Bestätigungsvermerk



1 An unsere Aktionäre



Porsche Jubiläumsmodell 50 Jahre 911







7 An unsere Aktionäre

12 Brief an unsere Aktionäre

14 **Verwaltungsorgane der
Porsche Automobil Holding SE
und deren Mandate**

24 **Bericht des Aufsichtsrats**

34 **Corporate Governance Bericht**

43 **Porsche SE Aktie**

46 **Interview mit Matthias Müller
und Philipp von Hagen**



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach der Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns im August 2012 haben wir das vergangene Geschäftsjahr intensiv genutzt, um die internen Strukturen der Porsche Automobil Holding SE (Porsche SE) an die neue Zielsetzung anzupassen: Unserem Kerninvestment an der Volkswagen AG strategische Beteiligungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette hinzuzufügen.

Dafür hat das erfolgreiche Geschäftsjahr 2013 die besten Voraussetzungen geschaffen. Die Porsche SE hat ein Konzernergebnis nach Steuern von 2,4 Milliarden Euro erzielt. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG belief sich auf 2,7 Milliarden Euro. Über die Beteiligung von 32,2 Prozent am Kapital der Volkswagen AG hat unser Unternehmen maßgeblich von der hervorragenden Entwicklung des Volkswagen Konzerns und seiner zwölf starken Marken profitiert.

Diese positive Entwicklung in einem für die Automobilindustrie herausfordernden Umfeld zeigt nicht zuletzt, dass sich die Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns für alle Beteiligten gelohnt hat. Die Porsche AG und die Volkswagen AG realisieren gemeinsame Synergien und bauen ihre starke Wettbewerbsposition auf dieser Grundlage weiter aus. Als langfristig orientierter Ankeraktionär gibt die Porsche SE dem Volkswagen Konzern zusätzliche Stabilität. Davon profitieren nicht zuletzt Sie als Aktionärinnen und Aktionäre unserer Gesellschaft: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2013 eine Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 2,010 Euro je Aktie vor. Die Stammaktionäre sollen 2,004 Euro je Aktie erhalten.

Weitere Etappensiege haben wir im Geschäftsjahr 2013 auf der juristischen Seite erzielt. Es ist uns gelungen, alle Kläger vor dem New York State Supreme Court und die Mehrzahl der Kläger vor dem U.S. District Court in New York zum Rückzug zu bewegen. Über die von diesen Klägern geltend gemachten Schadensersatzansprüche wird nun in Deutschland entschieden. Von den ehemals 46 Klägern vor dem U.S. District Court sind nur noch acht in den USA verblieben. Gerne hätten wir auch die in Deutschland anhängigen Klagen zügig verhandelt. Durch unterschiedliche prozessual geprägte Anträge der Kläger in den verschiedenen Prozessen kam es jedoch immer wieder zu



Prof. Dr. Martin
Winterkorn,
Vorsitzender des
Vorstands

teilweise erheblichen Verzögerungen. Wir gehen nach heutigem Stand aber davon aus, dass in diesem Jahr alle an deutschen Gerichten anhängigen Klagen verhandelt und in erster Instanz entschieden werden.

Unbeirrt von den juristischen Auseinandersetzungen haben wir im vergangenen Jahr intensiv an der Umsetzung unserer Investitionsstrategie gearbeitet. Durch den Ausbau unseres Expertennetzwerks haben wir unsere Verbindungen in die Industrie, zu Banken und Beratern weiter verbessert. Dies sichert uns das notwendige Know-how bei der Beurteilung potenzieller Beteiligungen. Unseren Investitionskriterien folgend haben wir inzwischen mehrere hundert Unternehmen gesichtet und davon mehr als zwei Dutzend eingehend analysiert.

Die Porsche SE trägt eine große Verantwortung für die ihr anvertrauten Vermögenswerte. Diese möchten wir erfolgreich, substantiell und vor allem langfristig mehren. Unsere Investitionsentscheidungen müssen daher gut abgewogen sein und letztlich zu einem attraktiven Beteiligungsportfolio führen.

Allerdings sind wir derzeit mit einem sehr anspruchsvollen Marktumfeld für Investitionen konfrontiert. Denn aktuell befindet sich viel Liquidität im Markt, die Bewertungen für Beteiligungen sind sehr hoch. Zu einer Investition ist es daher bislang noch nicht gekommen. Dank unseres hervorragenden Expertennetzwerkes sind wir aber überzeugt, die richtigen Investitionsentscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen – im Sinne unseres Unternehmens und seiner Aktionäre.

Für 2014 erwarten wir eine erfreuliche Entwicklung der Porsche SE. Maßgeblich dafür sind unsere Beteiligung an der Volkswagen AG sowie unsere Investitionsstrategie. Die Porsche SE wird sich schrittweise als Beteiligungsholding etablieren und besitzt ein erhebliches Wertsteigerungspotenzial. Auf diesem Weg setzen wir weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Martin Winterkorn". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Prof. Dr. Martin Winterkorn

Verwaltungsorgane der Porsche Automobil Holding SE und deren Mandate

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Porsche

Diplomkaufmann

Vorsitzender

Mandate:

- A) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)
Volkswagen AG, Wolfsburg
AUDI AG, Ingolstadt
- B) Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg
(stv. Vorsitz)
Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft,
Salzburg (Vorsitz)
Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
Porsche Cars North America Inc., Wilmington
Porsche Ibérica S.A., Madrid
Porsche Italia S.p.A., Padua
Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg
(stv. Vorsitz)
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
(Vorsitz)
Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft,
Zell am See

Uwe Hück*

Stellvertretender Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender des

SE-Betriebsrats der

Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Konzern- und

Gesamtbetriebsrats der

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Vorsitzender des Betriebsrats

Zuffenhausen / Ludwigsburg / Sachsenheim

Mandate:

- A) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
(stv. Vorsitz)
- B) Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
(stv. Vorsitz)

**Seine Exzellenz Scheich
Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani**
Chairman nachfolgender Boards

Mandate:

- B) Qatar Foundation International LLC.,
Washington, D.C. (Vorsitz)
Qatar Foundation Endowment Executive
Committee, Doha (Vorsitz)
Qatar National Broadband Network Company,
Doha (Vorsitz)
Qatar Small and Medium Enterprises
Authority, Doha (Vorsitz)
Supreme Council of Information Communica-
tion and Technology, Doha (stv. Vorsitz)
Qatar National Bank, Doha (stv. Vorsitz)
Qatar Financial Centre Authority, Doha
(stv. Vorsitz)
Qatar Foundation Board of Trustees, Doha
InvestCorp, Manama

Berthold Huber*
Präsident
IndustriALL Global Union

Mandate:

- A) Volkswagen AG, Wolfsburg (stv. Vorsitz)
AUDI AG, Ingolstadt (stv. Vorsitz)
Siemens AG, München (stv. Vorsitz)

Prof. Dr. Ulrich Lehner
Mitglied des Gesellschafterausschusses
der Henkel AG & Co. KGaA

Mandate:

- A) Deutsche Telekom AG, Bonn (Vorsitz)
E.ON AG, Düsseldorf (stv. Vorsitz)
ThyssenKrupp AG, Düsseldorf (Vorsitz)
B) Dr. August Oetker KG, Bielefeld
Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
Novartis AG, Basel (stv. Vorsitz)

* Arbeitnehmervertreter
Stand: 31. Dezember 2013

A) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten
B) Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Peter Mosch*

Mitglied des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der AUDI AG

Mandate:

- A) Volkswagen AG, Wolfsburg
AUDI AG, Ingolstadt
Dr.-Richard-Bruhn-Hilfe, Altersversorgung
der AUTO UNION GmbH, VVaG, Ingolstadt

Bernd Osterloh*

Vorsitzender des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Gesamt- und Konzern-
betriebsrats der Volkswagen AG

Mandate:

- A) Autostadt GmbH, Wolfsburg
Volkswagen AG, Wolfsburg
Wolfsburg AG, Wolfsburg
- B) Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c.

Ferdinand K. Piëch
Diplom-Ingenieur ETH

Mandate:

- A) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz)
MAN SE, München (Vorsitz)
AUDI AG, Ingolstadt
- B) Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
Ducati Motor Holding S.p.A., Bologna
Scania AB, Södertälje
Scania CV AB, Södertälje

Dr. Hans Michel Piëch

Rechtsanwalt

Mandate:

- A) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
Volkswagen AG, Wolfsburg
AUDI AG, Ingolstadt
- B) Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg
(Vorsitz)
Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
Porsche Cars North America Inc.,
Wilmington
Porsche Ibérica S.A., Madrid
Porsche Italia S.p.A., Padua
Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg
(Vorsitz)
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
Volksoper Wien GmbH, Wien
Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft,
Zell am See

Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Beteiligungsmanagement

Mandate:

- A) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
Volkswagen AG, Wolfsburg
AUDI AG, Ingolstadt
- B) Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft
mbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
PGA S.A., Paris

* Arbeitnehmervertreter
Stand: 31. Dezember 2013

A) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten
B) Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Hansjörg Schmierer*

Geschäftsführer IG Metall Stuttgart

Mandate:

- A) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- B) Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart

Werner Weresch*

Mitglied des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Mitglied des Konzernbetriebsrats und Mitglied des
Gesamtbetriebsrats der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats
Zuffenhausen / Ludwigsburg / Sachsenheim

Mandate:

- A) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- B) Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart

* Arbeitnehmersvertreter
Stand: 31. Dezember 2013

A) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten
B) Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Aktuelle Ausschüsse des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE und ihre Mitglieder

Präsidialausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)
- Uwe Hück (Stellvertreter)
- Bernd Osterloh
- Dr. Hans Michel Piëch

Prüfungsausschuss:

- Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
- Uwe Hück (Stellvertreter)
- Bernd Osterloh
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Nominierungsausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)
- Dr. Hans Michel Piëch (Stellvertreter)
- Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Investitionsausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)
- Uwe Hück (Stellvertreter)
- Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch
- Bernd Osterloh

Mitglieder des Vorstands

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn

Diplom-Ingenieur

Vorsitzender des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Geschäftsbereich Konzern Forschung und
Entwicklung

Mandate:

- A) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
AUDI AG, Ingolstadt (Vorsitz)
MAN SE, München
FC Bayern München AG, München
- B) Scania AB, Södertälje (Vorsitz)
Scania CV AB, Södertälje (Vorsitz)
ŠKODA AUTO a.s., Mladá Boleslav
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
Bentley Motors Ltd., Crewe
Volkswagen (China) Investment Company
Ltd., Beijing (Vorsitz)
Volkswagen Group of America, Inc.,
Herndon, Virginia (Vorsitz)
Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg
Porsche Retail GmbH, Salzburg
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
Italdesign-Giugiaro S.p.A., Turin (Vorsitz)

Matthias Müller

Diplom-Informatiker

Strategie und Unternehmensentwicklung
Mitglied des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Vorstands der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Mandate:

- A) Porsche Deutschland GmbH,
Bietigheim-Bissingen
- B) Porsche Cars North America Inc., Wilmington
Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
Porsche Italia S.p.A., Padua
Porsche Ibérica S.A., Madrid
Porsche Hong Kong Ltd., Hong Kong
Porsche (China) Motors Ltd., Guangzhou
Porsche Enterprises Inc., Wilmington
SEAT S.A., Martorell

Hans Dieter Pötsch

Diplom-Wirtschaftsingenieur

Finanzvorstand der
Porsche Automobil Holding SE

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Geschäftsbereich Finanzen und Controlling

Mandate:

- A) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
AUDI AG, Ingolstadt
Volkswagen Financial Services AG,
Braunschweig (Vorsitz)
Autostadt GmbH, Wolfsburg (Vorsitz)
MAN SE, München
Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- B) Bentley Motors Ltd., Crewe
Volkswagen (China) Investment Company
Ltd., Beijing (stv. Vorsitz)
Volkswagen Group of America, Inc.,
Herndon, Virginia
Scania AB, Södertälje
Scania CV AB, Södertälje
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg (stv. Vorsitz)
Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg
(stv. Vorsitz)
Porsche Retail GmbH, Salzburg (stv. Vorsitz)
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
(stv. Vorsitz)

Philipp von Hagen

B.Sc. (Economics), M.Phil. (Economics)

Beteiligungsmanagement
Mitglied des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Stand: 31. Dezember 2013

A) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten

B) Vergleichbare Mandate im In- und Ausland



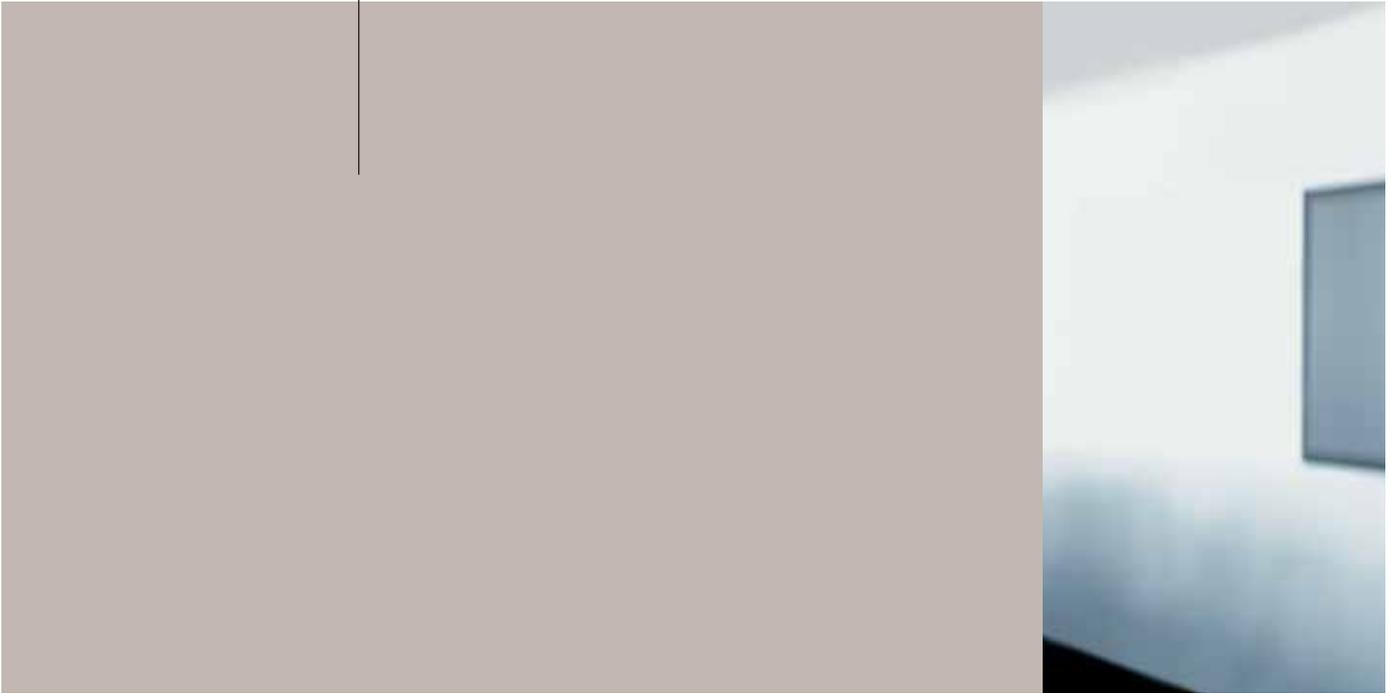


Philipp von Hagen
Beteiligungsmanagement
Mitglied des Vorstands

Hans Dieter Pötsch
Finanzen
Mitglied des Vorstands

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Martin Winterkorn**
Vorsitzender des Vorstands

Matthias Müller
Strategie und
Unternehmensentwicklung
Mitglied des Vorstands



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns ist die Porsche SE eine finanzstarke Holding, die zudem über ein attraktives Wertsteigerungspotenzial verfügt.

Die Porsche SE hält weiterhin die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft und ist damit einer der Ankerinvestoren des Wolfsburger Automobilkonzerns. Seit der Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns im Jahr 2012 können die Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und die Volkswagen AG im operativen Geschäft Synergien besser realisieren sowie einfacher und effizienter zusammenarbeiten. Davon profitierte auch die Porsche SE im Geschäftsjahr 2013 über ihre Beteiligung an der Volkswagen AG.

Die Porsche SE plant, weitere strategische Beteiligungen mit Schwerpunkt entlang der automobilen Wertschöpfungskette zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2013 konnten die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für den Erwerb und das Management neuer Beteiligungen geschaffen werden. Der Aufsichtsrat richtete dafür einen Investitionsausschuss ein, der Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Beteiligungserwerben vorbereitet und dazu Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausspricht.

Während des gesamten Geschäftsjahres befasste sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Situation sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Porsche SE und der mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen und nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung. Im Falle ihrer Abwesenheit bei den Sitzungen haben die Aufsichtsratsmitglieder zum Teil durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung mitgewirkt. Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.



Dr. Wolfgang
Porsche,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen seiner Beratungs- und Kontrollaufgaben während des Geschäftsjahres anhand schriftlicher Berichte des Vorstands sowie mündlich in Sitzungen über die Unternehmensentwicklung informiert. Im Fokus der Berichterstattung stand insbesondere die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, der Geschäftsverlauf sowie die Geschäftspolitik und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Aufsichtsrat hat in die ihm vorgelegten wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen Einsicht genommen und sich von deren Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Er prüfte und erörterte alle ihm unterbreiteten Berichte und Unterlagen im gebotenen Maß und hinterfragte diese kritisch. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende im Berichtszeitraum in kontinuierlichem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere der Finanz-, Liquiditäts-, Investitions- und Personalplanung. Er stimmte nach eingehender Prüfung sämtlichen Angelegenheiten zu, die ihm vom Vorstand entsprechend der Mitbestimmungsvereinbarung, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zur Beschlussfassung oder Zustimmung vorgelegt wurden. Solche Angelegenheiten waren im Plenum insbesondere das Stimmverhalten der Gesellschaft in der ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG bezüglich der Entlastung der Verwaltung für das Geschäftsjahr 2012 und die Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats. Ferner waren es der Abschluss von Verträgen mit der Volkswagen AG bzw. einzelnen Volkswagen-Konzerngesellschaften (wie der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, der AUDI AG, der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH oder der Volkswagen Versicherungsvermittlung GmbH), der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Porsche Beteiligung GmbH sowie die Zustimmung zum Austausch mehrerer Stammaktienurkunden und dem Abschluss einer darauf bezogenen Vereinbarung mit den Familien-Stammaktionären.

Der Aufsichtsrat hat überwacht, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führte. Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zur Risikoversorge und Compliance. Der Aufsichtsrat hat ferner überwacht, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden

Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das danach einzurichtende Risikoüberwachungssystem effektiv arbeitet.

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013

In der ersten ordentlichen Sitzung des Geschäftsjahres am 8. März 2013 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 und den Beschlussvorschlägen an die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE am 30. April 2013.

In der zweiten ordentlichen Sitzung am 29. April 2013 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der am darauf folgenden Tag stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft. Ferner berichtete der Vorstand über die Beendigung des Schadensersatzverfahrens vor dem New York State Supreme Court, den Stand des Schadensersatzverfahrens vor dem US-amerikanischen Federal Court, der in Deutschland anhängigen Schadensersatzklageverfahren, des Ermittlungsverfahrens wegen angeblicher informationsgestützter Marktmanipulation gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE sowie des Ermittlungsverfahrens wegen des Vorwurfs der gemeinschaftlichen Beihilfe zur informationsgestützten Marktmanipulation gegen sämtliche im Jahr 2008 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats und des Strafverfahrens wegen des Vorwurfs des Kreditbetrugs unter anderem gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, in der die bisherigen Anteilseignervertreter erneut gewählt wurden, fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung wurden Herr Dr. Wolfgang Porsche zum Vorsitzenden sowie Herr Uwe Hück zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Präsidialausschusses, des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses gewählt. Schließlich richtete der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss ein und bestimmte dessen Mitglieder.

In der ordentlichen Sitzung am 19. September 2013 informierte sich der Aufsichtsrat ebenfalls über den aktuellen Stand der laufenden Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, insbesondere der Schadensersatzklageverfahren und Ermittlungsverfahren sowie des Strafverfahrens wegen des Vorwurfs des Kreditbetrugs unter anderem gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied und dessen unmittelbaren Auswirkungen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und beschloss, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat mit Regelungen zum neu eingerichteten Investitionsausschuss zu ergänzen.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013, die am 3. Dezember 2013 stattfand, berichtete der Vorstand über den Stand des (einen) verbliebenen US-Schadensersatzklageverfahrens vor dem Federal Court, der einzelnen in Deutschland anhängigen Schadensersatzklageverfahren sowie des Anfechtungs- und Nichtigkeitsklageverfahrens eines Vorzugsaktionärs gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Entlastung von Vorstand und

Aufsichtsrat und zu den Aufsichtsratswahlen. Der Vorstand berichtete ferner über den Stand der Ermittlungsverfahren und des Strafverfahrens wegen des Vorwurfs des Kreditbetrugs. Ferner stimmte der Aufsichtsrat dem Austausch mehrerer Stammaktienurkunden und dem Abschluss einer darauf bezogenen Vereinbarung mit den Familien-Stammaktionären zu.

In allen ordentlichen Sitzungen des Geschäftsjahres 2013 informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand der Umsetzung des Investitionskonzepts.

Effiziente Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützten bzw. unterstützen. Dies sind der Präsidialausschuss, der Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie – seit dem 30. April 2013 – der Investitionsausschuss.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Darüber hinaus wurden im gesetzlich zulässigen Rahmen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats an einzelne Ausschüsse übertragen.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss entscheidet in Eilfällen über zustimmungspflichtige Geschäfte sowie über Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, soweit nicht die Festsetzung der Vergütung oder deren Herabsetzung betroffen ist. Außerdem erarbeitet der Präsidialausschuss für jedes abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage und basierend auf der individuellen Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds einen Vorschlag für die individuelle Höhe der variablen Vergütung. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat der Porsche SE zur Entscheidung vorgelegt.

Der Präsidialausschuss setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und jeweils einem aus der Mitte des Aufsichtsrats zu wählenden Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter zusammen. Neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Wolfgang Porsche sowie dessen Stellvertreter Herrn Uwe Hück gehören Herr Dr. Hans Michel Piëch als Vertreter der Anteilseigner und Herr Bernd Osterloh als Vertreter der Arbeitnehmer dem Präsidialausschuss an. Der Präsidialausschuss tagte im Geschäftsjahr 2013 viermal, und zwar jeweils unmittelbar vor den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen. Dabei wurden neben personellen Angelegenheiten des Vorstands die jeweiligen Tagesordnungspunkte der anschließenden Aufsichtsratssitzungen erörtert. Über die Arbeit des Präsidialausschusses wurde dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig berichtet.

Der Vermittlungsausschuss musste nicht einberufen werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Compliance Systems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner als Vorsitzendem sowie den Herren Uwe Hück, Bernd Osterloh und Dr. Ferdinand Oliver Porsche. Der Prüfungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 sechsmal und berichtete dem Aufsichtsratsplenium regelmäßig über seine Tätigkeit.

In seinen Sitzungen am 4. und 8. März 2013 befasste sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 und dem mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht. In der Sitzung am 4. März 2013 behandelte der Prüfungsausschuss außerdem den aktuellen Risikobericht und die Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013. In der Sitzung am 13. März 2013 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.

In der darauf folgenden Sitzung am 13. Mai 2013 behandelte der Prüfungsausschuss die Zwischenmitteilung für das erste Quartal 2013 und den aktuellen Risikobericht. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss über den Stand der Rechtsstreitigkeiten und Verfahren sowie die jährlichen Revisionsprüfungen unterrichten. Schwerpunkt der Sitzung am 5. August 2013 war insbesondere der Halbjahresfinanzbericht 2013 und der Stand der Rechtsstreitigkeiten und Verfahren. In seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr 2013 am 4. November 2013 befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Zwischenmitteilung für das dritte Quartal 2013, dem Stand der Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, dem aktuellen Risikobericht sowie dem Revisionsbericht 2012.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss spricht Empfehlungen für die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner aus. Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der auch Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, sowie drei weiteren Vertretern der Anteilseigner. Neben Herrn Dr. Wolfgang Porsche als Ausschussvorsitzendem gehören dem Nominierungsausschuss derzeit die Herren Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch, Dr. Hans Michel Piëch und Dr. Ferdinand Oliver Porsche an. Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2013 einmal. In der Sitzung am 8. März 2013 machte der Nominierungsausschuss Vorschläge an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung am 30. April 2013.

Investitionsausschuss

Der Investitionsausschuss bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats und die Behandlung von Themen im Plenum vor, die zur Umsetzung des vom Vorstand beschlossenen Investitionskonzepts erforderlich oder zweckmäßig sind, und gibt dazu Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Mitglieder des Investitionsausschusses, der im Geschäftsjahr 2013 zweimal tagte, sind neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Wolfgang Porsche sowie dessen Stellvertreter Herr Uwe Hück Herr Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch als Vertreter der Anteilseigner und Herr Bernd Osterloh als Vertreter der Arbeitnehmer. In seinen Sitzungen am 19. September 2013 und am 3. Dezember 2013 befasste sich der Investitionsausschuss mit dem Status des Investitionskonzepts und laufenden Akquisitionsprojekten.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wiederholt und intensiv erörtert, im Oktober 2013 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.porsche-se.com dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist im Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege der Selbstevaluierung.

Aufgrund des Einflusses einzelner Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE auf einzelne Stammaktionäre der Porsche SE oder der bestehenden Doppelmandate einzelner Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsräten der Porsche SE und der Volkswagen AG bzw. Volkswagen-Tochtergesellschaften (d. h. alle Aufsichtsratsmitglieder außer Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner und Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani) können bei diesen Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelfällen Interessenkonflikte entstehen.

Soweit konkrete Interessenkonflikte bestanden oder befürchtet wurden, wurde der betreffende Interessenkonflikt dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Dies betraf im abgelaufenen Geschäftsjahr die Beschlussfassung in einem Umlaufverfahren über das Stimmverhalten der Gesellschaft in der Hauptversammlung der Volkswagen AG bei der Einzelentlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012: Die allein abstimmenden Anteilseignervertreter, die zugleich auch Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sind, und zwar die Herren Dr. Wolfgang Porsche, Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch, Dr. Hans Michel Piëch und Dr. Ferdinand Oliver Porsche, haben sich bei der Beschlussfassung über das Stimmverhalten bezüglich der eigenen Entlastung jeweils der Stimme enthalten. Bei der Beschlussfassung in einem Umlaufverfahren über das Stimmverhalten der Gesellschaft in der Hauptversammlung der Volkswagen AG bei der erneuten Wahl von Herrn Dr. Wolfgang Porsche zum Mitglied des Aufsichtsrats hat sich Herr Dr. Wolfgang Porsche der Stimme enthalten.

Bei den Beschlussfassungen über die Zustimmung zu Rechtsgeschäften mit der Volkswagen AG und einzelner Volkswagen-Tochtergesellschaften haben die Aufsichtsratsmitglieder, bei denen Doppelmandate bestehen, an den Abstimmungen teilgenommen. Dabei haben sie sich bei ihrem Abstimmverhalten ausschließlich vom Unternehmensinteresse der Porsche SE leiten lassen.

Bei der Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit den Stammaktionären über den Austausch von Stammaktienurkunden haben die Aufsichtsratsmitglieder mit Einfluss auf die einzelnen Stammaktionäre, die Herren Dr. Wolfgang Porsche, Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch, Dr. Hans Michel Piëch und Dr. Ferdinand Oliver Porsche, an der Abstimmung teilgenommen. Dabei haben sie sich bei ihrem Abstimmverhalten ausschließlich vom Unternehmensinteresse der Porsche SE leiten lassen.

Soweit Interessenkonflikte daraus resultieren können, dass Mitglieder des Aufsichtsrats an der Porsche SE mittelbar beteiligt sind und gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Wolfgang Porsche und Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch Schadensersatzklage wegen angeblicher informationsgestützter Marktmanipulation erhoben wurde und zudem gegen die Aufsichtsratsmitglieder, die bereits im Jahr 2008 amtierten, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe durch Unterlassen zu einer angeblichen informationsgestützten Marktmanipulation eingeleitet wurde, haben sich diese, da insoweit keine Beschlüsse des Aufsichtsrats gefasst wurden, im Geschäftsjahr 2013 nicht ausgewirkt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2013

Der vom Vorstand der Porsche SE aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sind unter Einbeziehung der Buchführung und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und dementsprechend für die jeweiligen Abschlüsse uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns im Geschäftsjahr 2013 beläuft sich vor Steuern auf 2.591 Mio. Euro. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 2.408 Mio. Euro. Der Jahresabschluss der Porsche SE weist einen Jahresüberschuss von 234 Mio. Euro und einen Bilanzgewinn von 615 Mio. Euro auf.

Der durch den Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gesetzte Prüfungsschwerpunkt der Abschlussprüfung war die Bilanzierung und Bewertung der rechtlichen Risiken der Porsche SE.

Gegenstand der Abschlussprüfung war gemäß § 313 AktG auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG).

Der Abschlussprüfer kam aufgrund der bei seiner Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu dem Ergebnis, dass der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Abschlüsse vermitteln unter Beachtung der vorgenannten Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der Gesellschaft. Er stellte ferner fest, dass der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Nach Einschätzung des Abschlussprüfers erfüllt das Risikofrüherkennungssystem auf Ebene der Porsche SE die gesetzlichen Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG.

Der Jahresabschluss der Porsche SE, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht, die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, versehen sind, sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2014 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und wesentliche Abschlussthemen, insbesondere die Bilanzierung und Bewertung der rechtlichen Risiken der Porsche SE, mit dem Abschlussprüfer diskutiert. Der Prüfungsausschuss prüfte dabei die Zweckmäßigkeit der Bilanzierung und ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns widerspiegeln. Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Prüfungsausschusses zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses berichtet. Insbesondere haben die Vertreter des Abschlussprüfers die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Porsche SE erläutert und dem Ausschuss für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27. Februar 2014 mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss beschloss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu folgen. Ferner wurde die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt. Der Prüfungsausschuss beschloss daraufhin, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2014 zur Wahl des Abschlussprüfers vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Art. 9 Abs. 1 lit. c (ii) SE-VO, § 170 Abs. 1 und 2 AktG vorgelegten Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 28. Februar 2014 eingehend geprüft und erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete in diesem Zusammenhang einen ausführlichen Bericht über die Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts im Prüfungsausschuss. Die Prüfung des Aufsichtsrats bezog sich dabei insbesondere auf die Bilanzierung und Bewertung der rechtlichen Risiken der Porsche SE. Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses berichtet. Insbesondere haben die Vertreter des Abschlussprüfers die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Porsche SE und des Konzerns erläutert und dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat stimmt den Prüfungsergebnissen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zu. Als abschließendes Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat nach Prüfung an.

Der Vorstand hat gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c (ii) SE-VO, § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2013 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vorgelegt. Beide Berichte wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 27. bzw. 28. Februar 2014 eingehend erörtert und insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an diesen Sitzungen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung des Abhängigkeitsberichts und standen dem Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Besetzung des Vorstands blieb im Geschäftsjahr 2013 unverändert.

Sämtliche Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wurden durch die Hauptversammlung am 30. April 2013 für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Arbeitnehmerseite wurden bereits zuvor mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung wiedergewählt. Gegen die Wahlbeschlüsse der Hauptversammlung wurden, mit Ausnahme des Wahlbeschlusses in Bezug auf Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani, Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage durch einen Vorzugsaktionär erhoben. Die Gesellschaft hält die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage für unbegründet.

Dank

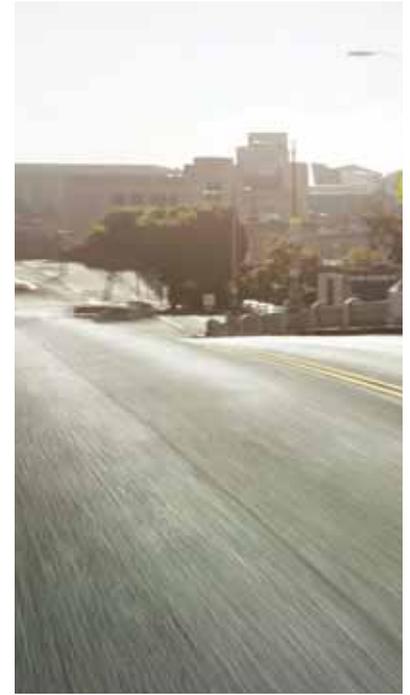
Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und ihren unermüdllichen Einsatz seinen herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Stuttgart, den 28. Februar 2014



Der Aufsichtsrat
Dr. Wolfgang Porsche
Vorsitzender

Corporate Governance Bericht



Eine verantwortungsbewusste, transparente und effiziente Unternehmensführung und -kontrolle ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Porsche Automobil Holding SE.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB finden Sie auf unserer Internetseite unter www.porsche-se.com/pho/de/investor-relations/erklaerung/.

Unternehmensverfassung der Porsche Automobil Holding SE

Gesetzliche Grundlagen für die Unternehmensverfassung der Porsche SE sind im Wesentlichen die europäischen SE-Vorschriften und das deutsche SE-Ausführungsgesetz sowie das deutsche Aktiengesetz. Die sich daraus gegenüber der Verfassung einer Aktiengesellschaft ergebenden Unterschiede betreffen in erster Linie die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Auch in der Porsche SE gelten das duale Leitungssystem mit einer strikten Trennung von Vorstand und Aufsichtsrat, der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat sowie die Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung als Teile der aktuellen Unternehmensverfassung.

Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand leitet die Porsche SE und den Porsche Konzern in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Seine wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft sowie der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Vorstands ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Planung, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab. Bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte darf der Vorstand nur ausführen, wenn er zuvor die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt hat. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung, die Begründung und Auflösung von Standorten, die Aufnahme oder Einstellung von Geschäftsfeldern sowie Rechtsgeschäfte mit Stammaktionären oder Aufsichtsratsmitgliedern der Porsche SE.

Bei der Unternehmensführung werden Interessenskonflikte, die sich aus den Doppelvorsandsmandaten (bei der Porsche SE auf der einen und bei



der Volkswagen AG bzw. einzelner Volkswagen-Tochtergesellschaften auf der anderen Seite) ergeben können, berücksichtigt und im Unternehmensinteresse der Porsche SE behandelt. Beispielsweise nehmen Vorstandsmitglieder, die zugleich Vorstandsmitglieder der Volkswagen AG sind, bei Beschlussfassungen über Vorgänge im Zusammenhang mit der Volkswagen AG, bei denen ein Interessenskonflikt besteht, grundsätzlich nicht teil.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien („Compliance“) und wirkt auf deren Beachtung hin. Die Aufgabe des Chief Compliance Officers der Porsche SE besteht darin, den Vorstand in allen Fragen der Compliance zu beraten, präventive Maßnahmen einzuführen, sie zu steuern, zu überwachen und auf Regeleinhaltung hinzuwirken. Grundlage der Compliance-Aktivitäten ist eine Strategie, die einen präventiven Ansatz verfolgt. Der Chief Compliance Officer der Porsche SE berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät den Vorstand bei

der Leitung des Unternehmens. Eine grundsätzliche Unabhängigkeit des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Vorstands wird strukturbedingt bereits dadurch gewährleistet, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören darf und beide Gremien auch nach den ihnen zugewiesenen Kompetenzen streng voneinander getrennt sind.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich nach den europäischen SE-Vorschriften. Diese werden ergänzt durch die mit Vertretern der europäischen Porsche Arbeitnehmer abgeschlossene Mitbestimmungsvereinbarung, in der die Kompetenzen der Arbeitnehmer im Betriebsrat der Porsche SE sowie das Verfahren zur Wahl des SE-Betriebsrats und die Vertretung der Arbeitnehmer im SE-Aufsichtsrat festgelegt sind, sowie entsprechende Satzungsregelungen. Der Aufsichtsrat der Porsche SE wird paritätisch durch Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter besetzt, wobei die Grundzüge der deutschen Mitbestimmung auf die Porsche SE übertragen wurden. Keines der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder ist ein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Porsche SE bzw. der Porsche AG. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehören ihm eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der immer ein von den Anteilseignern gewähltes Aufsichtsratsmitglied sein muss.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützen bzw. unterstützen. Dies sind der Präsidialausschuss, der Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie – seit 30. April 2013 – der Investitionsausschuss.

Der Präsidialausschuss fungiert als Personalausschuss und entscheidet in Eilfällen über zustimmungspflichtige Geschäfte. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich mit der Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Compliance Systems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung. Der Nominierungsausschuss gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Der Investitionsausschuss bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats und die Behandlung von Themen im





Plenum vor, die zur Umsetzung des vom Vorstand beschlossenen Investitionskonzepts erforderlich oder zweckmäßig sind, und gibt dazu Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

Rechte der Aktionäre

Das Grundkapital der Porsche SE ist je zur Hälfte in Stammaktien und in Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Die Aktionäre üben die ihnen zustehenden Rechte in der Hauptversammlung aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Stammaktie der Porsche SE eine Stimme. Es gibt keine Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten. Ein Höchststimmrecht existiert ebenfalls nicht. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, sich zu den Gegenständen der Tagesordnung zu äußern, Anträge zu stellen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen sowie die Vornahme von Satzungsänderungen.

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung bestellt. Im Hinblick auf die Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gilt Folgendes: Die Satzung der Porsche SE bestimmt, dass auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Hauptversammlung bestellt werden, sofern nicht eine nach Maßgabe

des SE-Beteiligungsgesetzes geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer ein abweichendes Bestellungsverfahren für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestimmt. Letzteres trifft gegenwärtig zu: In der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Porsche SE ist geregelt, dass die Arbeitnehmervertreter unmittelbar mit der Annahme ihrer Wahl durch den SE-Betriebsrat in ihr Amt gelangen. Selbst wenn keine solche Vereinbarung vorläge, wäre die Hauptversammlung bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter an die Vorschläge der Arbeitnehmer gebunden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Porsche Konzerns erfolgt auf der Grundlage der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) in der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Fassung soweit diese in der Europäischen Union anzuwenden sind und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Grundlage des Jahresabschlusses der Porsche SE als der Muttergesellschaft des Porsche Konzerns sind die Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Beide Abschlüsse werden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Darüber hinaus werden der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zugrunde liegenden Tatsachen bei der Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt.

Risikomanagement

Der Porsche Konzern verfügt über ein konzernweites Risikomanagementsystem, mit dessen Hilfe die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und dadurch in die Lage versetzt wird, rechtzeitig erforderliche Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikomanagementsystem im Porsche Konzern wird fortlaufend auf seine Effizienz geprüft und unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen kontinuierlich optimiert. Einzelheiten dazu finden Sie auf den Seiten 112ff. des Geschäftsberichts.

Kommunikation und Transparenz

Die Porsche SE legt Wert auf eine transparente Kommunikation und unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens und seine Geschäftsentwicklung. Als Informationsquelle dient dabei insbesondere die Internetseite

www.porsche-se.com

auf der sämtliche Pressemitteilungen und Finanzberichte ebenso eingestellt sind, wie die Satzung der Porsche SE sowie Informationen zur Hauptversammlung.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung informiert die Porsche SE auf Grundlage von § 15 WpHG über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Börsenkurs der Porsche SE-Aktie erheblich zu beeinflussen. Auch diese Ad hoc-Mitteilungen sind auf der Homepage der Porsche Automobil Holding SE eingestellt.

Directors' Dealings

Nach § 15a WpHG sind Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, sonstige Führungspersonen sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Porsche Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen zu legen. Die Porsche

SE veröffentlicht solche Mitteilungen über derartige Transaktionen auf der Porsche SE Homepage.

Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Zum Hintergrund

Am 26. Februar 2002 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung für börsennotierte Gesellschaften vorgelegt. Gemäß § 161 Abs. 1 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.





Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 30. Oktober 2012 (Datum der letzten Entsprechenserklärung) bis zum 09. Juni 2013 auf die Kodex-Fassung vom 15. Mai 2012 und für den Zeitraum ab dem 10. Juni 2013 auf die Kodex-Fassung vom 13. Mai 2013, die am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG der Porsche Automobil Holding SE in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung vom Oktober 2013:

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK oder Kodex) grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Den folgenden Empfehlungen wurde bzw. wird auch zukünftig nicht entsprochen:

Der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK in der Fassung vom 13. Mai 2013 wird im Hinblick auf die den Vorstandsmitgliedern von der Porsche Automobil Holding SE gewährte Vorstandsvergütung nicht in vollem Umfang entsprochen. Für die nach Ermessen des Aufsichtsrats den Vorstandsmitgliedern aufgrund einer zuvor

abgeschlossenen Zielvereinbarung zu gewährenden Sonderboni oder im Nachhinein für besondere Leistungen zu gewährenden Anerkennungsboni bestehen keine betragsmäßigen Höchstgrenzen. Der Aufsichtsrat hält dies nicht für geboten, weil er mit der konkreten Ausübung seines Ermessens sicherstellen kann, dass dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG entsprochen wird.

Der Empfehlung zur Zielsetzung im Hinblick auf die Aufsichtsratszusammensetzung in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 wurde nicht entsprochen und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat unterstützt eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums im Sinne der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex. Eine Festlegung konkreter Zielvorgaben ist nach Auffassung des Aufsichtsrats weiterhin nicht sachgerecht, da über die Kandidatenvorschläge jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten bzw. Kandidatinnen entschieden werden sollte.

Hinsichtlich der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 4 DCGK zur Offenlegung bestimmter Umstände bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Anforderungen des Kodex unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Vorstand und Aufsichtsrat erklären daher höchstvorsorglich, dass dieser Empfehlung nicht entsprochen wurde und

auch zukünftig nicht entsprochen wird. Dessen ungeachtet hat sich der Aufsichtsrat bemüht und wird sich auch zukünftig bemühen, den Anforderungen der Ziffer 5.4.1 Abs. 4 gerecht zu werden.

Der Empfehlung zur Nachhaltigkeit der Aufsichtsratsvergütung in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 DCGK wurde nicht entsprochen und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Unter Berücksichtigung der vornehmlich überwachenden Tätigkeit des Aufsichtsrats, die nach gemeinsamer Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Gefahr im Hinblick auf die Setzung kurzfristiger Anreize begründet, enthält die derzeitige erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nach

Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Nachhaltigkeitskomponente. Vor dem Hintergrund der Unbestimmtheit der Kodexempfehlung und der noch unklaren Reichweite des Erfordernisses der Ausrichtung der variablen Vergütungskomponente auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erklären Vorstand und Aufsichtsrat dennoch vorsorglich die Abweichung von Ziffer 5.4.6 Absatz 2 des Kodex.



Der Empfehlung in Ziffer 6.6 DGCK in der Kodex-Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. in Ziffer 6.3 DCGK in der Kodex-Fassung vom 13. Mai 2013 zur Angabe von durch Organmitglieder an der Gesellschaft gehaltenen Aktien wurde nicht entsprochen und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Stimmrechtsmitteilungen unserer Aktionäre nach dem Wertpapierhandelsgesetz werden wie von diesem Gesetz vorgeschrieben von der Porsche Automobil Holding SE veröffentlicht. Mitteilungen über Erwerb und Veräußerung von Porsche Vorzugsaktien durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz werden veröffentlicht, soweit dies § 15a Wertpapierhandelsgesetz vorschreibt. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der von Organmitgliedern an der Gesellschaft gehaltenen Aktien und sich darauf beziehender Finanzinstrumente ist bisher nicht erfolgt und wird auch in Zukunft nicht erfolgen, da die von uns vollumfänglich eingehaltenen Veröffentlichungspflichten nach unserer Auffassung genügen, um den Kapitalmarkt und insbesondere unsere Aktionäre ausreichend zu informieren.



Porsche Automobil Holding SE
Stuttgart, 28. Februar 2014

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand



Porsche SE Aktie

Aktienmärkte

Die internationalen Aktienindizes entwickelten sich im Jahr 2013 insgesamt positiv. Der EURO STOXX 50 als europäischer Leitindex verzeichnete im Jahresverlauf ein Plus von knapp 18 Prozent und schloss mit 3.109 Punkten zum Jahresultimo. Einer der Gründe für die positive Entwicklung der internationalen Aktienmärkte ist die Niedrigzinspolitik der Zentralbanken. Diese sorgte im zurückliegenden Jahr dafür, dass Investitionen in Aktien zunahmen und die Märkte hierdurch

deutlich belebt wurden. Hinweise auf eine Erholung der Weltkonjunktur verstärkten den Positivtrend im zweiten Halbjahr zusätzlich.

Insgesamt folgte die Vorzugsaktie der Porsche SE der allgemeinen positiven Aktienmarktentwicklung.

Die Aktie schloss das Jahr 2013 mit einem Xetra-Kurs von 75,66 Euro ab. In der Gesamtjahresbetrachtung entspricht dies einem Kursanstieg von rund 23 Prozent.

Kursentwicklung Porsche SE Vorzugsaktie (indexiert auf 31. Dezember 2012)



Hauptversammlung 2013

Am 30. April 2013 fand die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE in Leipzig statt. Für das Geschäftsjahr 2012 beschloss die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 2,010 Euro je Aktie und an die Stammaktionäre in Höhe von 2,004 Euro je Aktie. Im Vorjahr hatte die Dividende 0,760 Euro je

Vorzugsaktie und 0,754 Euro je Stammaktie betragen. Die Ausschüttungssumme betrug damit für das Geschäftsjahr 2012 insgesamt 614.643.750 Euro. Die Ausschüttungssumme für das Geschäftsjahr 2011 hatte 231.831.250 Euro betragen. Für weitere Beschlussfassungen der Hauptversammlung der Porsche SE vom 30. April 2013 verweisen wir auf den Abschnitt „Hauptversammlung“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ des Konzernlageberichts.

Basisdaten der Porsche SE Vorzugsaktie

ISIN	DE000PAH0038
WKN	PAH003
Börsenkürzel	PSHG_p.DE, PAH3:GR
Börsenplatz	Alle deutschen Börsen
Handelssegment	General Standard
Sektor	Automobil
Wichtige Indizes	CDAX, General All Share, STOXX All Europe 800, STOXX Europe 600 Index, MSCI Euro Index, EURO STOXX Auto & Parts, Dow Jones Automobile & Parts Titans 30 Index
Gezeichnetes Kapital ¹	306.250.000 €
Stückelung	Je 153.125.000 Stamm- und Vorzugsaktien
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaberaktien

¹ Davon die Hälfte als Stammaktien

Aktionärsstruktur

Seit der Kapitalerhöhung im April 2011 setzt sich das gezeichnete Kapital der Porsche SE aus 153.125.000 Stammaktien und 153.125.000 stimmrechtslosen Vorzugsaktien zusammen, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals in Höhe von 1 Euro entfällt.

Die Familien Porsche und Piëch haben die von der Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, gehaltenen zehn Prozent der Stammaktien

der Porsche SE im Juni 2013 zurückgekauft. Sie halten damit wieder sämtliche Stammaktien der Porsche SE. Katar hatte über die Qatar Holding LLC, Doha, im August 2009 einen Anteil von zehn Prozent der Stammaktien der Porsche SE erworben.

Mehr als die Hälfte der Vorzugsaktien wird von institutionellen Investoren, vor allem in den USA, Großbritannien und Deutschland gehalten. Die weiteren im Streubesitz befindlichen Vorzugsaktien verteilen sich auf private Anleger, überwiegend mit Sitz in Deutschland.

Kennzahlen der Porsche SE Aktie

		2013	2012	2011
Jahresschlusskurs ¹	€	75,66	61,70	41,35
Jahreshöchstkurs ¹	€	75,88	62,37	65,18
Jahrestiefstkurs ¹	€	52,73	37,69	30,24
Anzahl ausgegebene Stammaktien (31. Dezember)		153.125.000	153.125.000	153.125.000
Anzahl ausgegebene Vorzugsaktien (31. Dezember)		153.125.000	153.125.000	153.125.000
Marktkapitalisierung (31. Dezember) ²	€	23.170.875.000	18.895.625.000	12.663.437.500
Ergebnis je Stammaktie ³	€	7,86	25,89 ⁴	0,13
Ergebnis je Vorzugsaktie ³	€	7,87	25,90 ⁴	0,14
Dividende je Stammaktie	€	2,004 ⁵	2,004	0,754
Dividende je Vorzugsaktie	€	2,01 ⁵	2,01	0,76

¹ Vorzugsaktie im Xetra-Handel

² Annahme: Stammaktien mit dem Marktpreis der Vorzugsaktien bewertet

³ Verwässert und unverwässert

⁴ Angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011)

⁵ Vorschlag an die Hauptversammlung der Porsche SE

Investor Relations-Aktivitäten

Das Investor Relations-Team der Porsche SE hat seine Aktivitäten im Geschäftsjahr 2013 weiter intensiviert. Im Dialog mit institutionellen Investoren, privaten Anlegern und Analysten berichtete Investor Relations umfassend und nachhaltig über die strategische Ausrichtung, die Geschäftsentwicklung und den aktuellen Stand der juristischen Auseinandersetzungen. Im Laufe des Jahres war die Porsche SE auf mehr als zwölf Investorenkonferenzen vertreten und absolvierte zahlreiche Roadshows. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem

auf Europa, die Nachfrage war aber auch in Asien und in Nordamerika groß. Daneben wurden Privatanleger auf zahlreichen Anlegerveranstaltungen umfassend informiert. Über das gesamte Jahr hinweg beantwortete die Investor Relations-Abteilung zudem zahlreiche Anfragen privater sowie institutioneller Investoren. Zur Intensivierung des Dialogs und zur Verbesserung des Zugangs zu Unternehmensinformationen stellte Investor Relations anlässlich der Hauptversammlung 2013 eine IR App für das iPad vor, die die umfangreichen Informationen auf der Unternehmenswebsite www.porsche-se.com ergänzt.

Interview mit Matthias Müller und Philipp von Hagen

Im August 2012 brachte die Porsche SE ihr operatives Porsche-Geschäft vollständig in die Volkswagen AG ein und entwickelte sich zu einer reinen Beteiligungsholding. Ziel ist es, neben dem Verwalten der Beteiligung an der Volkswagen AG, in strategische Beteiligungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette zu investieren. Matthias Müller (Vorstand Strategie) und Philipp von Hagen (Vorstand Beteiligungsmanagement) sprechen im Interview über die Investmentstrategie und beziehen Stellung zu möglichen Investitionsprojekten.

Herr Müller, haben sich im vergangenen Jahr Porsche Aktionäre bei Ihnen erkundigt, ob in der Porsche SE denn überhaupt noch Porsche steckt?

Matthias Müller: Natürlich gab es solche Fragen. Ich kann unsere Anleger aber beruhigen. Sie partizipieren als Aktionäre der Porsche SE nach wie vor an der Geschäftsentwicklung der Porsche AG, die auch im vergangenen Jahr hervorragend war. Schließlich ist die Porsche AG seit der vollständigen Einbringung des operativen Geschäfts im August 2012 eine Marke des Volkswagen Konzerns, an dem wiederum die Porsche SE 50,7 Prozent der Stammaktien hält. Auf diese Weise profitieren die Aktionäre der Porsche SE weiterhin indirekt von der Entwicklung der Porsche AG sowie aller anderen Marken des Volkswagen Konzerns. Ich denke, das ist eine sehr attraktive Ausgangssituation.

Wie beurteilen Sie die wirtschaftliche Entwicklung der Porsche SE seit der Einbringung des Automobilgeschäfts in den Volkswagen Konzern?

Matthias Müller: Nach einigen ereignisreichen Jahren bewegt sich unser Unternehmen inzwischen wieder in ruhigem Fahrwasser. Der 2012 geschaffene Integrierte Automobilkonzern hat sich für alle Beteiligten gelohnt. Die Porsche AG und die Volkswagen AG profitieren von den daraus entstehenden Synergien erheblich. Und das tut auch der Porsche SE gut, die als Ankeraktionär für Stabilität im Volkswagen Konzern sorgt. Das Fazit lautet für mich deshalb: Wir stehen grundsätzlich da. Denn die Porsche SE hat sich von einem vor wenigen Jahren noch hoch verschuldeten Unternehmen zu einer finanzstarken Holding mit einer Nettoliquidität von rund 2,6 Milliarden Euro entwickelt.



Wie sieht denn nun die zukünftige strategische Ausrichtung der Porsche SE als Holding aus?

Matthias Müller: In erster Linie verstehen wir uns als verlässlicher Ankeraktionär der Volkswagen AG. Ferner ist unser strategisches Ziel, die uns zur Verfügung stehende Nettoliquidität für neue Beteiligungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette heranzuziehen. Dabei verstehen wir uns nicht als klassischer Finanzinvestor, sondern als langfristig orientierte strategische Beteiligungsholding.

Was genau verstehen Sie unter einer strategischen Beteiligung?

Matthias Müller: Für uns ist es wichtig, dass Beteiligungen ein nachhaltiges Wachstumspotential aufweisen. Und das kann man in der Regel nur mit einer langfristig ausgerichteten Unternehmensstrategie erreichen. Insbesondere haben wir Interesse an Mehr- oder Minderheitsbeteiligungen an mittelständischen Unternehmen im In- und Ausland mit einem erfahrenen Management. In Verbindung mit dem herausragenden Know-how unseres automobilen Netzwerks möchten wir solche Unternehmen fördern und somit einen wichtigen Beitrag zu deren Weiterentwicklung leisten.

Herr von Hagen, wie können wir uns die Umsetzung dieser Beteiligungsstrategie vorstellen?

Philipp von Hagen: Wir haben die Zeit seit der Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns genutzt, um einerseits unsere Strategie auszuformulieren und Investitionskriterien festzulegen. Außerdem haben wir unsere internen Strukturen und Prozesse angepasst. Parallel dazu haben wir umgehend mit der systematischen Identifikation und Prüfung geeigneter Beteiligungsmöglichkeiten begonnen. Da die Volkswagen AG heute rund 90 Prozent unseres Vermögens ausmacht, ist es nur logisch, dass wir uns dabei auf Unternehmen fokussieren, die aufgrund ihrer Komplementarität zu Volkswagen eine attraktive Ergänzung zu diesem Investment bieten. Eines ist aber klar: Wir sind eine reine Beteiligungsholding. Eine Einbringung des operativen Geschäfts von Beteiligungen in die Porsche SE ist nicht geplant.

Sie sprechen immer wieder von Investitionen entlang der automobilen Wertschöpfungskette. Was genau verstehen Sie darunter?

Matthias Müller: Aufgrund des Know-hows, das wir in diesem Bereich im Konzern haben, bildet die automobile Wertschöpfungskette die Grundlage für eine erfolgversprechende Investitionsstrategie. Die Möglichkeiten sind vielfältig und reichen beispielsweise von Basistechnologien für den Entwicklungs- und Produktionsprozess, bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Wir setzen aktuell vor allem auf die großen globalen Trends, unter anderem Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, die zunehmende Vernetzung. Konkret geht es

um neue Antriebskonzepte und Werkstoffe sowie Technologien für Fahrzeugsicherheit und Konnektivität aber auch Mobilitätsdienstleistungen.

Wann können wir mit einem ersten Beteiligungserwerb rechnen?

Philipp von Hagen: Wir haben eine große Verantwortung für das Geld unserer Aktionäre, das wir erfolgreich investieren möchten. Heute sind wir bereits mit unserer Volkswagen Beteiligung zu über 90 Prozent investiert. Daher haben wir uns für weitere Beteiligungen anspruchsvolle Kriterien gesetzt, worin es nicht um kurzfristige Renditen von Finanzbeteiligungen, sondern um die langfristige Wertsteigerung





strategischer Beteiligungen geht. So ist der disziplinierte Ansatz, eine Beteiligungsmöglichkeit abzulehnen, oftmals schwieriger, wenngleich wichtiger, als der eigentliche Zeitpunkt einer Investition. Ferner muss man berücksichtigen, dass im Gegensatz beispielsweise zu einer Produkteinführung der Erwerb einer Beteiligung viel stärker an externen Faktoren hängt, die man nicht kontrollieren kann. Eine verlässliche Vorhersage über den Zeitpunkt einer Investitionsentscheidung ist daher nicht möglich.

Können Sie uns dennoch ein paar Einblicke über Ihre bisherigen Aktivitäten geben?

Philipp von Hagen: Inzwischen haben wir einige hundert Unternehmen in 14 ausgewählten Themengebieten auf ihre Eignung und Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu wurden unter anderem eine Vielzahl von Experten- und Managementgesprächen geführt und in einzelnen Fällen eine vertiefte Prüfung vorgenommen. In Gesprächen mit Unternehmen konnten wir unter anderem auch bestätigen, dass unser langfristiger Beteiligungsansatz als autoaffiner strategischer Investor grundsätzlich sehr gut ankommt. Das Alles ist natürlich für einen Außenstehenden nicht sichtbar, denn ein vertraulicher Dialog bei derart sensiblen Themen ist ein wesentlicher Bestandteil eines gemeinsamen Vertrauensaufbaus.

Das Kerninvestment der Porsche SE sind 50,7 Prozent der Stammaktien der Volkswagen AG. Welche Rolle spielt die Porsche SE für den Integrierten Automobilkonzern?

Matthias Müller: Wir sind Ankeraktionär und sorgen für Stabilität im Volkswagen Konzern. Die Familien Porsche und Piëch verkörpern mit ihrem langfristigen Engagement Kontinuität und eine große Automobil-expertise. Von dieser Stabilität profitieren sowohl die Volkswagen AG als auch die Porsche AG – und damit sowohl die Porsche SE als auch unsere Aktionäre.

Welche Bedeutung hat das Kerninvestment Volkswagen für die Porsche SE?

Matthias Müller: Eine ganz entscheidende. Unsere Beteiligung an der Volkswagen AG repräsentiert rund 90 Prozent der Vermögenswerte der Porsche SE. Diese Größenordnung verdeutlicht schon die überragende Bedeutung der Volkswagen AG für unser Unternehmen. Wir sind froh, an diesem Konzern mit seinen zwölf starken Marken beteiligt zu sein. Der Volkswagen Konzern hat sich 2013 entgegen des schwierigen Marktumfeldes in Europa gut behauptet und mit einem neuen Auslieferungsrekord von 9,73 Millionen Fahrzeugen ein Ergebnis nach Steuern von 9,15 Milliarden Euro erreicht.

Welche Rolle spielen die Dividendenausschüttungen der Volkswagen AG und ihrer künftigen Beteiligungen für die Porsche SE?

Matthias Müller: Die Volkswagen AG hat sich als mittelfristiges Ziel eine Ausschüttungsquote von rund 30 Prozent gesetzt. Mit diesen Dividendenausschüttungen sorgt Volkswagen für einen verlässlichen Mittelzufluss an unser Unternehmen. Da unser Interesse vornehmlich Beteiligungen mit einem attraktiven Wachstumspotential gilt, werden Dividenden dort voraussichtlich keine wesentliche Rolle spielen. Denn Wachstum erfordert auch Investitionen, die wiederum eine nachhaltige Wertsteigerung unserer Beteiligungen ermöglichen sollen. Für die kommenden Jahre gehen wir tendenziell von einer nachhaltigen Dividendenausschüttung an unsere Aktionäre aus.



2 Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE



Volkswagen Golf GTI





2

51	Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE
56	Grundlagen des Konzerns
58	Wirtschaftsbericht
58	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern
61	Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern
66	Geschäftsverlauf
69	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
77	Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)
83	Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE Konzern und im Volkswagen Konzern
95	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns
96	Vergütungsbericht
112	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
127	Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung
128	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
130	Prognosebericht und Ausblick

Grundlagen des Konzerns

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte der Porsche SE Konzern 35 Mitarbeiter (31. Dezember 2012: 29 Mitarbeiter).

Die Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns besteht seit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, („Volkswagen AG“ oder „VW“) mit Wirkung zum 1. August 2012 (im Folgenden auch „Betriebseinbringung“ oder „Einbringung“) im Wesentlichen im Halten und Verwalten der Beteiligung an der Volkswagen AG. Die Lageberichte für die Porsche SE und für den Konzern sind in diesem Bericht zusammengefasst.

Ausbau der Strukturen für das Beteiligungsmanagement

Ausgehend von den bereits seit mehreren Jahren bestehenden Strukturen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Volkswagen AG hat die Porsche SE seit August 2012 schrittweise die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für den Erwerb und das Management neuer Beteiligungen geschaffen. Hierzu wurden klare Kriterien und ein systematischer

Prozess etabliert, um zukünftige Investitionsmöglichkeiten identifizieren und prüfen zu können.

Vorrangige Investitionskriterien der Porsche SE für künftige Beteiligungen sind der Bezug zur automobilen Wertschöpfungskette sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial basierend auf makroökonomischen sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends.

Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst dabei die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Zu den relevanten Makro-Trends zählen beispielsweise Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demographischer Wandel, Urbanisierung sowie die zunehmende Vernetzung in der automobilen Welt. Daraus abgeleitete branchenspezifische Trends sind unter anderem neue Werkstoffe und Antriebskonzepte, kürzere Produktlebenszyklen sowie steigende Kundenanforderungen an Sicherheit und Konnektivität.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien liegt der Investitionsfokus der Porsche SE auf strategischen Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen im In- und Ausland mit erfahrener Management. Dabei steht das Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung im Vordergrund. Verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.





Steuerungs- und Kennzahlensystem

Oberstes Unternehmensziel der Porsche SE ist die Beteiligung an Unternehmen, die mittel- und langfristig zur Profitabilität des Porsche SE Konzerns beitragen, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Liquidität. Diesen Unternehmenszielen entsprechend stellen der Ergebnisbeitrag und die Liquidität die maßgeblichen Steuerungsgrößen im Porsche SE Konzern dar.

Als finanzieller Indikator für den Ergebnisbeitrag wird auf Ebene der Beteiligungen basierend auf der derzeitigen Konzernstruktur das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen herangezogen; für den Porsche SE Konzern insgesamt wird hierfür das Ergebnis nach Steuern zugrunde gelegt.

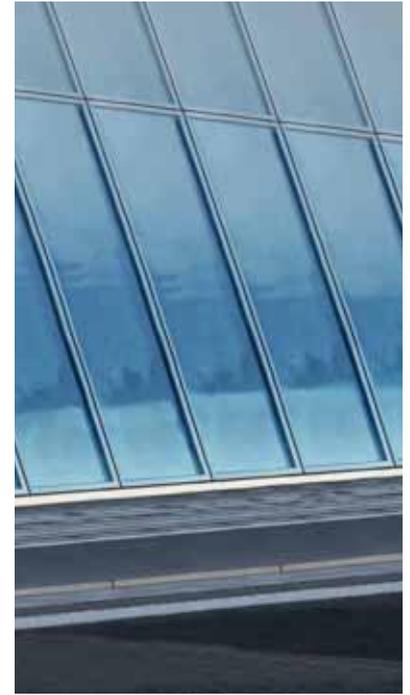
Für die Steuerungsgröße Liquidität wird entsprechend die Nettoliquidität überwacht und gesteuert. Diese ergibt sich definitionsgemäß aus den flüssigen Mitteln und Termingeldern abzüglich der Finanzschulden.

Der im Porsche SE Konzern implementierte Planungs- und Budgetierungsprozess ist so ausgestaltet, dass das Management seine Entscheidungen auf Basis der Entwicklung dieser Indikatoren treffen kann. Im Rahmen der Planung werden jährlich in Abstimmung mit sämtlichen Fachbereichen

die Kosten im Zusammenhang mit dem Halten und Verwalten der Beteiligungen auf Ebene der Porsche SE budgetiert und unter Berücksichtigung der jeweiligen Planungen der gehaltenen Beteiligungen eine integrierte mehrjährige Planung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns abgeleitet.

Im Jahresverlauf werden die Entwicklungen der Indikatoren kontinuierlich verfolgt und in Form von regelmäßigen Berichten dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung umfasst insbesondere Monatsabschlüsse für den Porsche SE Konzern und die Porsche SE als Einzelgesellschaft sowie Risikoberichte.

Wirtschaftsbericht



Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Familienaktionäre kaufen Stammaktien von Qatar Holding zurück

Die Familien Porsche und Piëch haben die von der Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, gehaltenen 10 % der Stammaktien der Porsche SE im Juni 2013 zurückgekauft. Sie halten damit wieder sämtliche Stammaktien der Porsche SE. Katar hatte im August 2009 den Anteil von 10 % der Stammaktien der Porsche SE erworben.

Hauptversammlung

Am 30. April 2013 fand die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE in der Leipziger Messe statt, an der über 800 Aktionärinnen und Aktionäre teilnahmen. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde die Ausschüttung einer Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 2,010 € je Aktie und an die Stammaktionäre in Höhe von 2,004 € je Aktie beschlossen. Die Ausschüttungssumme betrug damit für das Geschäftsjahr 2012 insgesamt 614.643.750 €. Für das Geschäftsjahr 2011 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 231.831.250 € vorgenommen, dies entspricht einer Dividende in Höhe von 0,760 € je Vorzugsaktie und in Höhe von 0,754 € je Stammaktie.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Außerdem stimmte die Hauptversammlung dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, zu. Bei der Wahl des Aufsichtsrats wurden auf der Hauptversammlung sämtliche Mitglieder der Kapitaleseite für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Arbeitnehmerseite wurden bereits zuvor mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 30. April 2013 gewählt. In der direkt im Anschluss an die Hauptversammlung stattgefundenen konstituierenden Aufsichtsratssitzung der Porsche SE wurde Dr. Wolfgang Porsche erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Als sein Stellvertreter wurde abermals Uwe Hück gewählt.

Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren an verschiedenen Klageverfahren beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen, das Geschäftsjahr 2013 betreffenden Entwicklungen in diesen Klageverfahren dargestellt:

Anfang März 2013 haben zunächst 12 Kläger und Ende April 2013 weitere 12 der insgesamt zuletzt 32 Kläger im Berufungsverfahren vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit durch Abschluss einer



Vereinbarung mit der Porsche SE ihre Berufung zurückgenommen. Das Berufungsverfahren und die Ansprüche in Bezug auf die verbleibenden acht Kläger bleiben unberührt. Die Porsche SE hält die Klagen weiterhin für unzulässig und unbegründet.

Die beiden vor dem New York State Supreme Court anhängigen Schadensersatzklagen, mit denen 26 Kläger angebliche Ansprüche in Höhe von mindestens 1,4 Mrd. US-\$ geltend gemacht hatten, wurden von diesem Gericht mit Urteilen vom 10. September 2013 unter der Bedingung abgewiesen, dass die Porsche SE, soweit nach deutschem Recht möglich, gegenüber den Klägern auf die Erhebung der Einrede der Verjährung verzichtet, sofern die Kläger ihre Ansprüche am oder vor dem 1. Mai 2013 vor einem deutschen Gericht erheben und soweit die Ansprüche nicht am 25. Januar 2010 (im Fall der ersten Klage) bzw. am 22. Oktober 2010 (im Fall der zweiten Klage) bereits verjährt gewesen waren. Diese Klageverfahren vor dem New York State Supreme Court sind damit beendet.

Für die 12 Kläger, die ihre Berufung vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit Anfang März 2013 zurückgenommen haben, war bereits zu diesem Zeitpunkt eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE vor dem Landgericht Braunschweig anhängig, die von der Rücknahme der Berufung unberührt bleibt. Mit dieser Klage wurden zuletzt Schadenser-

satzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformati- on im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht, wobei offen geblieben ist, in welchem Umfang damit auch Schäden geltend gemacht werden, die bereits vor dem US-Gericht verfolgt wurden. Mit Beschluss vom 19. Juni 2013 hat das Landgericht Braunschweig den Rechtsstreit wegen von den Klägern behaupteter kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen an die Kartellkammer des Landgerichts Hannover verwiesen. Das Landgericht Hannover hat zunächst seine Zuständigkeit abgelehnt und die Frage der Zuständigkeit dem Oberlandesgericht Braunschweig zur Entscheidung vorgelegt. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat mit Beschluss vom 29. Oktober 2013 das Landgericht Hannover zum zuständigen Gericht bestimmt. Die Porsche SE hält auch diese Klage für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche haben die vorbezeichneten Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE vor dem Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt.



24 der insgesamt 26 Kläger, deren Klagen vom New York State Supreme Court abgewiesen wurden, sowie eine weitere Gesellschaft haben am 30. April 2013 Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Zu den 25 Klägern zählen auch 11 der Kläger, die Ende April 2013 im Berufungsverfahren vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit ihre Berufung zurückgenommen haben. Nach Klagerücknahme durch einen Kläger, Verschmelzung zweier anderer Kläger und teilweiser Korrektur der geltend gemachten Schadensersatzansprüche fordern die verbleibenden 23 Kläger insgesamt rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet. Eine mündliche Verhandlung fand am 10. Februar 2014 statt. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde auf den 17. März 2014 bestimmt.

In allen fünf verbleibenden Klageverfahren vor dem Landgericht Braunschweig haben die Kläger, die Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 2,16 Mrd. € (zzgl. Zinsen) wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblich unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG durch die Porsche SE im Jahr 2008 geltend machen, im Hinblick auf das laufende Strafverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE die Aussetzung der Verfahren beantragt. Das Landgericht Braunschweig hat in sämtlichen Verfahren von einer Aussetzung abgesehen. Drei von insgesamt vier der gegen diese Entscheidungen gerichteten sofortigen Beschwerden hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschlüssen vom 20. Januar 2014 zurückgewiesen. Die vierte sofortige Beschwerde wurde vom Kläger zurückgenommen. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet. Termine zur mündlichen Verhandlung wurden für das Frühjahr 2014 anberaumt.



Am 7. Juni 2012 hatte die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche eines Investmentfonds in Höhe von rund 195 Mio. US-\$ eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht, und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt.

Weitere Ausführungen zu den oben beschriebenen Verfahren, zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart sowie zu weiteren, insbesondere aktienrechtlichen Streitigkeiten finden sich in Anhangangabe [22] im Konzernanhang. Die Porsche SE hält sämtliche in den USA und England geltend gemachten Schadensersatzansprüche für unzulässig und unbegründet und sämtliche in Deutschland geltend gemachten Schadensersatzansprüche für unbegründet und verteidigt sich dagegen.



Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern

Ausbau der Fertigungskapazitäten

Im mexikanischen San José Chiapa haben im Mai 2013 die Bauarbeiten für die erste eigene Automobilfabrik der Marke Audi auf dem nordamerikanischen Kontinent begonnen. Auf einer Fläche von rund 400 Hektar entsteht bis Mitte 2016 eine hocheffiziente Fertigung – bestehend aus Presswerk, Karosseriebau, Lackiererei und Montage – mit einer jährlichen Produktionskapazität von bis zu 150.000 Fahrzeugen. Ab 2016 soll dort die Nachfolgeneration des erfolgreichen SUV Audi Q5 gefertigt werden. Die Marke schafft mit dieser Investition 3.800 Arbeitsplätze.

Zusammen mit dem Gemeinschaftsunternehmen Shanghai-Volkswagen hat der Volkswagen Konzern (im Folgenden auch „Volkswagen“) im Mai 2013 mit dem Bau eines Fahrzeugwerkes in Changsha in der südlichen Zentralregion Chinas begonnen. Bis Ende 2015 wird dort eine vollständige Automobilfertigung mit Presswerk, Karosseriebau, Lackiererei und Montage entstehen. Die Jahreskapazität beläuft sich auf rund 300.000 Fahrzeuge. Das Werk in Changsha ist eine von sieben neuen Fabriken, die in diesem und in den kommenden Jahren in China errichtet werden sollen, und es ist Teil des Investitionsprogramms der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.





Im August 2013 hat der Volkswagen Konzern ein neues Motorenwerk im chinesischen Changchun in Betrieb genommen und damit seinen weltweiten Wachstumskurs fortgesetzt. Das auf eine Jahresproduktion von zunächst 300.000 Aggregaten ausgelegte Werk des Joint Ventures Volkswagen FAW Engine Co., Ltd., ist in direkter Nähe zum bestehenden Fahrzeugwerk angesiedelt und wird künftig moderne, hocheffiziente Motoren für Modelle der Marken Volkswagen Pkw und Audi bereitstellen. Die neue Fertigungsstätte erfüllt die höchsten Qualitäts- und Umweltstandards und ist ein Meilenstein auf dem Weg, Volkswagen zum umweltfreundlichsten Automobilunternehmen in China zu machen.

Mit einem neuen Fahrzeugwerk im chinesischen Urumqi in der Region Xinjiang eröffnete Volkswagen ebenfalls im August 2013 seine erste Fertigungsstätte in Westchina. Der Volkswagen Konzern geht für Westchina von einem starken Anstieg der Kaufkraft in den nächsten Jahren aus und leistet mit der Produktionsstätte erneut Pionierarbeit auf dem chinesischen Automobilmarkt. Das zum Joint Venture Shanghai-Volkswagen gehörende Werk startet zunächst mit der Teilmontage von Fahrzeugen des Modells Santana. Ab 2014 sollen planmäßig die Lackiererei und der Karosseriebau in Betrieb gehen, die Kapazität ist auf 50.000 Fahrzeuge pro Jahr ausgelegt.

Über sein Joint-Venture FAW-Volkswagen hat der Volkswagen Konzern im September 2013 ein neues Fahrzeugwerk im südchinesischen Foshan eröffnet. Die hochmoderne und ressourcenschonende Fertigungsstätte in der Provinz Guangdong ist in der ersten Ausbaustufe auf 300.000 Fahrzeuge pro Jahr ausgelegt; mittelfristig soll die Kapazität verdoppelt werden. Das Werk, in dem Modelle der Marken Volkswagen Pkw und Audi produziert werden, schafft im Süden Chinas 6.500 qualifizierte Arbeitsplätze.

Die Marke Audi setzt konsequent ihren internationalen Expansionskurs fort und kündigte im September 2013 an, im brasilianischen São José dos Pinhais eine neue Fertigung für die Modelle A3 Limousine und Q3 zu errichten. Dafür investiert Audi rund 150 Mio. € in Brasilien und schafft damit die Basis für weiteres Wachstum auf dem südamerikanischen Kontinent. Zudem soll in Brasilien bis zum Ende des Jahrzehnts die Anzahl der Händlerbetriebe verdoppelt werden.

Erfolgreiche Platzierung einer Pflichtwandelanleihe

Im Juni 2013 hat der Volkswagen Konzern über die Volkswagen International Finance N.V., Amsterdam, Niederlande, eine Pflichtwandelanleihe im Gesamtnennbetrag von 1,2 Mrd. € erfolgreich begeben; davon waren 1,1 Mrd. € als Kapitaleinzahlung zu klassifizieren und erhöhten die Nettoliquidität des Volkswagen Konzerns. Sie ergänzt die im November 2012 platzierte Pflichtwandelanleihe und entspricht dieser in den Ausstattungsmerkmalen mit einem Kupon von 5,50 % sowie einer Laufzeit bis zum 9. November 2015, wobei die Anleihebedingungen vorzeitige Wandlungsmöglichkeiten vorsehen.





Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Am 6. Juni 2013 stimmten die Aktionäre der MAN SE, München, auf ihrer Hauptversammlung dem von der Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, angestrebten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der MAN SE zu. Der Vertrag wurde am 16. Juli 2013 in das Handelsregister eingetragen und ist damit wirksam. Die Truck & Bus GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG. Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags soll eine verstärkte und vereinfachte Zusammenarbeit zwischen dem Volkswagen Konzern und MAN ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit beider Unternehmen erhöht werden.

Im Juli 2013 hat das Landgericht München I der Truck & Bus GmbH einen Antrag gemäß § 1 Nr. 1 Spruchverfahrensgesetz auf gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit der Barabfindung gemäß § 305 AktG und der Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG für die Minderheitsaktionäre der MAN SE wegen des am 16. Juli 2013 im Handelsregister der MAN SE eingetragenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MAN SE und der Truck & Bus GmbH gestellt. Durch das Spruchverfahren war die Verpflichtung gegenüber den Minderheitsaktionären neu zu bewerten und der erwartete Barwert der gesetzlichen Mindestverzinsung gemäß

§ 305 AktG zu passivieren. Bei einer angenommenen Laufzeit des Spruchverfahrens von sieben Jahren ergab sich aus der Bewertung ein Aufwand von 493 Mio. €, der im übrigen Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns erfasst wurde. Die genaue Dauer des Verfahrens kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

100. Standort im Fertigungsverbund des Konzerns

Am 15. Januar 2013 eröffneten der mexikanische Staatspräsident, Enrique Peña, und der Vorstandsvorsitzende des Volkswagen Konzerns, Prof. Dr. Martin Winterkorn, im zentralmexikanischen Silao das 100. Werk im Fertigungsverbund des Volkswagen Konzerns. Damit treibt Volkswagen seine ehrgeizige Offensive in Nordamerika weiter voran. Mit einer Jahreskapazität von mittelfristig 330.000 Aggregaten wird das Werk in Silao die nordamerikanischen Fahrzeugwerke im mexikanischen Puebla und im US-amerikanischen Chattanooga mit modernen, verbrauchsarmen TSI-Motoren der neuesten Generation beliefern. Die Produktion erfolgt nach den hohen Umweltstandards des Programms „Think Blue. Factory.“ von Volkswagen.



Geschäftsverlauf

Die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen zu Auslieferungen, Absatz und Produktion berücksichtigen die operativen Entwicklungen der Bereiche Pkw und Nutzfahrzeuge des Volkswagen Konzerns. Für den Geschäftsverlauf der Porsche SE verweisen wir darüber hinaus auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Berichtsjahr blieb das Wachstum der Weltwirtschaft mit 2,5 % hinter dem Vorjahreswert von 2,6 % zurück. In den Industrieländern verbesserte sich die wirtschaftliche Lage im Jahresverlauf leicht – trotz weiterhin bestehender struktureller Hindernisse. Die meisten Schwellenländer verzeichneten eine robuste konjunkturelle Entwicklung. Die Inflation fiel trotz der expansiven Geldpolitik vieler Zentralbanken insgesamt moderat aus.

Weltweite Pkw-Neuzulassungen

Die weltweite Pkw-Nachfrage stieg im Geschäftsjahr 2013 um 5,0 % auf 70,1 Mio. Fahrzeuge und lag damit über dem Rekordwert aus dem Vorjahr. Zu diesem Anstieg trug vor allem das dynamische Wachstum in China und in der NAFTA-Region bei. Die weltweite Pkw-Produktion stieg im Berichtszeitraum um 5,6 % auf 74,6 Mio. Einheiten.



Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die etablierten Pkw-Märkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2013 sehr unterschiedlich. Während einige Industrieländer anhaltend von der Schuldenkrise und deren Folgen belastet wurden, profitierten einzelne Wachstumsmärkte von einer weiterhin robusten Nachfrage.

Für die Automobilindustrie sind die fortschreitende Erschließung der großen Märkte China und Brasilien, der Ausbau der Aktivitäten in Indien und der ASEAN-Region sowie die zunehmende Präsenz in Russland weiterhin von großer Bedeutung.

In vielen Märkten Asiens und Afrikas wurden Handelsbeschränkungen reduziert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Falle eines erneuten Einbruchs der Weltkonjunktur wieder protektionistische Maßnahmen ergriffen werden.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Im Geschäftsjahr 2013 war die Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen insgesamt leicht höher als 2012. Die Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t lag in diesem Zeitraum leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2013 lag die weltweite Nachfrage nach Bussen auf dem Vorjahresniveau.

Auslieferungen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen¹

Mio. €	2013	2012 ²	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	4.201.198	4.169.963	0,7
Nordamerika	890.561	843.331	5,6
Südamerika	992.262	1.081.848	- 8,3
Asien-Pazifik	3.646.659	3.180.541	14,7
Weltweit	9.730.680	9.275.683	4,9
nach Marken			
Volkswagen Pkw	5.932.308	5.738.417	3,4
Audi	1.575.480	1.455.123	8,3
ŠKODA	920.750	939.202	- 2,0
SEAT	355.004	321.002	10,6
Bentley	10.120	8.510	18,9
Lamborghini	2.121	2.083	1,8
Porsche ³	162.145	59.513	-
Bugatti	47	31	51,6
Volkswagen Nutzfahrzeuge	551.908	550.156	0,3
Scania	80.464	67.401	19,4
MAN	140.333	134.245	4,5

¹ Die Auslieferungen von 2012 wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

² Das Vorjahr wurde aufgrund der neuen Berichtsstruktur angepasst.

³ Die Auslieferungen der Marke Porsche sind ab dem 1. August 2012 enthalten.

Absatz und Produktion des Volkswagen Konzerns

Im Berichtsjahr überstieg der weltweite Absatz des Volkswagen Konzerns an die Handelsorganisation – einschließlich der Joint Ventures in China – mit 9.728.250 Fahrzeugen den Wert aus dem Jahr 2012 um 4,1 %. Im Geschäftsjahr 2013 produzierte der Volkswagen Konzern weltweit 9.727.848 Fahrzeuge und übertraf damit den Vergleichswert des Vorjahres um 5,1 %. Der Anteil der im Inland produzierten Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtproduktion des Konzerns blieb mit 25,3 % auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 25,1 %).

Mitarbeiterzahl des Volkswagen Konzerns

Die Belegschaft des Volkswagen Konzerns belief sich am Ende des Geschäftsjahres 2013 auf 572.800 Personen; dies entspricht einem Anstieg von 4,2 % im Vergleich zum 31. Dezember 2012. Dieser Anstieg ist vor allem auf den volumenbedingten Aufbau in den Wachstumsmärkten, insbesondere in China, sowie die Einstellung von Fachkräften und Experten, unter anderem in Deutschland, zurückzuführen. Im Inland waren 260.449 Mitarbeiter beschäftigt (plus 4,4 %), im Ausland 312.351 (plus 4,0 %).

Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns

Volkswagen Finanzdienstleistungen waren im Geschäftsjahr 2013 mit ihren Produkten auf dem Markt sehr erfolgreich. Das Finanzierungs-, Leasing- und Service/Versicherungsgeschäft verzeichnete mit weltweit 4,3 Mio. neu abgeschlossenen Verträgen einen Anstieg um 13,4 % gegenüber dem Vorjahr. Am Jahresende 2013 lag der Gesamtvertragsbestand mit 10,7 Mio. Verträgen um 11,3 % über dem Wert des Vorjahresstichtags. Der Vertragsbestand im Bereich Kundenfinanzierung/Leasing nahm um 9,0 % auf 6,9 Mio. zu, während er sich im Bereich Service/Versicherungen um 15,7 % auf 3,8 Mio. erhöhte. Unter der Annahme von gleichgebliebenen Vergabegrundsätzen stieg der Anteil der geleasten oder finanzierten Fahrzeuge an den weltweiten Auslieferungen des Konzerns von 27,5 % im Vorjahr auf nunmehr 28,9 %.





Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den Ergebnis- und Bestandsgrößen für das Geschäftsjahr 2013 die entsprechenden Vergleichswerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 (Ertrags- und Finanzlage) bzw. zum 31. Dezember 2012 (Vermögens- und Finanzlage) gegenübergestellt.

In Folge der erstmaligen, retrospektiven Anwendung von IAS 19 (rev. 2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ waren einzelne Vorjahresvergleichswerte anzupassen. Aus der retrospektiven Anwendung ergab sich eine Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns für das Geschäftsjahr 2012 von 7.829 Mio. € um 114 Mio. € auf 7.943 Mio. €. Der Buchwert der at Equity bewerteten Anteile zum 31. Dezember 2012 verminderte sich von ursprünglich 27.517 Mio. € auf 25.862 Mio. €, so dass die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2012 von 31.211 Mio. € auf 29.556 Mio. € abnahm. Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns zum 31. Dezember 2012 ging aus dem gleichen Grund von 30.150 Mio. € auf 28.504 Mio. € zurück.

Ertragslage

Der Porsche SE Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2013 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2.408 Mio. € (Vorjahr: 7.943 Mio. €*, vor Anpassung 7.829 Mio. €). Die im Vorjahr getroffene Einschätzung zu den Ertragsaussichten für das Geschäftsjahr 2013 hat sich somit bestätigt.

Das Ergebnis nach Steuern war maßgeblich vom Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 2.710 Mio. € (Vorjahr: 4.376 Mio. €*, vor Anpassung 4.332 Mio. €) beeinflusst. Im Vorjahr wirkte sich zudem ein einmaliger positiver Ergebniseffekt aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zum 1. August 2012 in Höhe von 4,86 Mrd. €* (vor Anpassung 4,75 Mrd. €) wesentlich auf das Ergebnis nach Steuern aus. Dieser Ergebniseffekt war vor allem auf den Ertrag aus der Betriebseinbringung selbst (3,5 Mrd. €*, vor Anpassung 3,4 Mrd. €) sowie auf einen positiven Effekt auf das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen (1,4 Mrd. €*, vor Anpassung 1,3 Mrd. €) zurückzuführen. Das Ergebnis nach Steuern im Vergleichszeitraum enthielt zudem den positiven Sonder-effekt aus der ergebniswirksamen, jedoch nicht liquiditätswirksamen Anpassung der Bewertung der Put- und Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH in Höhe von insgesamt 205 Mio. €.

* angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011)



Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr von 3.909 Mio. €* (vor Anpassung 3.847 Mio. €) auf 7 Mio. € verringert. Im Berichtszeitraum sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Im Vorjahr betrafen die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere den Ertrag aus der Betriebseinbringung in Höhe von 3,5 Mrd. €*, sowie einen Ertrag aus der Bewertung der Call-Option auf die bei der Porsche SE bis zur Betriebseinbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH in Höhe von 405 Mio. €.

Der Personalaufwand des Porsche SE Konzerns im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 beträgt 16 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 41 Mio. € (Vorjahr: 274 Mio. €) enthalten insbesondere Rechts- und Beratungskosten. Im Vorjahr umfasste dieser Posten zudem im Wesentlichen Aufwendungen aus der Bewertung der Put-Option auf die bei der Porsche SE bis zur Betriebseinbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH in Höhe von 200 Mio. €.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen beläuft sich auf insgesamt 2.710 Mio. € (Vorjahr: 4.376 Mio. €*). Die im Vorjahr getroffene Einschätzung zum Ergebnisbeitrag aus der at Equity Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2013 hat sich somit bestätigt. Während im Vergleichszeitraum die Ergebnisbeiträge des Volkswagen Konzerns für das gesamte Geschäftsjahr und des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns für den Zeitraum bis zur Betriebseinbringung im Ergebnis

aus at Equity bewerteten Anteilen enthalten waren, betrifft dieses im Geschäftsjahr 2013 ausschließlich den der Porsche SE zuzurechnenden Ergebnisbeitrag des Volkswagen Konzerns. Im Vergleichszeitraum hatte der Effekt aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs in Höhe von 1,4 Mrd. €* zum Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen beigetragen. Zudem war im Vorjahr der negative Effekt aus der Anpassung der Bewertung der Put- und Call-Optionen auf Ebene des Volkswagen Konzerns in Höhe von 66 Mio. € enthalten. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen des Geschäftsjahres 2013 umfasst zudem die Effekte aus der Fortführung der zum Zeitpunkt der erneuten Einbeziehung der Volkswagen AG als assoziiertes Unternehmen durchgeführten Kaufpreisallokation. Die Folgewirkungen dieser Kaufpreisallokation, das heißt die Fortentwicklung der in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, belasten das at Equity-Ergebnis mit insgesamt 222 Mio. €. Im Vergleichszeitraum belief



* angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011)

sich der entsprechende Aufwand auf 361 Mio. €. Er enthielt jedoch bis zur Betriebseinbringung zusätzlich die Effekte aus der Fortführung der zum Zeitpunkt der Einbeziehung der Porsche Holding Stuttgart GmbH als Gemeinschaftsunternehmen durchgeführten Kaufpreisallokation.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Berichtszeitraum auf minus 69 Mio. € (Vorjahr: minus 30 Mio. €). Die Verschlechterung ist insbesondere auf Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen in Folge einer laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 zurückzuführen (auf die Ausführungen hierzu im Chancen- und Risikobericht wird verwiesen). Im Berichtszeitraum enthalten die Finanzierungsaufwendungen neben diesen Zuführungen im Wesentlichen gezahlte Darlehenszinsen an assoziierte Unternehmen. Im Vorjahr waren in den Finanzierungsaufwendungen insbesondere noch Zinszahlungen an Kreditinstitute für in Anspruch genommene Darlehen und an Gemeinschaftsunternehmen enthalten. Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten wurden im August 2012 vollständig zurückgeführt.

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres 2013 enthalten im Wesentlichen erhaltene Steuerzinsen sowie Zinserträge aus Termingeldanlagen. Die Finanzerträge des Vorjahres enthielten insbesondere von Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Darlehenszinsen sowie die im Juli 2012 von der Porsche Holding Stuttgart GmbH erhaltene Dividende.

Der Porsche SE Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 2.591 Mio. € (Vorjahr: 7.967 Mio. €*, vor Anpassung 7.861 Mio. €). Der Ertragsteueraufwand hat sich von 24 Mio. €* (vor Anpassung 32 Mio. €) auf 183 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg ist überwiegend auf Zuführungen zu Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 171 Mio. € im Zusammenhang mit einer laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 zurückzuführen (auf die Ausführungen hierzu im Chancen- und Risikobericht



wird verwiesen). Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich im Geschäftsjahr 2013 auf 2.408 Mio. € (Vorjahr: 7.943 Mio. €*).

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns beläuft sich im Geschäftsjahr 2013 auf 665 Mio. € (Vorjahr: 202 Mio. €). Dieser enthält insbesondere den positiven Effekt aus der erhaltenen Dividendenzahlung von der Volkswagen AG in Höhe von 386 Mio. € (Vorjahr: 330 Mio. €). Im Vorjahr waren zudem Dividendenzahlungen der Porsche Holding Stuttgart GmbH in Höhe von insgesamt 104 Mio. € enthalten; des Weiteren ergab sich ein Mittelabfluss aus der Begleichung einer gegenüber der Qatar Holding LLC, Doha, Katar, bestehenden Verbindlichkeit in Höhe von 149 Mio. €. Die im Geschäftsjahr 2013 gezahlten Zinsen belaufen sich auf 25 Mio. € (Vorjahr: 141 Mio. €), die erhaltenen Zinsen auf 9 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €). Zudem ergab sich im Geschäftsjahr 2013 ein Zufluss aus Ertragsteuererstattungen in Höhe von 326 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Aus gezahlten Ertragsteuern ergab sich andererseits ein Mittelabfluss in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Aus der Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2013 insgesamt ein Mittelabfluss von 490 Mio. €. Im Vorjahr war hierin noch insbesondere die von der Volkswagen AG als Gegenleistung für

* angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011)



den eingebrachten Holding-Geschäftsbetrieb erhaltene Zahlung abzüglich im Rahmen der Betriebs-einbringung abgegangener Finanzmittelbestände in Höhe von 4.486 Mio. € enthalten. Unter Berücksichtigung eines gegenläufigen Effekts aus der Anlage von flüssigen Mitteln in Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 1.859 Mio. € ergab sich im Vorjahr insgesamt ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.627 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2013 ein Mittelabfluss in Höhe von 615 Mio. € (Vorjahr: 2.295 Mio. €). Dieser betrifft im Geschäftsjahr 2013 ausschließlich die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE (Vorjahr: 232 Mio. €). Im Vorjahr ergaben sich zudem Zahlungsabflüsse aus der vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,0 Mrd. €, die mit einem Teil der von der Volkswagen AG erhaltenen Gegenleistung für die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs erbracht wurde. Weiterhin resultierten im Vorjahr Zahlungsmittelabflüsse aus Auszahlungen an die Hybridkapitalgeber in Höhe von 11 Mio. € sowie aus dem Rückkauf von Hybridkapital in Höhe von 52 Mio. €.

Der Finanzmittelbestand verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2012 um 440 Mio. € auf 462 Mio. €.

Die Bruttoliquidität, das heißt die flüssigen Mittel und Termingeldanlagen des Porsche SE Konzerns, erhöhte sich von 2.862 Mio. € im Vorjahr auf 2.912 Mio. € zum 31. Dezember 2013. Unter Berücksichtigung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Volkswagen Konzern in Höhe von 300 Mio. € ergibt sich zum 31. Dezember 2013 eine deutlich positive Nettoliquidität – also flüssige Mittel und Termingeldanlagen vermindert um die Finanzschulden – in Höhe von 2.612 Mio. €. Diese hatte zum 31. Dezember 2012 2.562 Mio. € betragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Volkswagen Konzern betreffen ein Darlehen in Höhe von 300 Mio. €. Dieses wird quartalsweise zu 6,91 % per annum verzinst und wird zum 18. Juni 2017 fällig.

Die Porsche SE verfügt zum 31. Dezember 2013 über einen Gesamtkreditrahmen von 1,0 Mrd. €, der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Die Bereitstellungsgebühr für diese Kreditlinie fällt quartalsweise an und beträgt 0,35 % per annum. Die Kreditlinie hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 30. November 2013 und wurde durch Ausübung einer Option bis zum 30. November 2014 verlängert. Es besteht darüber hinaus weiterhin die Möglichkeit, die Fälligkeit unter bestimmten Bedingungen bis zum 30. Juni 2015 zu verlängern.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2012 von 29.556 Mio. €* (vor Anpassung 31.211 Mio. €) um 1.729 Mio. € auf 31.285 Mio. € zum 31. Dezember 2013 erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns enthalten zum 31. Dezember 2013 im Wesentlichen die at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG in Höhe von 28.222 Mio. € (31. Dezember 2012: 25.862 Mio. €*, vor Anpassung 27.517 Mio. €). Der at Equity-Buchwert dieser Beteiligung hat sich vor allem aufgrund des positiven Ergebnisses des Volkswagen Konzerns um 2.360 Mio. € erhöht. Die langfristigen Vermögenswerte haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2012 insgesamt von 25.864 Mio. €* (vor Anpassung 27.519 Mio. €) um 2.359 Mio. € auf 28.223 Mio. € zum 31. Dezember 2013 erhöht.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 87,5 %* (vor Anpassung 88,2 %) am 31. Dezember 2012 auf 90,2 % am Ende des Geschäftsjahres 2013.



Das kurzfristige Vermögen in Höhe von 3.062 Mio. € (31. Dezember 2012: 3.692 Mio. €) umfasst im Wesentlichen die flüssigen Mittel und Termingeldanlagen in Höhe von 2.912 Mio. €, die sich im Vergleich zum 31. Dezember 2012 (2.862 Mio. €) leicht erhöht haben, sowie Ertragsteuerforderungen in Höhe von 146 Mio. € (31. Dezember 2012: 816 Mio. €). Der Rückgang der Ertragsteuerforderungen ist im Wesentlichen auf erstattete Kapitalertragsteuern (inklusive Solidaritätszuschlag) für erhaltene Ausschüttungen bzw. Dividenden zurückzuführen. Von diesem Rückgang betreffen 484 Mio. € die in diesem Posten zum 31. Dezember 2012 erfasste Kapitalertragsteuerforderung (inklusive Solidaritätszuschlag), die aus der von der Porsche Holding Stuttgart GmbH in der Vergleichsperiode vor der Betriebseinbringung beschlossenen Vorabgewinnausschüttung resultierte. Diese wurde im Rahmen der Betriebseinbringung an den Volkswagen Konzern abgetreten.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist von 12,5 %* (vor Anpassung 11,8 %) im Vorjahr auf 9,8 % zum 31. Dezember 2013 gesunken.



* angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011)

Insbesondere aufgrund des positiven Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2013 erhöhte sich das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns. Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 auf 30.470 Mio. € (31. Dezember 2012: 28.504 Mio. €*, vor Anpassung 30.150 Mio. €). Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer gestiegenen Bilanzsumme von 96,4 %* (vor Anpassung 96,6 %) im Vorjahr auf 97,4 % am 31. Dezember 2013 erhöht.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 217 Mio. €* am Ende des Geschäftsjahres 2012 (vor Anpassung 215 Mio. €) auf 452 Mio. € am 31. Dezember 2013 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Zuführungen zu Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 171 Mio. € im Zusammenhang mit einer laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 zurückzuführen (auf die Ausführungen hierzu im Chancen- und Risikobericht wird verwiesen).

* angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011)



Die langfristigen Finanzschulden blieben im Vergleich zum 31. Dezember 2012 mit insgesamt 300 Mio. € unverändert.

Die Porsche SE hatte im Geschäftsjahr 2012 den Anspruch auf Ertragsteuererstattung, der im Zusammenhang mit der von der Porsche Holding Stuttgart GmbH vor der Betriebseinbringung durchgeführten Vorabgewinnausschüttung stand, an den Volkswagen Konzern abgetreten. Die im Berichtszeitraum hierfür erhaltene Ertragsteuererstattung wurde folglich an den Volkswagen Konzern abgeführt. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen aufgrund der Begleichung dieser Abtretungsverbindlichkeit von 504 Mio. € auf 17 Mio. € deutlich vermindert.

Ertragslage der wesentlichen Beteiligung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns. Das heißt, dass Effekte aus der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie aus der Zugrundelegung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unberücksichtigt bleiben.

Durch die Änderungen von IAS 19 wurde die Bilanzierung der Leistungen an Arbeitnehmer angepasst. Für den Volkswagen Konzern ergaben sich dadurch vor allem Anpassungen bei Aufstockungsbeträgen für Altersteilzeitverträge. Die entsprechenden Vorjahreswerte wurden angepasst.

Die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf 197.007 Mio. € und waren damit um 2,2 % höher als 2012. Im Vorjahresvergleich wirkten sich das – ohne die chinesischen Gemeinschaftsunternehmen – leicht rückläufige Volumen und insbesondere negative Wechselkurseffekte belastend aus. Diese Effekte wurden jedoch durch den erstmals ganzjährigen Einbezug von Porsche und die gute Geschäftsentwicklung im Konzernbereich Finanzdienstleistungen mehr als kompensiert. Mit

80,9 % (Vorjahr: 80,4 %) wurde der größte Teil der Umsatzerlöse im Ausland erzielt.

Abzüglich der Kosten der Umsatzerlöse ergab sich im Berichtszeitraum ein Bruttoergebnis von 35.600 Mio. € (Vorjahr: 35.154 Mio. €); Abschreibungen infolge des erhöhten Investitionsvolumens, gestiegene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, negative Mixeffekte sowie Vorsorgen für Risiken wirkten sich belastend aus. Mit 18,1% war die Bruttomarge nahezu unverändert (Vorjahr: 18,2 %).

Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete der Volkswagen Konzern ein operatives Ergebnis in Höhe von 11.671 Mio. € und konnte damit den Rekordwert des Vorjahres (11.498 Mio. €) übertreffen. Die erstmals ganzjährige Einbeziehung von Porsche führte zu einem Anstieg der Vertriebs- und Verwaltungskosten. Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von 2.613 Mio. € übertraf im Wesentlichen aufgrund geringerer wechselkursbedingter Aufwendungen den Vorjahreswert (1.415 Mio. €). Die operative Rendite belief sich auf 5,9 % (Vorjahr: 6,0 %).

Im Geschäftsjahr 2013 belief sich das Ergebnis vor Steuern des Volkswagen Konzerns auf 12.428 Mio. € und unterschritt damit den Vorjahreswert (25.487 Mio. €), der im Finanzergebnis durch Bewertungseffekte im Zusammenhang mit der Porsche-Integration (12,3 Mrd. €) deutlich positiv beeinflusst war. Die Umsatzrendite vor Steuern sank von 13,2 % auf 6,3 %. Das Ergebnis nach Steuern ging in der Folge um 12.736 Mio. € auf 9.145 Mio. € zurück. Die Steuerquote stieg auf 26,4 % (Vorjahr: 14,1 %); im Vorjahr hatten die Effekte aus der Aktualisierung der Optionsbewertung und der Neubewertung der bereits gehaltenen Anteile bezüglich Porsche keinen Einfluss auf den Steueraufwand.





Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)

Der vorliegende handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2013 umfasst die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013.

Ertragslage

Die Porsche SE erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 234 Mio. € (Vorjahr: 1.488 Mio. €). Im Vorjahr wurde das handelsrechtliche Jahresergebnis noch maßgeblich von dem Ergebniseffekt aus den im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG vorgenommenen Umstrukturierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1,1 Mrd. € bestimmt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Geschäftsjahr 2013 überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Im Vorjahr war in den sonstigen betrieblichen Erträgen zudem noch insbesondere ein Ertrag in Höhe von 16 Mio. € enthalten, der aus der Einlage verschiedener Vermögensgegenstände und Schulden in die Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Stuttgart, und der Übernahme bestimmter Schulden von der Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH zum beizulegenden Wert resultierte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2013 enthalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €). Im Vorjahr waren darüber hinaus insbesondere noch Kostenübernahmen in Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs in Höhe von 17 Mio. € enthalten.



Die Porsche SE vereinnahmte im Geschäftsjahr 2013 eine Dividende aus ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 524 Mio. € (Vorjahr: 449 Mio. €). Im Vorjahr waren im Beteiligungsergebnis zudem Dividendenerträge aus der Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH in Höhe von 1.930 Mio. € enthalten.

Unmittelbar nach der im Vorjahr im Zusammenhang mit der Betriebseinbringung erfolgten Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 1.839 Mio. € war die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH auf ihren beizulegenden Wert abzuschreiben, was zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 782 Mio. € führte. Im Geschäftsjahr 2013 war keine Abschreibung auf Finanzanlagen vorzunehmen.

Das Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2013 beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen aus Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen sowie Erträge aus erhaltenen Steuerzinsen (auf die Ausführungen hierzu im Chancen- und Risikobericht wird verwiesen). Der Zinsaufwand hat sich trotz dieser Zuführung mit insgesamt 93 Mio. € im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 (159 Mio. €) verringert. Dies ist auf die Einbringung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften



des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns in die Volkswagen AG und auf die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vorjahr zurückzuführen. Die Zinserträge haben sich insbesondere aufgrund der Einbringung von Darlehensforderungen gegenüber Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns in die Volkswagen AG von 116 Mio. € im Geschäftsjahr 2012 auf 24 Mio. € verringert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verminderte sich von 1.499 Mio. € in der Vergleichsperiode auf 407 Mio. € im Geschäftsjahr 2013.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich von 4 Mio. € auf 171 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg ist auf Zuführungen zu Steuerrückstellungen in Höhe von 171 Mio. € im Zusammenhang mit einer laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 zurückzuführen (auf die Ausführungen hierzu im Chancen- und Risikobericht wird verwiesen).

Der Jahresüberschuss beläuft sich im Geschäftsjahr 2013 auf 234 Mio. € (Vorjahr: 1.488 Mio. €).



Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	2013	2012
Sonstige betriebliche Erträge	7	28
Personalaufwand	- 17	- 14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 38	- 69
Beteiligungsergebnis	524	2.379
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	- 782
Zinsergebnis	- 69	- 43
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	407	1.499
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 171	- 4
Sonstige Steuern	- 2	- 7
Jahresüberschuss	234	1.488
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	381	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	- 744
Bilanzgewinn	615	744

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen der Porsche SE umfasst ganz überwiegend die Beteiligung an der Volkswagen AG, die im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten in Höhe von 21.487 Mio. € bilanziert wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Steuerrückforderungen aufgrund von Erstattungsansprüchen gegen das Finanzamt im Zusammenhang mit erhaltenen Dividenden. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände ist auf die Erstattung von Ertragsteuerforderungen im Geschäftsjahr 2013 zurückzuführen.

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf 2.912 Mio. € (31. Dezember 2012: 2.862 Mio. €).

Die Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen für noch nicht veranlagte Steuern der Vorjahre sowie sonstige Rückstellungen. Der Anstieg der Rückstellungen von 221 Mio. € zum 31. Dezember 2012 auf 458 Mio. € zum 31. Dezember 2013 ist im Wesentlichen auf Zuführungen zu Steuerrückstellungen in Höhe von 171 Mio. € im Zusammenhang mit einer laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 zurückzuführen (auf die Ausführungen hierzu im Chancen- und Risikobericht wird verwiesen).



Im Geschäftsjahr 2012 hatte die Porsche SE den Anspruch auf Ertragsteuererstattung, der im Zusammenhang mit der von der Porsche Holding Stuttgart GmbH vor der Betriebseinbringung durchgeführten Vorabgewinnausschüttung stand, an den Volkswagen Konzern abgetreten. Die im Berichtszeitraum hierfür erhaltene Ertragsteuererstattung wurde folglich an den Volkswagen Konzern abgeführt. Insbesondere aufgrund der Begleichung dieser Abtretungsverbindlichkeit haben sich die Verbindlichkeiten von 805 Mio. € auf 319 Mio. € deutlich vermindert. Sie betreffen zum 31. Dezember 2013 überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 316 Mio. € (31. Dezember 2012: 803 Mio. €).



Bilanz der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Aktiva		
Anlagevermögen	21.488	21.487
Forderungen	0	5
Sonstige Vermögensgegenstände	148	823
Flüssige Mittel	2.912	2.862
Rechnungsabgrenzungsposten	2	3
	24.550	25.180
Passiva		
Eigenkapital	23.773	24.154
Rückstellungen	458	221
Verbindlichkeiten	319	805
	24.550	25.180



Risiken der Geschäftsentwicklung

Die Risiken der Geschäftsentwicklung der Porsche SE als Führungsgesellschaft des Porsche SE Konzerns hängen eng mit den Risiken der wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG zusammen. Darüber hinaus ergeben sich für die Gesellschaft aus der Holdingfunktion weitere Risiken. Für eine Beschreibung dieser Risiken verweisen wir auf das Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Dividende

Die Dividendenpolitik der Porsche SE ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Hierbei sollen die Aktionäre in angemessener Höhe am Unternehmenserfolg der Porsche SE unter Berücksichtigung der Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums insbesondere für Zwecke künftiger Beteiligungserwerbe in Form einer angemessenen Dividende partizipieren.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2013 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 234 Mio. € und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 381 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 615 Mio. € aus. Der Vorstand schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 2,004 € und je Vorzugsaktie von 2,01 €, das heißt in Höhe von insgesamt 614.643.750,00 €, zu beschließen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2012 hatte ebenfalls 2,004 € je Stammaktie und 2,01 € je Vorzugsaktie betragen.

Abhängigkeitsbericht erstellt

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren hat die Porsche SE gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu den mit den Stammaktionären verbundenen Unternehmen erstellt („Abhängigkeitsbericht“). Als Ergebnis dieses Berichts ist Folgendes festzuhalten: „Die Porsche Automobil Holding SE hat nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Leistung erbracht bzw. eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch diese Rechtsgeschäfte wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt. Berichtspflichtige Maßnahmen nach § 312 Abs. 1 S. 2 AktG lagen im Geschäftsjahr 2013 nicht vor.“

Ausblick

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss wird das künftige Ergebnis der Porsche SE basierend auf der derzeitigen Konzernstruktur im Wesentlichen von Beteiligungserträgen in Form von Dividenden der Volkswagen AG abhängig sein.

Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE Konzern und im Volkswagen Konzern

Mit dem strategischen Erwerb langfristig angelegter Beteiligungen verfolgt die Porsche SE das Ziel, diese in ihrer Weiterentwicklung zu fördern und somit eine nachhaltige Wertsteigerung des Nettovermögens zu generieren.

Im Rahmen des geplanten Aufbaus eines Portfolios an Beteiligungen ist die Personalstärke der Porsche SE selektiv erhöht worden, um die vorhandenen Kompetenzen gezielt auszubauen.

Ferner ist das Expertennetzwerk der Porsche SE ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Beteiligungsstrategie. Die exzellente Anbindung an eines der größten automobilen Netzwerke weltweit, verbunden mit der Expertise der Stammaktionäre, ist ein zentrales Element bei der Identifizierung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Beteiligungsprojekten. Dieses Netzwerk wird die Porsche SE im Rahmen des anwendbaren



Konzernrechts nutzen. Zudem baut die Porsche SE ihr Netzwerk, insbesondere auch mit Experten aus Industrie, Banken und Beratern, weiter aus.

Die Kernkompetenzen der Porsche SE liegen unter Nutzung ihres gesamten Netzwerks in der Identifikation, Prüfung und Weiterentwicklung von Beteiligungen. Eine besondere Rolle kommt dem Netzwerk in der Unterstützung der Management-Teams von Beteiligungen bei der Umsetzung langfristiger und nachhaltiger Wachstumsstrategien zu.

Nachstehend berichten wir über die wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren des Volkswagen Konzerns. Diese Werttreiber tragen dazu bei, den Wert dieser wesentlichen Beteiligung der Porsche SE nachhaltig zu erhöhen. Hierzu zählen die Prozesse in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Marketing und Vertrieb sowie Qualitätssicherung. Übergeordnet nimmt Volkswagen dabei stets seine Verantwortung gegenüber seinen Kunden, seinen Mitarbeitern, der Gesellschaft und der Umwelt wahr.



Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit im Volkswagen Konzern

Volkswagen ist aufgrund seiner Unternehmenskultur wie kaum ein anderes Unternehmen geeignet, das moderne Verständnis von Verantwortung und Nachhaltigkeit mit den traditionellen Werten unternehmerischen Handelns in einem integrierten CSR-Ansatz zu verbinden.

Im traditionellen Verständnis bedeutet Corporate Social Responsibility (CSR), dass sich das Unternehmen in Form von Spenden oder freiwilligem Engagement von Mitarbeitern („Corporate Volunteering“) aktiv für karitative Zwecke und das gesellschaftliche Wohlergehen einsetzt. Obwohl ein solcher Beitrag vom Unternehmen erwartet wird, ist er in Anerkennung der

gesellschaftlichen Verantwortung durch das Unternehmen eine freiwillige Leistung. Im modernen Verständnis ist CSR ein integrierter Bestandteil der unternehmerischen Kernkompetenz. CSR ist dementsprechend an den strategischen Zielen des Unternehmens ausgerichtet und umfasst ein Konzept der unternehmerischen Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Während im traditionellen Verständnis von CSR aus Sicht verschiedener Stakeholder die Frage nach der Mittelverwendung gestellt wird, wollen sie im modernen Verständnis wissen, wie das Unternehmen seine Mittel erwirtschaftet. Das betrifft sowohl die Verantwortung für soziale und ökologische Standards in den eigenen Fertigungsstätten und in der Lieferkette, als auch für das Produkt selbst.



Nachhaltigkeit bedeutet das gleichrangige und gleichzeitige Anstreben ökonomischer, sozialer und ökologischer Ziele. Daraus folgt für Volkswagen, dauerhafte Werte zu schaffen, gute Arbeit zu ermöglichen und sorgsam mit Umwelt sowie Ressourcen umzugehen. Das integrierte CSR-Konzept sorgt dafür, dass der Volkswagen Konzern auf jeder Stufe des Wertschöpfungsprozesses Risiken und Entwicklungschancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance frühzeitig erkennt und steuert sowie seine Reputation weiter erhöht. So trägt CSR dazu bei, den Wert des Unternehmens langfristig und nachhaltig zu steigern.

Management und Koordination

Das integrierte CSR-Management des Volkswagen Konzerns ist auf allen Ebenen des Unternehmens eng mit den Fachbereichen verknüpft. Der Konzernvorstand ist zugleich das höchste Nachhaltigkeitsgremium im Unternehmen (Nachhaltigkeitsboard). Informationen zu den Themen Verantwortung und Nachhaltigkeit erhält er regelmäßig vom Konzernsteuerkreis CSR & Nachhaltigkeit, dem neben Top-Managern zentraler Vorstandsbereiche auch der Konzernbetriebsrat sowie Vertreter der Marken und Regionen angehören. Dieser Steuerkreis verantwortet die Nachhaltigkeitsstrategie des Volkswagen Konzerns, auf deren Basis der Konzern bis 2018 das nachhaltigste Automobilunternehmen der Welt werden will. Im Steuerkreis werden die strategischen Ziele und Aussagen zu CSR und Nachhaltigkeit formuliert, die unternehmensweiten CSR-Steuerungsindikatoren festgelegt und kontrolliert sowie Entscheidungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffen.

Seit 2006 koordiniert die Geschäftsstelle CSR & Nachhaltigkeit alle CSR-Aktivitäten innerhalb des Volkswagen Konzerns und der Marken und nutzt dafür standardisierte Strukturen, Prozesse und Berichte. Sie richtet die CSR-Aktivitäten strategisch aus und steuert interne Managementprozesse und Stakeholder-Beziehungen. CSR-Projektteams des Konzerns sowie der Marken und Regionen arbeiten bereichsübergreifend an aktuellen Themen wie der Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen sowie



dem Stakeholder-Management. Seit 2009 tauschen sich die internationalen CSR-Koordinatoren aller Marken und Regionen jährlich aus.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Volkswagen Konzerns konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2013 unverändert darauf, seine Produktpalette zu erweitern und die Funktionalität, Qualität, Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Produkte zu verbessern.

Schwerpunkte der Forschung und Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Bis 2015 soll der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Pkw-Neuwagenflotte des Volkswagen Konzerns in Europa unter 120 g/km sinken. In den vergangenen fünf Jahren ist es Volkswagen bereits gelungen, den CO₂-Ausstoß um 23 g CO₂/km auf 128 g CO₂/km zu reduzieren. Seit 2012 sind die CO₂-Emissionen für die europäischen Pkw-Neuwagenflotten der Fahrzeughersteller gesetzlich reglementiert: Für das Jahr 2013 galt, dass 75 % der Neuwagenflotte unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 130 g CO₂/km liegen müssen. Im Berichtsjahr betrug dieser Wert für den Volkswagen Konzern 117 g CO₂/km. Aktuell bietet der Volkswagen Konzern 438 Modellvarianten (Motor-Getriebe-Kombinationen) an, die weniger als 130 g CO₂/km emittieren. Mit 324 Modellvarianten unterschreitet Volkswagen bereits die Schwelle von 120 g CO₂/km. 54 Modellvarianten liegen sogar unter 100 g CO₂/km.

Ein Schwerpunkt der Technischen Entwicklung war 2013, den Modularen Querbaukasten (MQB) weiter auszurollen. Nachdem 2012 mit dem Audi A3, dem neuen Golf und dem SEAT Leon die ersten Modelle auf der Grundlage des MQB auf den Markt gekommen waren, folgten im Berichtsjahr weitere Derivate dieser Modelle sowie der neue ŠKODA Octavia. Weitere Fahrzeuge, wie der bereits vorgestellte Golf Sportsvan, werden folgen.

Automatische Fahrfunktionen fördern das vorausschauende Fahren und bieten Potenzial für Effizienzsteigerungen. Sie machen das Steuern sicherer, indem sie die Wahrscheinlichkeit menschlichen Fehlverhaltens verringern, und erhöhen den Komfort. Außerdem optimieren sie den Verkehrsfluss und tragen dadurch zur besseren Ausnutzung der Infrastruktur bei. Bereits in naher Zukunft wird beispielsweise ein Baustellenassistent dabei helfen, Unfälle in Baustellen zu reduzieren oder ganz zu vermeiden. Volkswagen forscht darüber hinaus an der Hoch- und Vollautomatisierung des Fahrens.

Ein weiterer Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung des Volkswagen Konzerns lag im vergangenen Jahr auf mobilen Online-Diensten. Sie fördern Komfort, Sicherheit sowie Verkehrseffizienz und unterstützen die Vision des kooperativen, umweltfreundlichen und unfallfreien Fahrens. Die Volkswagen Konzern-Forschung hat in ihrem Mitte 2013 abgeschlossenen Förderprojekt „Sichere Intelligente Mobilität Testfeld Deutschland“ (simTD) bewiesen, dass diese Technologien praxistauglich sind. Als erste Beispiele hat der Volkswagen Konzern die Warnung vor Gefahrenstellen und Stauenden, den Eingriff aktiver Sicherheitssysteme und die Information über Ampelphasen getestet.

Mit Blick auf das ehrgeizige Ziel, den CO₂-Ausstoß zu verringern, gewinnt der Leichtbau für die Großserie zunehmend an Bedeutung. Durch das gemeinsame Engagement der Volkswagen Konzern-Forschung und der Bereiche Produktion und Komponente wird das Thema Leichtbau und dessen zukünftige Fertigungstechnologien im Volkswagen

Konzern forciert. Seit 2012 forscht der Volkswagen Konzern auch in der öffentlich-privaten Partnerschaft „Open Hybrid LabFactory“ zusammen mit dem Niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) der Technischen Universität Braunschweig und weiteren Industriepartnern an wirtschaftlichen Leichtbautechnologien. Im Jahr 2013 hat der Volkswagen Konzern sich hier auf vertragliche Rahmenbedingungen geeinigt und seine Forschungs- und Technologieschwerpunkte festgelegt. Bis Ende 2015 sollen rund 200 Forscher aus Industrie und Wissenschaft gemeinsam hybride Leichtbaustrukturen entwickeln.

Den Einsatz virtueller Techniken in seinen Prozessen baut der Volkswagen Konzern stetig aus, um den Entwicklungs-, Produktions- oder Serviceprozess von Fahrzeugen zu beschleunigen und zu verbessern. Dabei spielen Smartphones eine immer wichtigere Rolle. Das Hauptaugenmerk liegt auf der





Mit einer Auswahl vom Kleinwagen bis zum Supersportwagen im Pkw-Bereich, vom Pickup bis zum schweren Lkw und Bus im Nutzfahrzeugsektor sowie Motorrädern deckt der Konzern damit nahezu alle wesentlichen Segmente und Karosserieformen ab. Nicht besetzte Marktsegmente wird der Volkswagen Konzern weiterhin zielstrebig erschließen, sofern dies wirtschaftlich ist.

Augmented-Reality-Technologie, bei der die reale Welt erkannt und mit virtuellen Informationen angereichert wird. Nachdem die Marke Audi diese Technologie bereits nutzt, bringt Volkswagen sie erstmals beim XL1 zum Einsatz. Weitere Anwendungen werden in der Volkswagen Konzern-Forschung erarbeitet. Darüber hinaus nutzt Volkswagen virtuelle Techniken, beispielsweise um die Ergonomie von Arbeitsfolgen in der Produktion zu verbessern.

Eine wichtige Grundlage für Innovationen und unternehmerischen Erfolg ist, dass Volkswagen neue Entwicklungen in Gesellschaft, Technologie, Politik, Umwelt und Wirtschaft zu einem frühen Zeitpunkt erkennt. Deshalb befasst sich die Konzern-Forschung ständig mit den aktuellsten gesellschaftlichen und technologischen Trends. Sie hat dafür Schnittstellen zu den wichtigen Automobilmärkten der Welt eingerichtet. Forschungsbüros in China, Japan und den USA beobachten automobilrelevante Technologiebereiche, führen Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen und lokalen Unternehmen durch und erschließen dem Volkswagen Konzern dadurch neue Informationen.

Neuvorstellungen des Volkswagen Konzerns

Der Volkswagen Konzern hat seine Modellpalette im Berichtsjahr in wichtigen Segmenten gezielt ausgebaut. Außerdem wurden weitere Produkte präsentiert, die auf dem 2012 eingeführten Modularen Querbaukasten (MQB) basieren. Dieser wird auch in den kommenden Jahren die Grundlage für weitere Modellneuheiten sein. Das Angebot des Volkswagen Konzerns umfasst aktuell rund 315 Pkw-, Nutzfahrzeug- und Motorradmodelle sowie deren Derivate.

Forschungs- und Entwicklungskennzahlen

Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzernbereichs Automobile des Volkswagen Konzerns nahmen im Geschäftsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 % auf 11.743 Mio. € zu. Neben neuen Modellen standen im Wesentlichen die Elektrifizierung des Fahrzeugportfolios und die Effizienzsteigerung der Motorenpalette im Mittelpunkt; der Anteil alternativer Antriebstechnologien nahm erneut zu. Aktiviert wurden davon Entwicklungskosten in Höhe von 4.021 Mio. € (Vorjahr: 2.615 Mio. €). Die Aktivierungsquote erhöhte sich damit auf 34,2 % (Vorjahr: 27,5 %). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten im Berichtsjahr 2013 beliefen sich auf 2.464 Mio. € nach 1.951 Mio. € im Vorjahr. Die nach IFRS ergebniswirksamen Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen auf 10.186 Mio. € (Vorjahr: 8.851 Mio. €); ihr Anteil an den Umsatzerlösen des Konzernbereichs Automobile belief sich auf 5,8 % (Vorjahr: 5,1 %).

Im Bereich Forschung und Entwicklung waren am 31. Dezember 2013 – einschließlich der at Equity konsolidierten Joint-Venture-Gesellschaften in China – konzernweit 43.756 Mitarbeiter (plus 4,0 %) tätig; das entspricht einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 7,6 %.





Beschaffung

Die Beschaffung des Volkswagen Konzerns hat sich im Berichtsjahr darauf konzentriert, die Fahrzeuganläufe abzusichern, neue Beschaffungsmärkte zu erschließen und eine kontinuierliche Versorgung seiner Produktion sicherzustellen.

Prozessoptimierungsprogramm in der Beschaffung

Kontinuierliche Prozessoptimierungen sind fester Bestandteil der globalen Beschaffungsorganisation. Auch 2013 haben Experten des Volkswagen Konzerns daran gearbeitet, zahlreiche Abläufe im Rahmen des Prozessoptimierungsprogramms weltweit zu verbessern und zu vereinheitlichen, insbesondere an den Schnittstellen zu Prozessen anderer Geschäftsbereiche. Dadurch werden Reibungsverluste verringert und Synergien geschaffen. Zum Beispiel wurde die Bedarfsplanung von Ausstattungsvarianten verbessert, so dass Kaufteile-Kapazitäten wesentlich genauer geplant werden können.

Außerdem hat Volkswagen im Geschäftsjahr 2013 damit begonnen, die Kennzahlen aller Beschaffungsorganisationen im Rahmen eines Benchmarkings miteinander zu vergleichen. Dadurch ist der Volkswagen Konzern in der Lage, Best-Practice-Prozesse sowie Verbesserungspotenziale schneller zu erkennen und zu nutzen.

Qualitätssicherung durch Kaufteile- und Lieferantenmanagement innerhalb des Lieferprozesses

In den weltweiten Beschaffungsorganisationen der Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns ist das Kaufteilemanagement fest integriert. Werkzeug- und Prozessexperten unterstützten unter Zuhilfenahme von konzerneinheitlichen Standards die weltweiten Fahrzeugneuanläufe. In Anbetracht der gestiegenen Komplexität in der Automobilindustrie gab Volkswagen den Lieferanten Hilfestellung, um seine Serierversorgung abzusichern.



Ein besonderer Fokus beim Umsetzen der konzernweiten Wachstumsstrategie liegt auf der Weiterentwicklung des Kaufteilemanagements in den Bereichen Motoren und Getriebe. Auf dieses Handlungsfeld wird das Kaufteilemanagement künftig verstärkt seine Aktivitäten ausrichten.

Darüber hinaus konzentriert sich das Programm „Qualität im Wachstum“ auf die Anlaufabsicherung vor dem Hintergrund der Internationalisierung und auf das Management der Unterlieferantenstruktur. Mit den Lieferanten werden geschäftsbereichsübergreifende Gespräche über Best Practices und Lessons Learned geführt.

Weitere Instrumente zur präventiven Anlaufabsicherung sind eine simulierte Serienproduktion bei den Zulieferern im Rahmen der Vorserienfertigung sowie ein geschäftsbereichsübergreifender mehrstufiger Leistungstest. Dadurch können Probleme des Lieferanten bei Liefermenge und -qualität rechtzeitig erkannt und eventuellen Risiken entgegengewirkt werden.

Erschließung neuer Beschaffungsmärkte

Um die Kostenziele zu erfüllen, die aus der Konzernstrategie 2018 abgeleitet wurden, erschließt der Volkswagen Konzern im Rahmen des C3-Sourcing Programms (Cost Competitive Country Sourcing) kostengünstige Beschaffungsmärkte.

Im Berichtsjahr ergänzten Maßnahmen zur Marktvernetzung diese Aktivitäten. Darunter ist beispielsweise eine Volumenbündelung zwischen verschiedenen Beschaffungsmärkten (Common Sourcing) zu verstehen. Durch diese gemeinsame, marktumspannende Anfrage gleicher beziehungsweise ähnlicher Bauteile sollen Synergien für die beteiligten Standorte und Projekte generiert werden. Solche überregionalen Vergabestrategien sind eine Win-win-Situation für Volkswagen und seine Geschäftspartner: Diese können dank höherer Volumina günstigere Preise anbieten und sich wettbewerbsfähig in neuen Regionen etablieren.

Produktion

Der Volkswagen Konzern hat im Geschäftsjahr 2013 sein Produktionsnetzwerk weiter ausgebaut und sein weltweites Produktionsvolumen um 5,1 % auf 9,7 Mio. Fahrzeuge gesteigert. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen in vielen Märkten verbesserte sich die Produktivität im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 %. Im europäischen Markt beeinträchtigten rückläufige Volumina einiger Fahrzeugsegmente die Produktivitätsentwicklung. Die steigenden Absatzzahlen in China und die konsequente Umsetzung des Konzern-Produktionssystems konnten diese Effekte jedoch mehr als ausgleichen.

Flexibilität in der Produktion

Die Kunden wünschen sich immer individuellere Fahrzeuge. Diesen Wunsch erfüllt Volkswagen mit Hilfe eines wachsenden Angebots von Fahrzeug- und Aggregatederivaten. Denn dank seiner selbst entwickelten modularen Baukästen kann Volkswagen verschiedene Fahrzeug- und Antriebskonzepte in einer einheitlichen Fahrzeugarchitektur mit geringstmöglichem Aufwand produzieren. Die Nutzung der Baukästen über alle Marken hinweg ermöglicht – verbunden mit der daraus resultierenden Standardisierung und den Synergien im Fertigungsprozess – eine effiziente Produktion von unterschiedlichen Modellen auf einer Fertigungslinie.



Marketing und Vertrieb

Zwölf erfolgreiche Marken, die Jahr für Jahr weltweit Millionen von Kunden begeistern, bilden das einzigartige Produktportfolio des Volkswagen Konzerns. 2013 hat der Volkswagen Konzern das individuelle und unverwechselbare Image jeder einzelnen Marke gezielt gestärkt und ihre Positionierung im Markt optimiert.



Vertriebsstruktur im Volkswagen Konzern

Die Mehrmarkenstruktur des Volkswagen Konzerns unterstützt die Eigenständigkeit seiner Marken. Dennoch setzt Volkswagen auf markenübergreifende Vertriebsaktivitäten, um Vertriebsvolumina und Marktanteile zu erhöhen, die Effizienz des Vertriebs zu steigern, dabei die Kosten zu verringern und damit die Ergebnisbeiträge zu erhöhen.

Im Berichtsjahr hat der Volkswagen Konzern insbesondere die Profitabilität des Handels gestärkt. Dies geschah zum einen durch Programme zur Kostenreduzierung und zum anderen durch eine Ausweitung des Geschäftsvolumens pro Händler. Die Vertriebsnetzstrategie, die auf die Zusammenarbeit mit starken Partnern und die Ausschöpfung aller Geschäftsfelder ausgerichtet ist, aber auch die schwierige wirtschaftliche Entwicklung in manchen Ländern führten dazu, dass die Vertriebsnetze umstrukturiert wurden. Dabei stehen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Handel und dessen Rentabilität im Mittelpunkt. Das Großhandelsgeschäft wird über konzernerneigene Gesellschaften in mehr als 20 Märkten gesteuert. Eine Zentralstelle macht die Vertriebsaktivitäten transparenter und wirtschaftlicher. Sie schafft zudem Synergien zwischen den verschiedenen Marken. Von Best-Practice-Ansätzen einzelner Gesellschaften können die übrigen Großhandelsgesellschaften dadurch schnell und effizient lernen. Die Zentralstelle trägt wesentlich dazu bei, dass die Ziele der Strategie 2018 erreicht werden.

Mit der Integration der Porsche Holding Salzburg wurden die Vertriebsaktivitäten im Volkswagen Konzern neu ausgerichtet, um die speziellen Kompetenzen dieser Gesellschaft voll nutzen zu können. Die konzernerneigenen Handelsaktivitäten sind nun weitgehend unter der Management-Verantwortung der Porsche Holding Salzburg zusammengefasst. Dass die Gesellschaft ein sehr wichtiges Element bei der Stärkung der Position des Volkswagen Konzerns in aufstrebenden Märkten ist, zeigt sich zum Beispiel daran, dass sie im März 2013 in Chile die Funktion des Importeurs übernommen hat. Auch in China hat Volkswagen die Präsenz der Porsche Holding Salzburg im Berichtsjahr konsequent und zügig ausgebaut.

Kundenzufriedenheit und Kundentreue im Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern richtet seine Vertriebsaktivitäten stets darauf aus, seine Kunden zu zufriedenen Kunden zu machen – das hat höchste Priorität. Mit seinen 2013 eingeführten Maßnahmen und Prozessoptimierungen konnte der Volkswagen Konzern seine Fahrzeugkäufer, seine Kunden im After-Sales-Bereich und seine Handelspartner noch zufriedener machen.

Die Konzernmarken ermitteln regelmäßig die Zufriedenheit ihrer Kunden mit einem Fokus auf die Themen Produkt und Service. Aus den Umfrageergebnissen leiten sie Maßnahmen ab, um die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen.





Herausforderung Elektromobilität im Konzernvertrieb

Die Elektromobilitätsstrategie des Volkswagen Konzerns umfasst neben dem Angebot von Elektrofahrzeugen auch die Entwicklung von kundenorientierten Produktangeboten und Geschäftsmodellen rund um das Fahrzeug.

Im Berichtsjahr hat der Volkswagen Konzern Kooperationen mit Ökostrom-Anbietern, zum Beispiel LichtBlick, und Installationsdienstleistern für Ladeinfrastruktur, unter anderem Bosch, geschlossen. Mit Hilfe dieser Partner kann Volkswagen seinen Kunden umfangreiche Angebote rund um ihr Fahrzeug machen. Bei der Auswahl der Produkte und Kooperationspartner wurde darauf geachtet, die Markenidentitäten beizubehalten und gleichzeitig maximale Synergien für den Volkswagen Konzern zu schaffen.

Qualitätssicherung

Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen des Volkswagen Konzerns hat einen entscheidenden Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden weltweit. Zufrieden und loyal sind Kunden nur dann, wenn ihre Erwartungen an ein Produkt oder eine Dienstleistung erfüllt oder sogar übertroffen werden. Zuverlässigkeit, Anmutung und Service bestimmen die vom Kunden wahrgenommene Qualität im gesamten Produkterlebnis. Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, seine Kunden in allen diesen Bereichen zu überraschen, zu begeistern und von seiner hervorragenden Qualität zu überzeugen. Im Jahr 2013 konnte die Qualitätssicherung das hohe

Qualitätsniveau weiter verbessern und hat damit zum Wachstum und zur Wertsteigerung des Volkswagen Konzerns beigetragen.

Die Qualitätssicherung von Volkswagen orientiert sich konsequent an den Kundenwünschen und lässt diese in die Produkthanforderungen einfließen. Sie sorgt dafür, dass alle gesetzlichen Anforderungen an Volkswagen als Hersteller und an die Produkte erfüllt werden. Sie setzt Qualitätsziele und -standards und überwacht deren Einhaltung. Außerdem ermittelt die Qualitätssicherung Ursachen für Fehler und steuert den Prozess für das Abstellen von Fehlern.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2013 beschäftigte der Volkswagen Konzern einschließlich der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen 572.800 Mitarbeiter, das sind 4,2 % mehr als am Ende des Geschäftsjahres 2012. Wesentliche Faktoren für den Anstieg waren der volumenbedingte Personalaufbau in den Wachstumsmärkten, insbesondere in China, sowie die Einstellung von Fachkräften und Experten, unter anderem in Deutschland. Die Verteilung zwischen den im Inland und den im Ausland beschäftigten Mitarbeitern des Konzerns blieb im vergangenen Jahr unverändert: Wie Ende 2012 arbeiteten 45,4 % der Mitarbeiter in Deutschland.

Neben der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter standen 2013 bei Volkswagen unverändert die Entwicklung von Hochschulabsolventen, die Frauenförderung und familienbewusste Personalpolitik sowie die Gesundheitsvorsorge und der Arbeitsschutz im Vordergrund der Personalarbeit.



Umwelt

Umweltmanagement im Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2018 das nachhaltigste Automobilunternehmen der Welt zu werden. Die Konzern-Umweltstrategie bildet den Rahmen, um das Unternehmen in ökologischer Hinsicht an die Spitze zu bringen. Der Volkswagen Konzern will bis zum Jahr 2018 an allen seinen Standorten den Energie- und Wasserverbrauch sowie die Emissionen und Abfälle im Vergleich zum Jahr 2010 fahrzeugbezogen um 25 % verringern.

Neben der effizienten und ressourcenschonenden Fertigung sowie der Gestaltung intelligenter Mobilitätskonzepte der Zukunft ist die Entwicklung umweltschonender Fahrzeuge eines der wichtigsten Handlungsfelder des Volkswagen Konzerns. Die CO₂-Emission seiner europäischen Neuwagenflotte soll bis 2020 auf 95 g CO₂/km reduziert werden. Darüber hinaus soll jede neue Modellgeneration 10 bis 15 % effizienter sein als das jeweilige Vorgängermodell.

Um seine Umweltstrategie erfolgreich umzusetzen, muss Volkswagen alle umweltrelevanten Aspekte in seinen Organisations- und Entscheidungsprozessen sowohl in der Produktentwicklung als auch der Produktion an allen Standorten darstellen. Dafür sorgt das ganzheitliche Umweltmanagement, das im Volkswagen Konzern bereits seit vielen Jahren etabliert ist. Tragende Säulen sind dabei die Konzern-

Umweltgrundsätze, die weltweit für die Produkte und die Produktion gelten sowie die Umweltziele der Technischen Entwicklung. Seit 2010 unterstützt dabei ein konzernweites Energiemanagementsystem. Aber auch die Schulung der Mitarbeiter zu ökologischen Gesichtspunkten ist ein wesentlicher Faktor bei der Zielerreichung. So gibt es weltweit Sachkundige für Umweltschutz und Umweltbeauftragte, die dazu beitragen, den Umweltschutz im Volkswagen Konzern auf eine breite Basis zu stellen.

Volkswagen beteiligt sich seit 1995 mit seinen deutschen Standorten freiwillig am Öko-Audit der EU sowie weltweit am Umweltzertifizierungsverfahren gemäß der internationalen Norm ISO 14001. Seit 1996 wird auch das Umweltmanagementsystem der Technischen Entwicklung von Volkswagen nach ISO 14001 und seit 2009 zusätzlich nach ISO/TR 14062 zertifiziert. Durch Rezertifizierungen und externe Kontrollen konnte der Volkswagen Konzern seine Vorreiterrolle auch im Berichtsjahr bestätigen.

Die Konzern-Umweltstrategie ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den Lebenszyklus seiner Produkte berücksichtigt. Volkswagen hat dafür einen modularen Aufbau gewählt, bei dem sich die Module an den Geschäftsbereichen entlang der gesamten Wertschöpfungskette orientieren. Deshalb behandelt der Volkswagen Konzern Umweltthemen nicht nur in der Produktion und bei den Produkten selbst, sondern zum Beispiel auch in der Logistik oder Verwertung. Um diese Themen zu steuern, wurde eine feste Gremien- und Berichtsstruktur definiert. Die Verantwortlichen sind weltweit vernetzt, sodass ein systematischer Austausch von Best-Practice-Beispielen möglich ist. Im Berichtsjahr 2013 wurde gemeinsam mit allen Geschäftsbereichen auf einem weltweiten Konzern-Strategie-Workshop ein ehrgeiziges Maßnahmenpaket zusammengestellt sowie die Verantwortlichkeiten und Berichtsstrukturen festgelegt.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns

Die Porsche SE ist eine finanzstarke Holding mit einem attraktiven Wertsteigerungspotenzial, mit klaren, nachhaltigen Strukturen und einer soliden Zukunftsperspektive.



Die Ertragslage der Porsche SE bzw. des Porsche SE Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 im Wesentlichen von den Beteiligungserträgen bzw. Ergebnisbeiträgen der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG sowie von Zuführungen zu Rückstellungen für steuerliche Sachverhalte geprägt.

Die Finanzlage wird maßgeblich von erhaltenen und gezahlten Dividenden sowie der Anlage in Termingelder beeinflusst. Zudem ergeben sich Zinszahlungen aus einem gegenüber dem Volkswagen Konzern bestehenden Darlehen. Nach der im Vorjahr erfolgten vollständigen Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich die Zinszahlungen jedoch insgesamt im Geschäftsjahr 2013 deutlich verringert.

Der Vorstand der Porsche SE beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie ihrer wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG positiv. Die Porsche SE profitierte im abgelaufenen Geschäftsjahr von der positiven wirtschaftlichen Lage und des weiterhin deutlich positiven Ergebnisses des Volkswagen Konzerns. Die für das Jahr 2013 getroffenen Prognosen des Volkswagen Konzerns für Auslieferungen, Umsatzerlöse und operatives Ergebnis wurden erreicht; zudem hat der Volkswagen Konzern seine Marktposition in einem anhaltend herausfordernden Umfeld behauptet.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE und erläutert die grundsätzliche Struktur, Zusammensetzung und Höhe der individuellen Vergütungen. Der Bericht enthält weiterhin Angaben zu sonstigen Leistungen, die den aktiven Mitgliedern des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit gewährt oder zugesagt worden sind.

Vergütung des Vorstands

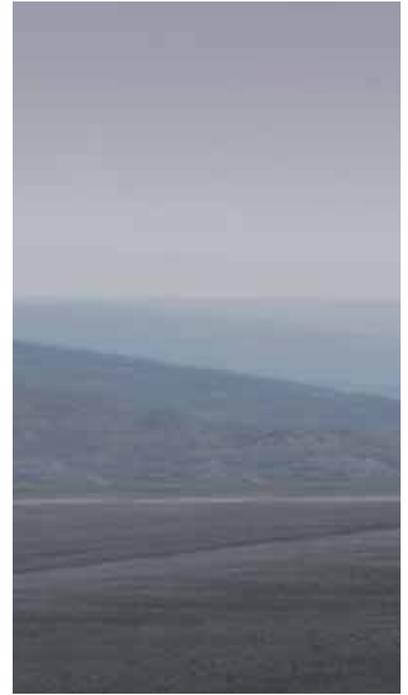
Vergütungsgrundsätze der Porsche SE

Der Aufsichtsrat befasst sich in regelmäßigen Abständen mit Vergütungsangelegenheiten des Vorstands und prüft in diesem Zusammenhang auch die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2013 erneut mit der Struktur der zuletzt im Geschäftsjahr 2012 angepassten Vergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE befasst und kam zum Schluss, dass eine weitere Anpassung nicht erforderlich ist.

Die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn (Vorsitzender) und Hans Dieter Pötsch (Finanzen) erhalten für ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft eine fixe Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird. Dies galt ebenso für Herrn Thomas Edig, der in der Vergleichsperiode mit Ablauf des 29. Februar 2012 aus dem Vorstand der Porsche SE ausschied und bis zu diesem Zeitpunkt für kaufmännische und administrative Angelegenheiten zuständig war.

Das Vorstandsmitglied Matthias Müller erhält über eine fixe und in monatlichen Beträgen ausbezahlte Grundvergütung hinaus eine variable Vergütung von der Gesellschaft. Auch Herr von Hagen erhält neben einer fixen und in monatlichen Beträgen geleisteten Grundvergütung eine variable Vergütung.

Die Höhe der variablen Vergütung dieser Mitglieder des Vorstands der Porsche SE wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage sowie der Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds festgelegt. Die Festlegung der Leistungen wird dabei insbesondere am Grad der Erreichung der für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Vorstandsmitglied vereinbarten (gegebenenfalls unterschiedlich gewichteten) individuellen Ziele gemessen.





Die individuellen Ziele basieren auf dem Geschäftsbereich des jeweiligen Vorstandsressorts und beziehen sich für die Vertragslaufzeit auf die im Folgenden dargestellten Parameter.

Die für Herrn Müller festgelegten Parameter sind:

- Umsetzung des Konzepts zur Investitionsstrategie,
- Professionelles Risk Management und Koordination im Zusammenhang mit gerichtlichen und behördlichen Verfahren sowie
- Kostenmanagement im Hinblick auf die Verwaltung der Porsche SE und ihrer Beteiligungen.

Für Herrn von Hagen wurden folgende Parameter festgelegt:

- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für ein professionelles Beteiligungsmanagement,
- Weiterentwicklung und Operationalisierung der Investment-Strategie,
- Positionierung der Porsche SE am Kapitalmarkt als leistungsfähige Beteiligungsplattform sowie
- Rendite- und risikoorientierte Steuerung des Beteiligungsportfolios.

Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr erarbeitet der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats der Porsche SE unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage und basierend auf der individuellen Leistung des einzelnen Vorstandmitglieds einen Vorschlag für die individuelle Höhe der variablen Vergütung. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat der Porsche SE zur Entscheidung vorgelegt.

Die Auszahlungsbeträge der variablen Vergütung sind bei Herrn Müller auf einen Betrag in Höhe von 3.500.000 € und bei Herrn von Hagen auf einen Betrag in Höhe von 300.000 € begrenzt.

Die Fälligkeit der variablen Vergütung ist von der Erreichung kurz- und langfristiger Ziele abhängig. Die Auszahlung des kurzfristigen Teils in Höhe von 40 % der variablen Vergütung erfolgt drei Monate nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres unter der Voraussetzung, dass der Porsche SE Konzern im betreffenden Geschäftsjahr ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt hat. Die Auszahlung von 60 % der variablen Vergütung ist abhängig von der mehrjährigen Entwicklung der Gesellschaft. Eine Auszahlung erfolgt dabei zwei Jahre nach Fälligkeit

des kurzfristigen Teils der variablen Vergütung jedoch nur dann, wenn der Porsche SE Konzern im Geschäftsjahr vor der Fälligkeit ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt hat und die Porsche SE zum 31. Dezember des letzten Kalenderjahres vor Fälligkeit eine positive Nettoliquidität aufweist.

Der Aufsichtsrat der Porsche SE behält sich weiterhin ausdrücklich die Möglichkeit vor, auch für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, die von der Gesellschaft bislang keine erfolgsabhängige Vergütung erhalten, ein variables Vergütungssystem einzuführen.

Darüber hinaus steht es im Ermessen des Aufsichtsrats der Gesellschaft, den Vorstandsmitgliedern der Porsche SE jeweils aufgrund einer mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu gewähren. Da für einen solchen Bonus keine betragsmäßige Höchstgrenze besteht, hat die Porsche SE insoweit eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3. Abs. 2 S. 6 DCGK erklärt. Der Aufsichtsrat hält die Aufnahme einer Höchstgrenze nicht für geboten, weil er mit der konkreten Ausübung seines Ermessens sicherstellen kann, dass dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG entsprochen wird.

Sämtliche aktive Mitglieder des Vorstands der Porsche SE erhalten Sachzuwendungen in Form einer Überlassung von Dienstfahrzeugen. Die Porsche SE trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern. Zudem gewährt die Gesellschaft den Herren Müller und von Hagen Versicherungsschutz. Dies galt auch für Herrn Edig bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Porsche SE in der Vergleichsperiode. Für Herrn von Hagen übernimmt die Gesellschaft zudem Kosten für Sicherheitsleistungen. Sachzuwendungen werden, sofern diese geleistet wurden, mit ihren steuerlichen Werten in die Darstellung der erfolgsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Vorstands einbezogen.

Die mit den Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch geschlossenen Verträge sehen im Krankheitsfall eine Fortzahlung der fixen Grundvergütung über einen Zeitraum von 12 Monaten vor. Im Todesfall wird die fixe Grundvergütung sechs Monate nach dem Sterbemonat fortgezahlt. Die mit den Herren Müller und von Hagen geschlossenen Verträge sehen eine Fortzahlung der fixen und variablen Bezüge über einen Zeitraum von 12 Monaten im Krankheitsfall und über einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Sterbemonat im Todesfall vor.

Vergütung des Vorstands

Dem Vorstand der Porsche SE gehörten während des gesamten Geschäftsjahres 2013 die Herren Prof. Dr. Martin Winterkorn (Vorsitzender), Hans Dieter Pötsch, Matthias Müller und Philipp von Hagen an.

Die Herren Prof. Dr. Winterkorn (Vorsitzender), Pötsch und Müller waren während des gesamten Geschäftsjahres 2012 Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft. Herr Edig, der zu Beginn des Geschäftsjahres 2012 noch Mitglied des Vorstands der Porsche SE war, schied mit Ablauf des 29. Februar 2012 aus dem Vorstand aus. Sein Nachfolger, Herr von Hagen, wurde mit Wirkung zum 1. März 2012 zum Mitglied des Vorstands der Porsche SE bestellt.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands der Porsche SE enthalten ausschließlich die Bezüge für die Tätigkeit im Vorstand der Porsche SE.

Vorstandsvergütungen gem. §§ 285 Nr. 9a, 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB

2013	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	davon mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamtvergütung
in €				
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn	791.577	0	0	791.577
Philipp von Hagen	625.083	120.000	0	745.083
Matthias Müller	576.400	1.400.000	0	1.976.400
Hans Dieter Pötsch	560.466	0	0	560.466
Porsche SE Konzern	2.553.526	1.520.000	0	4.073.526

2012	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	davon mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamtvergütung
in €				
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn	765.838	0	0	765.838
Thomas Edig (bis 29. Februar 2012)	83.333	0	0	83.333
Philipp von Hagen (seit 1. März 2012)	463.472	100.000	0	563.472
Matthias Müller	500.000	1.400.000	0	1.900.000
Hans Dieter Pötsch	520.506	0	0	520.506
Gesamt	2.333.149	1.500.000	0	3.833.149

¹ In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 zur Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder wird der langfristige Teil in Höhe von 60 % der variablen Vergütung erst im Zeitpunkt der Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen berücksichtigt. Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen.

Für das Geschäftsjahr 2013 ist für Herrn Müller eine variable Vergütung in Höhe von insgesamt 3.500.000 € (Vorjahr: 3.500.000 €) sowie für Herrn von Hagen eine variable Vergütung in Höhe von insgesamt 300.000 € (Vorjahr: 250.000 €) vorgesehen. 60 % dieser variablen Vergütung stehen unter den im Abschnitt zu den Vergütungsgrundsätzen dargestellten aufschiebenden Bedingungen und sind daher nicht in den obigen Angaben enthalten.

Leistungen bei regulärer und vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Mit Ausnahme von Herrn von Hagen erhalten die Mitglieder des Vorstands der Porsche SE von der Gesellschaft keine Ruhegehaltszusage. Die Herrn von Hagen erteilte Zusage auf Versorgungsleistungen umfasst neben einer Alters- und Hinterbliebenenversorgung auch eine Versorgung im Fall der dauernden Dienstunfähigkeit. Die künftigen Versorgungsleistungen ermitteln sich auf der Grundlage eines Prozentsatzes der zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalls vereinbarten festen jährlichen Vergütung. Dieser Prozentsatz erhöht sich, ausgehend von einem Prozentsatz in Höhe von 25 %, für jedes volle Jahr der aktiven Tätigkeit im Vorstand der Porsche SE um einen Prozentpunkt. Die festgelegte Höchstgrenze beträgt dabei 40 %. Herr von Hagen hat zum 31. Dezember 2013 einen Ruhegehaltsanspruch in Höhe von 26 % der festen jährlichen Vergütung erreicht. Es wurde ein sofortiger Unverfallbarkeitsanspruch vereinbart.

Die Zahlung des Ruhegehalts erfolgt in monatlichen Beträgen ab Beendigung des Anstellungsvertrags bei Vollendung des 65. Lebensjahres und bereits zu einem früheren Zeitpunkt, sofern eine dauernde Dienstunfähigkeit besteht. Wenn ein Anspruch auf Ruhegehalt vor Vollendung des 65. Lebensjahres besteht, berechnet sich das Ruhegehalt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch Verrentung der vor dem Eintritt des Ruhegehaltsfalls steuerlich zulässigen Pensionsrückstellung.

Die Hinterbliebenenversorgung umfasst eine Witwenrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts sowie eine Waisenrente in Höhe von 20 % des Ruhegehalts für jedes Kind, die sich auf 10 % für

jedes Kind verringert, sofern eine Witwenrente gezahlt wird. Witwen- und Waisenrenten dürften insgesamt den Betrag des Ruhegehalts nicht überschreiten. Waisenrenten sind insgesamt auf 80 % des Ruhegehalts begrenzt.

Der im Geschäftsjahr 2013 erfasste Aufwand aus der laufenden Zuführung zu der für Herrn von Hagen gebildeten Pensionsrückstellung beläuft sich nach IFRS auf 250.468 € (Vorjahr: 227.863 €), nach HGB auf 157.945 € (Vorjahr: 145.555 €). Der Barwert aus der bestehenden Versorgungsverpflichtung für Herrn von Hagen beläuft sich zum 31. Dezember 2013 nach IFRS auf 453.634 € (Vorjahr: 227.863 €), nach HGB auf 303.500 € (Vorjahr: 145.555 €).

Herr Müller behält auch nach Eintritt in den Ruhestand seinen Anspruch auf die Überlassung eines Dienstfahrzeugs. Der im Geschäftsjahr 2013 erfasste Aufwand aus der laufenden Zuführung zu der hierfür gebildeten Rückstellung beläuft sich nach IFRS auf 57.681 € (Vorjahr: 124.705 €), nach HGB auf 45.850 € (Vorjahr: 101.568 €). Der Barwert aus dieser bestehenden Sachleistungsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2013 nach IFRS auf 175.296 € (31. Dezember 2012: 124.705 €), nach HGB auf 147.418 € (31. Dezember 2012: 101.568 €).

Für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, ist ein Abfindungs-Cap vorgesehen, nach dem etwaige Abfindungszahlungen einschließlich Nebenleistungen auf maximal zwei Jahresvergütungen beschränkt sind. Die Zahlungen dürfen in keinem Fall mehr als die in der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags anfallende Vergütung betragen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.

Die Herren Müller und von Hagen erhalten von der Gesellschaft variable Vergütungsbestandteile. Im Falle des Ausscheidens aus dem Vorstand vor Eintritt der Fälligkeit aufgrund einer Kündigung der Porsche SE aus wichtigem Grund verfallen die Ansprüche auf

bisher (ganz oder teilweise) noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile. Bei Ausscheiden vor Eintritt der Fälligkeit aus anderen Gründen bleibt bei beiden Vorstandsmitgliedern der Anspruch auf Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung unberührt. Der Zeitpunkt der Fälligkeit wird durch das vorzeitige Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft nicht berührt. Bei Herrn Müller erfolgt die Auszahlung der noch ausstehenden variablen Vergütungsbestandteile jedoch nur für den Fall, dass der Porsche SE Konzern im Geschäftsjahr vor der Fälligkeit ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt hat und die Porsche SE zum 31. Dezember des letzten Kalenderjahres vor Fälligkeit eine positive Nettoliquidität aufweist.

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands der Porsche SE

Weder im Geschäftsjahr 2013 noch im Geschäftsjahr 2012 haben frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen Bezüge von der Porsche SE erhalten.

Gewährte Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschaft zahlte Herrn Edig in der Vergleichsperiode im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden einen Betrag in Höhe von 460.000 €. Von diesem Betrag entfallen rechnerisch 196.237 € auf den Ersatz für alle Einnahmen, die er bei Fortbestand des Anstellungsvertrags nach dem 29. Februar 2012 bis zum Ende der Laufzeit am 22. Juli 2012 als erfolgsunabhängige Vergütung erhalten hätte. Der sich rechnerisch ergebende Restbetrag in Höhe von 263.763 € wurde ihm zum Ausgleich aller Nachteile, die ihm durch die Aufgabe seiner Tätigkeit entstehen, sowie als Anerkennung seiner besonderen Leistungen und somit erfolgsabhängig gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Porsche SE ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Sie setzt sich zusammen aus einer festen Vergütung

und einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der jeweiligen Ausschüsse. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte Vergütung. Diese bemisst sich am im Konzernabschluss der Porsche SE ausgewiesenen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Tätigkeiten vor Steuern. Für jede volle 1 Mio. €, um welche dieses Konzernergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr den Betrag von 300 Mio. € übersteigt, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Betrag in Höhe von 10 €. Für jede volle 1 Mio. €, um die dieses Ergebnis der dem jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr vorausgegangenem drei Geschäftsjahre im Mittelwert den Betrag von 300 Mio. € übersteigt, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE einen weiteren Betrag in Höhe von 10 €. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten das Doppelte der Grundvergütung und der variablen Vergütung, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Mitglieder des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung und der variablen Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter gleichzeitig aus, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE hat sich im Geschäftsjahr 2013 nicht geändert.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE hatte sich im Geschäftsjahr 2012 geändert. Mit Wirkung zum 23. Januar 2012 wurde Herr Hansjörg Schmierer gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Porsche SE als Vertreter der Arbeitnehmer bestellt. Er folgte in dieser

Funktion auf Herrn Hans Baur, der sein Mandat mit Ablauf des 31. Dezember 2011 niedergelegt hatte.

Gemäß § 13 der Satzung der Porsche SE erhält der Aufsichtsrat für seine Tätigkeit bei der Porsche SE im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 1.433.460 € (Vorjahr: 2.181.631 €). In diesem Betrag sind feste Bezüge in Höhe von 684.500 € (Vorjahr: 724.972 €) und variable Bezüge in Höhe von 748.960 € (Vorjahr: 1.456.659 €) enthalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben weder im Geschäftsjahr 2013 noch im Geschäftsjahr 2012 darüber hinaus Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie etwa Vermittlungs- oder Beraterleistungen, erhalten.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE enthalten ausschließlich die Bezüge für die Tätigkeit im Aufsichtsratsgremium der Porsche SE.

Aufsichtsratsvergütungen gem. §§ 285 Nr. 9a, 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB

2013 in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche	86.000	96.640	182.640
Uwe Hück ¹	88.500	72.480	160.980
Berthold Huber ¹	34.000	48.320	82.320
Prof. Dr. Ulrich Lehner	80.000	96.640	176.640
Peter Mosch ¹	40.000	48.320	88.320
Bernd Osterloh ¹	79.500	72.480	151.980
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl. Ing. ETH Ferdinand K. Piëch	49.000	48.320	97.320
Dr. Hans Michel Piëch	46.000	48.320	94.320
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	70.500	72.480	142.980
Hansjörg Schmierer ¹	40.000	48.320	88.320
Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani	31.000	48.320	79.320
Werner Weresch ¹	40.000	48.320	88.320
Gesamt	684.500	748.960	1.433.460

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

2012 in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche	92.000	188.700	280.700
Uwe Hück ¹	91.500	141.525	233.025
Berthold Huber ¹	37.000	94.350	131.350
Prof. Dr. Ulrich Lehner	83.000	188.700	271.700
Peter Mosch ¹	43.000	94.350	137.350
Bernd Osterloh ¹	79.500	141.525	221.025
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl. Ing. ETH Ferdinand K. Piëch	43.000	94.350	137.350
Dr. Hans Michel Piëch	67.000	94.350	161.350
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	61.500	141.525	203.025
Hansjörg Schmierer ¹ (seit 23. Januar 2012)	47.472	88.584	136.056
Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani	31.000	94.350	125.350
Werner Weresch ¹	49.000	94.350	143.350
Gesamt	724.972	1.456.659	2.181.631

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Ergänzende Angaben nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vergütung des Vorstands

Allgemeine Grundsätze

Die Volkswagen AG und somit auch die Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, und die Porsche AG waren im Geschäftsjahr 2013 aufgrund der bestehenden Stimmrechtsmehrheiten weiterhin Konzernunternehmen der Porsche SE im Sinne des § 18 AktG.

Teil der nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) offen zu legenden Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE sind deshalb auch die Vergütungen, die diese Vorstandsmitglieder während der Zeit ihrer Mitgliedschaft im Vorstand der Gesellschaft aufgrund ihrer jeweiligen Vorstandstätigkeit bei der Porsche AG bzw. der Volkswagen AG sowie für die Übernahme weiterer Mandate im Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern und gegebenenfalls im sonstigen Volkswagen Konzern erhalten. Unabhängig hiervon sind die genannten Unternehmen und deren Tochterunternehmen jedoch keine Tochterunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS.

Die Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch sind zugleich Vorstandsmitglieder der Volkswagen AG sowie Mitglieder in verschiedenen Gremien im Volkswagen Konzern. Herr Müller ist Mitglied der Geschäftsführung der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Vorsitzender des Vorstands der Porsche AG, sowie Mitglied in verschiedenen Gremien im Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern. Herr von Hagen nimmt neben seinem Mandat als Vorstand der Gesellschaft keine weiteren Vorstands- oder Aufsichtsratsmandate wahr.

Die nachfolgend genannte Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2013 enthält daher für Herrn Müller, neben der Vergütung für die Tätigkeit als Vorstand

der Gesellschaft, die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Porsche AG. Vergütungen für die Übernahme weiterer Mandate im Volkswagen Konzern für das Geschäftsjahr 2013 liegen für ihn nicht vor.

Die Gesamtvergütungen für die Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch enthalten, neben den von der Porsche SE im Geschäftsjahr bezogenen Vergütungen, zudem die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Volkswagen AG sowie für die Übernahme weiterer Mandate im Volkswagen Konzern.

Vergütungsgrundsätze der Volkswagen AG

Die positive Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns in den letzten Geschäftsjahren machte eine Weiterentwicklung und Neujustierung des bislang geltenden Vergütungssystems und damit der Vorstandsvergütung der Volkswagen AG und der darin enthaltenen Vergleichsparameter notwendig. Die Weiterentwicklung der Vorstandsvergütung wurde von einem Vergütungsberater begleitet, auf dessen Unabhängigkeit vom Vorstand und der Volkswagen AG selbst geachtet wurde.

Die wesentlichen Änderungen im Vergütungssystem beziehen sich auf den gewährten Bonus, dessen Ermittlung auf Basis der Geschäftsentwicklung neu justiert wurde und explizit auch die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

Durch die nachträgliche Anpassung der Vergleichsparameter im Bonus wurde am 22. Februar 2013 eine Abweichung von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in Nummer 4.2.3 Abs. 3 S.3 (Fassung vom 15. Mai 2012) erklärt, die eine nachträgliche Änderung von Erfolgszielen oder der Vergleichsparameter ausschließt. Diese Abweichung erfolgte einmalig im Zusammenhang mit dem Bonus für das Geschäftsjahr 2012. Inzwischen wird dieser Empfehlung wieder entsprochen.

Die Höhe der Vorstandsvergütung soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Kriterien sind sowohl die Aufga-

ben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes und der Vergütungsstruktur, die ansonsten bei Volkswagen gilt. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Vergütungsvergleiche durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze der Volkswagen AG beziehen sich ausschließlich auf die mit den Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch getroffenen Vereinbarungen.

Die von diesen Herren für ihre Tätigkeit im Volkswagen Konzern erhaltenen Bezüge setzen sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Andererseits stellen variable Bestandteile, die unter anderem vom wirtschaftlichen Ergebnis des Volkswagen Konzerns abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Die fixe Grundvergütung enthält in unterschiedlichem Umfang auch die Vergütung für die Übernahme von Mandaten bei Gesellschaften des Volkswagen Konzerns und die Kosten bzw. den geldwerten Vorteil aus der Gewährung von Sachbezügen und Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen und die Übernahme von Versicherungsprämien. Steuern, die auf Sachzuwendungen entfallen, wurden im Wesentlichen von der Volkswagen AG getragen. Die Grundvergütung wird turnusmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus einem Bonus, der sich auf die Geschäftsentwicklung der jeweils zwei vorangegangenen Jahre bezieht, und seit 2010 aus einem Long Term Incentive (LTI, langfristiger Anreiz), dem – vorbehaltlich

der Einführungsphase – eine Betrachtung der jeweils vier vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde liegt. Beide Komponenten der variablen Vergütung beruhen damit auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen und tragen sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung.

Der Bonus honoriert eine positive Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Vorstandsvergütung werden die Bemessungsgrundlagen im Bonus an die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre angepasst. Als Bemessungsgrundlage des Bonus wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses des Volkswagen Konzerns einschließlich des anteiligen operativen Ergebnisses in China im Zweijahreszeitraum herangezogen. Neu ist seit dem 22. Februar 2013 insbesondere die Verankerung eines Schwellenwertes für die Bemessungsgrundlage, unterhalb dessen kein Bonus anfällt. Dieser Schwellenwert wurde für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 auf 5,0 Mrd. € festgelegt. Mittels einer Begrenzung des maximalen rechnerischen Bonusvolumens ist zudem explizit eine Begrenzung (Cap) für außerordentliche Entwicklungen vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 2012 und 2013 liegt vorbehaltlich des Leistungsbonus die rechnerische Begrenzung für Herrn Prof. Dr. Winterkorn, den Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, bei 6,75 Mio. € und für Herrn Pötsch bei 2,5 Mio. €. Die Systematik und die Begrenzung werden regelmäßig durch den Aufsichtsrat hinsichtlich Anpassungsnotwendigkeiten überprüft.

Eine wesentliche Neuerung betrifft seit dem 22. Februar 2013 darüber hinaus die Möglichkeit des Aufsichtsrats der Volkswagen AG, den sich rechnerisch auf Basis des durchschnittlichen operativen Ergebnisses des Volkswagen Konzerns ergebenden Bonus unter Nutzung eines individuellen Anpassungsfaktors unabhängig von der maximalen rechnerischen Begrenzung um bis zu 50 % zu erhöhen, um besondere individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder zu vergüten. Eine Anpassung durch den Aufsichtsrat kann bei besonderen individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder zur

Stärkung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch den Aufsichtsrat vorgenommen werden. Hierbei können zum Beispiel besondere Integrationsleistungen oder die erfolgreiche Umsetzung von Sonderprojekten berücksichtigt werden.

Der bestehende Long Term Incentive wurde im Rahmen der Weiterentwicklung der Vorstandsvergütung nicht angepasst. Die Höhe des LTI ist abhängig vom Erreichen der Ziele der Strategie 2018. Die Zielfelder sind:

- Top-Kundenzufriedenheit, gemessen am Kundenzufriedenheitsindex,
- Top-Arbeitgeber, gemessen am Mitarbeiterindex,
- Absatzsteigerung, gemessen am Wachstumsindex
- Steigerung der Rendite, gemessen am Renditeindex.

Der Kundenzufriedenheitsindex errechnet sich anhand von Indikatoren, die die Gesamtzufriedenheit der Kunden mit den ausliefernden Händlern, den Neufahrzeugen und den Servicebetrieben auf Basis des jeweils vorangehenden Werkstattbesuchs abbilden. Der Mitarbeiterindex wird aus den Indikatoren „Beschäftigung“ und „Produktivität“ sowie der Beteiligungsquote und dem Ergebnis von Mitarbeiterbefragungen ermittelt. Der Wachstumsindex errechnet sich aus den Indikatoren „Auslieferung an Kunden“ und „Marktanteil“. Der Renditeindex ergibt sich aus der Entwicklung der Umsatzrendite und der Dividende der Stammaktie.

Die ermittelten Indizes zur Kundenzufriedenheit, zum Bereich Mitarbeiter und zur Absatzsituation werden addiert und das Ergebnis anschließend mit dem Renditeindex multipliziert. Diese Methodik stellt sicher, dass der LTI nur dann ausgezahlt wird, wenn der Volkswagen Konzern auch finanziell erfolgreich ist. Denn wird bei der Umsatzrendite der Schwellenwert von 1,5 % nicht überschritten, beträgt der Renditeindex null. Folglich liegt dann auch der Gesamtindex für das betreffende Geschäftsjahr bei null.

Auf Basis des Vier-Jahres-Durchschnitts der Gesamtindizes kann der Aufsichtsrat die Höhe des LTI-Zielbetrags in jedem Geschäftsjahr neu festlegen. Im Berichtsjahr betrug der LTI-Zielbetrag 2,25 Mio. € für Herrn Prof. Dr. Winterkorn, dem Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, und 1,0 Mio. € für Herrn Pötsch in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Der maximale Auszahlungsbetrag beläuft sich für Herrn Prof. Dr. Winterkorn auf 4,5 Mio. € und für Herrn Pötsch auf 2,0 Mio. €. Der LTI wurde dem Vorstand unter Anwendung eines Einführungsszenarios erstmals im Geschäftsjahr 2011 für das Geschäftsjahr 2010 und die sich abzeichnende Entwicklung des Geschäftsjahres 2011 berechnet und ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2012 wurde die Entwicklung der Geschäftsjahre 2010 und 2011 berücksichtigt; für das Geschäftsjahr 2013 fließt die Entwicklung der Geschäftsjahre 2010 bis 2012 in die Berechnung ein. Ab 2014 werden dann die vorangegangenen vier Jahre der Betrachtung zugrunde gelegt.

Bei außerordentlichen Geschäftsentwicklungen kann der Aufsichtsrat eine Begrenzung der Summe der variablen Vergütungsbestandteile vornehmen (Cap).

Für die Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch besteht im Krankheitsfall Anspruch auf eine zwölfmonatige Fortzahlung der fixen Bezüge durch die Volkswagen AG.

Vergütungsgrundsätze der Porsche AG

Die nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze der Porsche AG beziehen sich ausschließlich auf die mit Herrn Matthias Müller getroffene Vereinbarung. Herr Müller übte im Geschäftsjahr 2013 neben seinem Vorstandsmandat bei der Porsche SE auch die Funktion des Vorstandsvorsitzenden bei der Porsche AG aus, für die er Vergütungen bezogen hat. Die Geschäftsführung der Porsche Holding Stuttgart GmbH erhält für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine Vergütung.

Herr Müller bezieht seit dem 1. Januar 2012 bei der Porsche AG ausschließlich ein festes jährliches Gehalt sowie eine feste jährliche Tantieme. Variable Vergütungsbestandteile bezieht Herr Müller seither von der Porsche AG nicht mehr.

Es steht jedoch im Ermessen des Aufsichtsrats der Porsche AG, für Herrn Müller einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu bezahlen.

Herr Müller erhielt darüber hinaus Sachzuwendungen, insbesondere die Überlassung von Dienst- und Leasingfahrzeugen sowie die Gewährung von Versicherungsschutz. Zudem wurde grundsätzlich die Übernahme der Kosten für Sicherheitsleistungen und Gesundheitsvorsorge vereinbart. Steuern, die im Zusammenhang mit den Sachzuwendungen anfallen, werden regelmäßig von der Porsche AG getragen.

Herr Müller hat zudem eine Direktversicherung abgeschlossen. Die Jahresprämie in Höhe von 1.742 € wird von der Porsche AG entrichtet.

Die Porsche AG gewährt Herrn Müller im Krankheitsfall eine Fortzahlung seiner fixen Vergütung über einen Zeitraum von 12 Monaten. Im Todesfall werden die mit Herrn Müller vereinbarten Bezüge sechs Monate nach dem Sterbemonat fortgezahlt.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2013

Die nachfolgende Übersicht fasst die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE für ihre Tätigkeit bei der Porsche SE sowie bei Konzernunternehmen im Sinne des § 18 AktG zusammen. Die in der Übersicht genannte Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE berücksichtigt daher, neben der Vergütung für die Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft, für Herrn Müller zudem die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Porsche AG für das Geschäftsjahr 2013 und für die Herren Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch zudem die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Volkswagen AG sowie für die Übernahme weiterer Mandate im Volkswagen Konzern im Geschäftsjahr 2013.

Die Vergütung für Herrn Müller für seine Vorstandstätigkeit bei der Porsche AG im Geschäftsjahr 2013 umfasst ein festes jährliches Gehalt und eine feste jährliche Tantieme in Höhe von insgesamt 1.800.000 €. Zudem erhielt er im Geschäftsjahr 2013 einen Anerkennungsbonus für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 100.000 €.

**Vorstandsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex
für das Geschäftsjahr 2013¹**

in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung	
			davon mit langfristiger Anreizwirkung	
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn	2.699.439	13.098.000	4.095.000	15.797.439
Philipp von Hagen	625.083	120.000	0	745.083
Matthias Müller	2.471.770	1.500.000	0	3.971.770
Hans Dieter Pötsch	1.801.483	5.169.500	1.820.000	6.970.983
Porsche SE Konzern	7.597.775	19.887.500	5.915.000	27.485.275

¹ Die in der Übersicht genannten Beträge berücksichtigen die bezogenen Vergütungen im Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern und im Volkswagen Konzern, die keine Konzernunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS sind.

Leistungen bei regulärer und vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Den Vorstandsmitgliedern Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch sind im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit im Volkswagen Konzern ein Ruhegehalt einschließlich einer Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt. Die zugesagten Leistungen werden mit Vollendung des 63. Lebensjahres gezahlt bzw. zur Verfügung gestellt. Das Ruhegehalt ergibt sich aus einem Prozentsatz des fixen Grundgehalts, das den wesentlichen Teil der individuellen, von der Volkswagen AG bezogenen fixen Vorstandsvergütung ausmacht. Der individuelle Prozentsatz steigt, ausgehend von einem Prozentsatz von 50 %, mit jedem Jahr der Unternehmenszugehörigkeit um zwei Prozentpunkte. Die vom Präsidium des Aufsichtsrats der Volkswagen AG festgelegte Höchstgrenze liegt bei 70 %. Eine weitere Differenzierung dieser Leistungen nach erfolgsabhängigen Bestandteilen und Leistungen mit langfristiger Anreizwirkung erfolgt nicht. Sowohl Herr Prof. Dr. Winterkorn als auch Herr Pötsch haben zum 31. Dezember 2013 einen Ruhegehaltsanspruch von 70 % erreicht. Bei Dienstunfähigkeit besteht Anspruch auf das Ruhegehalt. Hinterbliebene erhalten 66 2/3 % Witwenrente bzw. 20 % Waisengeld bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstandsmitglieds. Auch im Falle der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit ist den Vorstandsmitgliedern Prof. Dr. Winterkorn und Pötsch ein Ruhegehalt bzw. eine Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt. Die nach Ausscheiden aus der Volkswagen AG an diese Vorstände zu gewährende Altersversorgung ist bei einem vorzeitigen Austritt auf Veranlassung der Volkswagen AG sofort und ansonsten mit Vollendung des 63. Lebensjahres zu zahlen. Werden bis zum 63. Lebensjahr auch von anderer Stelle Vergütungen bezogen, sind diese bis zu einem bestimmten Festbetrag auf den Versorgungsanspruch anzurechnen.

Gemäß der Regelungen für Vorstandsmitglieder der Volkswagen AG gilt auch für Herrn Prof. Dr. Winterkorn und Herrn Pötsch, dass, sofern die Tätigkeit aus einem nicht von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, die Ansprüche bei nach dem 20. November 2009 abgeschlossenen Vorstandsverträgen entsprechend der Empfehlung aus Nummer 4.2.3 Abs. 4 des DCGK auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt sind (Abfindungs-Cap). Für vor dem 20. November 2009 abgeschlossene Vorstandsverträge wird ab der dritten Amtszeit Bestandsschutz gewährt.

Für den Fall, dass die Tätigkeit aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund vorzeitig beendet wird, erfolgt keine Abfindungszahlung an diese Vorstandsmitglieder.

Matthias Müller erhält von der Porsche AG künftige Versorgungsleistungen, die 50 % des zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand mit der Porsche AG vereinbarten festen jährlichen Gehalts betragen. Scheidet Herr Müller nach der Vollendung des 63. Lebensjahres oder bei Dienstunfähigkeit aus, hat er Anspruch auf monatliche Zahlung des Ruhegehalts. Scheidet er auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Porsche AG aus, ist seine Anwartschaft auf Ruhegehalt unverfallbar.

Hinterbliebene von Herrn Müller erhalten 60 % Witwenrente bzw. 15 % Halbwaisengeld und 30 % Vollwaisenrente bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstandsmitglieds. Die Waisenrente darf insgesamt nicht mehr als 60 % des Ruhegehalts betragen.

Aus der laufenden Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wurde bei der Porsche AG für Herrn Müller im Geschäftsjahr 2013 nach IFRS ein Betrag in Höhe von 703.869 € erfasst. Der Barwert aus dieser Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2013 nach IFRS auf 11.549.894 €. Der bei der Volkswagen AG erfasste Betrag aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen nach IFRS beläuft sich für Herrn Prof. Dr. Winterkorn auf 730.734 € und für Herrn Pötsch auf 1.926.251 €. Der Barwert aus dieser Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2013 nach IFRS für Herrn Prof. Dr. Winterkorn auf 22.075.213 € und für Herrn Pötsch auf 15.994.320 €. Die Dynamisierung der laufenden Renten für Herrn Müller, Herrn Prof. Dr. Winterkorn und Herrn Pötsch erfolgt analog zur Dynamisierung des höchsten Tarifgehalts, sofern die Anwendung von § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) nicht zu einer stärkeren Anhebung führt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die nachfolgend genannte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE enthält – neben der Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsrat der Gesellschaft – zudem die Vergütung für Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG im Volkswagen Konzern. Die dort bezogene Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Satzungen der Gesellschaften.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 darüber hinaus keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie Vermittlungs- oder Beraterleistungen, erhalten.

Aufsichtsratsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2013¹

in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche	135.500	625.090	760.590
Uwe Hück ²	112.500	72.480	184.980
Berthold Huber ²	71.500	784.387	855.887
Prof. Dr. Ulrich Lehner	80.000	96.640	176.640
Peter Mosch ²	69.800	589.676	659.476
Bernd Osterloh ²	93.500	553.730	647.230
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl. Ing. ETH Ferdinand K. Piëch	170.000	1.116.620	1.286.620
Dr. Hans Michel Piëch	83.500	416.353	499.853
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	111.000	784.947	895.947
Hansjörg Schmierer ²	64.000	48.320	112.320
Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani	31.000	48.320	79.320
Werner Weresch ²	64.000	48.320	112.320
Gesamt	1.086.300	5.184.883	6.271.183

¹ Die in der Übersicht genannten Beträge berücksichtigen die bezogenen Vergütungen im Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern und im Volkswagen Konzern, die keine Konzernunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS sind.

² Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen- und Risikobericht der Porsche SE

Ziele und Aufbau des integrierten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Zielsetzung und Organisation

Das für die Abschlüsse der Porsche SE und des Porsche SE Konzerns maßgebliche rechnungslegungsbezogene Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung solcher Informationen gewährleisten sollen, die für die Aufstellung dieser Abschlüsse und des mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlageberichts der Porsche SE notwendig sind. Diese Maßnahmen sollen das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung minimieren.

Im rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Porsche SE sind dazu zentrale Kontrollen installiert, die mit klar geregelten Verantwortlichkeiten die Bereiche Finanzierung, Treasury, Beteiligungen, Konsolidierung sowie Berichterstattung (Reporting) abdecken. Sie sind insgesamt darauf ausgerichtet, eine bilanziell

richtige und gesetzeskonforme Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten in der Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Im Volkswagen Konzern ist ebenfalls ein Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess implementiert, über dessen Umfang im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“ Auskunft gegeben wird. Die neben dem Volkswagen Konzern in den Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2013 einbezogene Porsche Beteiligung GmbH ist in die bei der Porsche SE implementierten Systeme einbezogen.

Wesentliche Merkmale

Die Porsche SE hat ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie entsprechende Richtlinien, die auch für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gelten, implementiert.

Auf Konzernebene erfolgt die Verarbeitung des Berichtspakets des Volkswagen Konzerns und die darauf aufbauende Fortentwicklung des at Equity-Buchwerts dieser Beteiligung sowie die Einbeziehung und Konsolidierung des Berichtspakets des Tochterunternehmens der Porsche SE.





Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für die Porsche SE geltenden Vorschriften wird durch das IFRS Bilanzierungshandbuch der Porsche SE und durch die Vorgabe formaler Anforderungen sichergestellt. Die Bestandteile der für die Porsche SE zu erstellenden formalen Berichtspakete sind im Detail festgelegt und werden regelmäßig aktualisiert. Die für die berichtenden Einheiten relevanten Abschlussstermine werden über einen Abschlusskalender vorgegeben.

Während der Konzernabschlusserstellung werden die Berichtspakete vor Einspielung in das Konsolidierungssystem einer ausführlichen Analyse und Plausibilisierung unterzogen.

Die Verarbeitung der Berichtspakete erfolgt in einem Konsolidierungssystem, welches auf Standardsoftware basiert und aufgrund der bestehenden Autorisierungs- und Zugriffsregeln hinsichtlich Zugang und Berechtigungen restriktiv gehandhabt wird. Während der Erstellung des Abschlusses sind durch eindeutige Regelungen eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet.

Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sind Kontrollelemente, die ebenso wie Plausibilitätskontrollen auch bei der Erstellung des handels-

rechtlichen Abschlusses der Porsche SE Anwendung finden. Die Bildung von Rückstellungen und Abgrenzungen werden, ebenso wie die Prüfung der Werthaltigkeit von in der Bilanz erfassten Beteiligungen der Gesellschaft, bei der Porsche SE in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen vorgenommen. Die bei der Porsche SE implementierten Rechnungslegungsprozesse stellen dabei sicher, dass bilanzierungsrelevante und angabepflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen vollständig erkannt und im Abschluss abgebildet werden. Für die rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme bestehen Autorisierungs- und Zugriffsregeln.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die entsprechenden Richtlinien für die Porsche SE und die in ihren Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden unter Einbindung der Revision der Porsche SE implementiert. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die entsprechenden Richtlinien werden laufend auf ihre Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt.

Konzernweites Risikomanagementsystem und Risikofrüherkennung

Nach § 91 Abs. 2 AktG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der SE-VO ist die Porsche SE verpflichtet, ein Risikomanagement- und Früherkennungssystem mit dem Ziel einzurichten, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Das Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns wurde aufgebaut, um potenziell bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die geeignet sind, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen, um mit geeigneten Steuerungsmaßnahmen drohenden Schaden für das Unternehmen abzuwenden und eine Bestandsgefährdung ausschließen zu können.

Die Porsche SE fokussiert sich in ihrem Risikomanagementsystem auf Schadens- und Verlustrisiken. Situativ werden jedoch auch Chancenpotenziale analysiert und dargestellt.

Es bestehen keine wesentlichen Risiken, die der Porsche SE Konzern grundsätzlich nicht in seinem Risikomanagementsystem erfasst.

Der in der entsprechenden Richtlinie definierte Risikomanagementprozess besteht aus den Schritten Risikoidentifikation, Risikosteuerung und Risikomanagementkontrolle. Die Verantwortlichkeiten für die unterschiedlichen Risikoarten sind in den einzelnen Prozessschritten eindeutig den unterschiedlichen Fachbereichen der Porsche SE zugeordnet.

Das Risikomanagement der Porsche SE besteht aus zwei autonom agierenden Risikomanagement-Teilsystemen.

Ein Teilsystem ist auf Ebene der Volkswagen AG angesiedelt (wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“). Die Aufgabe dieses Teilsystems ist es, die aus der operativen Tätigkeit der Volkswagen AG

resultierenden Risiken zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dabei hat die Volkswagen AG ihr eigenes Risikomanagementsystem definiert und ist damit selbst für ihre Risikohandhabung verantwortlich. Gleichzeitig ist die Volkswagen AG jedoch gehalten, sicherzustellen, dass die Porsche SE als Holdinggesellschaft – im Rahmen des gesetzlich zulässigen Informationsaustauschs – frühzeitig über bestandsgefährdende Risiken informiert wird. Dies geschieht unter anderem in Form von Managementgesprächen und der Weitergabe von Risikoberichten. Die Risiken aus der Beteiligung an der Volkswagen AG treffen die Porsche SE nur indirekt in Form von Bewertungs-, Konsolidierungs-, Dividenden- und Haftungseffekten. Daneben bestehen weiterhin Risiken aus der Grundlagenvereinbarung und den damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen.





Das zweite Teilsystem, das Risikomanagement auf Ebene der Porsche SE, überwacht die wesentlichen Risiken des Porsche SE Konzerns und greift dabei insbesondere die mittelbare Wirkung der Risiken aus der Beteiligung an der Volkswagen AG auf. Diese Risiken sind bei der Porsche SE der Haupttreiber der für eine Holdinggesellschaft typischen finanzwirtschaftlichen Risiken. Zusammen mit den rechtlichen und steuerlichen Risiken stellen die finanzwirtschaftlichen Risiken den überwiegenden Teil der Risiken der Porsche SE dar.

Die Porsche SE stellt damit eine synoptische Darstellung der Partikularrisiken sowie deren Überwachung und Steuerung sicher. Die Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses gewährleistet, dass das Management der Porsche SE stets über substantielle Risikotreiber informiert ist und potenzielle Auswirkungen der identifizierten Risiken einschätzen kann, um geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Risikomanagementkontrolle wird insbesondere auch der Prüfungsausschuss in Form regelmäßiger Berichte fortlaufend über die Risikosituation unterrichtet.

Die Konzernabschlussprüfung der Porsche SE umfasste die Prüfung der Implementierung und der grundsätzlichen Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Die Porsche SE hat zudem eine Compliance-Organisation implementiert, die insbesondere die präventive Aufgabe hat, Verstöße gegen Gesetze, sonstige Rechtsvorschriften und unternehmensinterne Richtlinien und Regelungen zu verhindern und die eng mit dem Risikomanagementsystem verzahnt ist. Insbesondere wurde ein Compliance Council eingerichtet, welches sich aus leitenden Mitarbeitern der wesentlichen Fachbereiche zusammensetzt. Das Compliance Council hat im Geschäftsjahr 2013 in seinen Sitzungen insbesondere die Erstellung von Richtlinien und weiterer Compliance-relevanter Regelungen veranlasst.

Zudem wird der Vorstand bei der Überwachung der verschiedenen Fachbereiche durch die Revision der Porsche SE unterstützt. Das Interne Kontrollsystem wurde im Rahmen unabhängiger Prüfungshandlungen überprüft.



Chancen und Risiken der Porsche SE

Die Porsche SE weist im Wesentlichen finanzwirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Risikofelder und Chancen auf.

Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich besteht im Rahmen der Geschäftstätigkeit z.B. in Verbindung mit bestehenden Verbindlichkeiten, das Risiko, dass die Porsche SE nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Nettoliquidität stellt daher eine wesentliche Risikokennzahl dar, die die Finanzierungs- und Beteiligungsstrategie verbindet und Gegenstand regelmäßiger Berichterstattungen ist.

Die Porsche SE verfügt am Bilanzstichtag über eine deutlich positive Nettoliquidität.

Dem Konzern steht zudem eine derzeit ungenutzte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mrd. € zur Verfügung. Diese hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 30. November 2013 und wurde durch Ausübung einer Option bis zum 30. November 2014 verlängert. Es besteht darüber hinaus weiterhin die Möglichkeit, die Fälligkeit unter bestimmten Bedingungen bis zum 30. Juni 2015 zu verlängern.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Gesellschaft ist das Liquiditätsrisiko aus Sicht des Vorstands derzeit nicht relevant.

Risiken aus finanzwirtschaftlichen Kennzahlen

Im Rahmen des bestehenden Konsortialkredits wurden zwischen der Porsche SE und den Konsortialbanken einzuhaltende finanzwirtschaftliche Kennzahlen vereinbart. Diese sind auch einzuhalten, wenn die Porsche SE – wie derzeit – die zur Verfügung stehende Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mrd. € nicht nutzt.

Die Kennzahlen beziehen sich zum einen auf eine Ergebnisgröße der Volkswagen AG, zum anderen auf den Wert der von der Porsche SE für Zwecke des bestehenden Konsortialkredits im Falle einer etwaigen Inanspruchnahme der Kreditlinie valutierenden Verpfändung der Volkswagen Aktien. Die Kennzahlen sind damit von der Porsche SE nicht direkt beeinflussbar. Die Regelungen des Konsortialkreditvertrags sehen vier Termine im Jahr vor, an denen beide finanzwirtschaftlichen Kennzahlen gleichzeitig geprüft und erfüllt werden müssen. Ein



Verstoß gegen die Kreditvereinbarungen liegt nur vor, wenn die beiden vereinbarten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zugleich verletzt werden. In diesem Falle ist die Kündigung des Konsortialkredits durch das Bankenkonsortium möglich. Dies würde bei der Porsche SE unter Umständen eine kurzfristige Refinanzierung erfordern.

Die Einhaltung der Kennzahlen wird laufend überwacht. Während des gesamten Geschäftsjahres 2013 wurden die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen eingehalten. Der Vorstand sieht weiterhin keine Anzeichen dafür, dass die Kennzahlen zukünftig nicht eingehalten werden.

Chancen und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Porsche SE sieht sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die aus den eingesetzten Finanzinstrumenten resultieren.

Grundsätzlich dürfen nur Geschäfte in zugelassene Finanzinstrumente und nur mit freigegebenen Kontrahenten getätigt werden.

Die derzeit im Porsche SE Konzern eingesetzten Finanzinstrumente setzen sich im Wesentlichen aus flüssigen Mitteln, Termingeldanlagen und originären finanziellen Verbindlichkeiten zusammen.

Durch die Anlage von flüssigen Mitteln ergeben sich Kontrahentenrisiken im Sinne von Ausfallrisiken der Gegenpartei. Zur Verminderung des Risikos führt die Porsche SE Bonitätsüberwachungen der Kontrahenten durch. Zudem erfolgt die Anlage der flüssigen Mittel zur Risikostreuung bei unterschiedlichen Kontrahenten.



Aus dem Einsatz von festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten resultiert das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Zeitwert kann sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus sowohl erhöhen als auch verringern, so dass das Risiko auch eine entsprechende Chance beinhaltet. Dies gilt in analoger Weise für die von der Porsche SE festverzinslich angelegten flüssigen Mittel, wobei die Kurzfristigkeit der Anlage das Risiko deutlich reduziert.

Kurzfristige Anlagen (und die damit einhergehende häufigere Wiederanlage) ermöglichen jedoch auch eine ertragswirksame Partizipation an einem steigenden bzw. fallenden Marktzinsniveau.

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen keine Risiken, die der Porsche SE Konzern grundsätzlich vermeidet. Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die der Porsche SE Konzern gezwungen ist einzugehen.

Der Vorstand der Porsche SE schätzt die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten ergebenden Risiken insgesamt als gering ein.



Chancen und Risiken aus Beteiligungen

Grundsätzlich besteht für die Porsche SE im Rahmen der Volkswagen-Beteiligung sowie etwaiger künftiger Beteiligungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette eine Unsicherheit bezüglich der Entwicklung des Beteiligungswerts sowie der Höhe der Zahlungszufüsse aus diesen Beteiligungen. Dies birgt einerseits das Risiko eines Wertberichtigungsbedarfs mit einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses des Porsche SE Konzerns bzw. eines verminderten Dividendenzufusses, andererseits aber auch die Chance einer positiven Entwicklung in diesen Bereichen.

Die zur frühzeitigen Erkennung eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs durch die Porsche SE durchzuführenden regelmäßigen eigenen Bewertungen sowie die Beobachtung von Analysteneinschätzungen beziehen sich derzeit ausschließlich auf die Beteiligung an der Volkswagen AG. Beim Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen möglichen Wertberichtigungsbedarf würde die Porsche SE weitere Werthaltigkeitstests durchführen. Die Bewertungen der Porsche SE basieren auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren und berücksichtigen die jeweils letzte, vom Management der Volkswagen AG verabschiedete Planung. Für die Diskontierung der Cashflows werden gewichtete Kapitalkosten herangezogen. Anzeichen eines Wertberichtigungsbedarfs lagen zum 31. Dezember 2013 nicht vor.

Rechtliche Risiken

Die Porsche SE ist national und international an Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt. Soweit übersehbar, werden zur bilanziellen Berücksichtigung der hieraus entstehenden Risiken im erforderlichen Umfang Rückstellungen gebildet. Nach Einschätzung des Unternehmens werden diese Risiken deshalb keinen nachhaltigen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben. Da der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten jedoch nicht oder nur begrenzt einschätzbar ist, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl, gegebenenfalls sehr schwerwiegende, Schäden eintreten können, die nicht durch zurückgestellte Beträge abgedeckt sind.

Zum Stand der Rechtsstreitigkeiten und zu aktuellen Entwicklungen wird auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ sowie die Erläuterungen zu den einzelnen Rechtsstreitigkeiten in Anhangangabe [22] im Konzernanhang verwiesen.

Steuerliche Risiken

Mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zum 1. August 2012 sind grundsätzlich steuerliche Risiken verbunden. Zur Absicherung der Transaktion aus steuerlicher Sicht und damit zur Vermeidung der Nachversteuerung von in der Vergangenheit vorgenommenen Ausgliederungen wurden verbindliche Auskünfte der zuständigen Finanzbehörden eingeholt. Die Porsche SE hat die zur Umsetzung des Einbringungsverfahrens erforderlichen Maßnahmen entsprechend der erhaltenen verbindlichen Auskünfte umgesetzt und überwacht deren Einhaltung. Der Vorstand der Porsche SE schätzt daher die steuerlichen Risiken aus der Einbringung als äußerst gering ein.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 begonnen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. In diesen Veranlagungszeiträumen war die Porsche SE zunächst Rechtsnachfolgerin der Porsche AG und später Organträgerin



und damit Steuerschuldnerin. Im Rahmen der Betriebseinbringung im Geschäftsjahr 2012 wurden die steuerlichen Verpflichtungen der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2009 nicht auf die Volkswagen AG übertragen. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse und Feststellungen der laufenden steuerlichen Außenprüfung hat die Porsche SE mögliche steuerliche Risiken aus Verrechnungspreisregelungen zwischen der Porsche AG und ausländischen Vertriebsgesellschaften innerhalb des Porsche AG Konzerns sowie aus sonstigen steuerlichen Sachverhalten identifiziert und bewertet. Für diese Sachverhalte und für entsprechende Steuerzinsen wurden zum 31. Dezember 2013 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 296 Mio. € gebildet, die aus Sicht des Vorstands das auf Basis heutiger Erkenntnisse bestehende Risiko abdecken. Die steuerliche Außenprüfung ist noch nicht abgeschlossen, so dass die Erkenntnisse hieraus folglich als vorläufig zu betrachten sind. Durch neue Erkenntnisse oder den weiteren Fortgang der steuerlichen Außenprüfung können die auf dieser Grundlage im Jahres- und Konzernabschluss passivierten Risiken Änderungen unterliegen.

Die Volkswagen AG hat sich im Rahmen der Betriebseinbringung grundsätzlich verpflichtet, steuerliche Vorteile – z.B. in Form einer Erstattung, Minderung oder Ersparnis von Steuern, einer Auflösung von Steuerverbindlichkeiten oder Rückstellungen oder einer Erhöhung steuerlicher Verluste – der



Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten. Umgekehrt stellt die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen frei, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Falls die Summe der steuerlichen Vorteile die Summe der steuerlichen Nachteile übersteigt, hat die Porsche SE einen Anspruch gegen die Volkswagen AG auf eine Zahlung in Höhe des die steuerlichen Nachteile übersteigenden Betrags. Die Höhe der hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Vor- und Nachteile ergibt sich aus den Regelungen des Einbringungsvertrags. Die auf Ebene der Porsche SE passivierten Risiken werden im Volkswagen Konzern teilweise zu steuerlichen Vorteilen führen, die voraussichtlich durch die bestehenden Regelungen die steuerlichen Risiken der Porsche SE kompensieren. Die Regelungen des Einbringungsvertrags decken jedoch nicht alle Sachverhalte und damit nicht sämtliche steuerlichen Risiken der Porsche SE aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 ab. Aufgrund des noch vorläufigen Stadiums der steuerlichen Außenprüfung ist ein möglicher Erstattungsanspruch gegen die Volkswagen AG noch mit Unsicherheiten behaftet.

Weitere Risiken im Zusammenhang mit der Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns

Im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit in Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge hat die Porsche SE mit der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns verschiedene Vereinbarungen getroffen. Die Regelungen der Grundlagenvereinbarung wurden im Zuge der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG aktualisiert und teilweise ergänzt. In diesem Zusammenhang hat die Porsche SE einzelnen ehemaligen Tochterunternehmen sowie der Volkswagen AG insbesondere verschiedene Garantien, Freistellungen und Haftungsübernahmen gewährt, aus denen sie grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann. Der Vorstand der Gesellschaft schätzt das Risiko, dass die getroffenen Vereinbarungen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns haben könnten, als gering ein.





Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns

Zielsetzung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Den nachhaltigen Erfolg des Volkswagen Konzerns und die konsequente Umsetzung der Strategie 2018 kann Volkswagen nur sicherstellen, indem die Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert, zutreffend bewertet und effektiv gesteuert werden. Das Risikomanagementsystem (RMS) und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Volkswagen Konzerns zielen darauf ab, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, um mit geeigneten gegensteuernden Maßnahmen drohenden Schaden für das Unternehmen abwenden und eine Bestandsgefährdung ausschließen zu können.

Konzernweit einheitliche Grundsätze bilden die Basis für den transparenten und angemessenen Umgang mit Risiken. Dazu zählen unter anderem die

- Förderung einer offenen Risikokultur,
- Ausrichtung des RMS/IKS an den Unternehmenszielen,
- Abwägung von Risiken und Chancen, um Chancen nutzen zu können, denen überschaubare und steuerbare Risiken gegenüberstehen,

- Einhaltung von Regeln,
- Angemessenheit des RMS/IKS in Bezug auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der konkreten Geschäftstätigkeit und des Geschäftsumfelds,
- regelmäßige Überprüfung des RMS/IKS auf Effektivität und Effizienz.

Aufbau des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Die organisatorische Ausgestaltung des RMS/IKS des Volkswagen Konzerns basiert auf dem international anerkannten COSO Enterprise Risk Management-Rahmenwerk (COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). In diesem Zusammenhang hat Volkswagen einen ganzheitlichen, integrativen Ansatz gewählt, der die Themen Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management-System in einem Management-Ansatz (Governance, Risk & Compliance-Ansatz) vereint. Der Aufbau des RMS/IKS gemäß dem COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk gewährleistet eine umfassende Abdeckung möglicher Risikobereiche; Chancen werden nicht erfasst.



Neben der Erfüllung der rechtlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, ermöglicht dieser Ansatz die Steuerung der wesentlichen Risiken für den Volkswagen Konzern aus ganzheitlicher Sicht, das heißt unter Einbeziehung materieller und immaterieller Kriterien.

Ein weiteres zentrales Element des RMS/IKS bei Volkswagen ist das Konzept der drei Verteidigungslinien, das unter anderem vom Dachverband der europäischen Revisionsinstitute (ECIIA) als Grundelement gefordert wird. Diesem Konzept folgend verfügt das RMS/IKS des Volkswagen Konzerns über drei Verteidigungslinien, die das Unternehmen vor dem Eintritt wesentlicher Risiken schützen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine wesentlichen Änderungen am RMS/IKS vorgenommen.

Erste Verteidigungslinie: Operatives Risikomanagement

Die vorderste Verteidigungslinie bilden die operativen Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme der einzelnen Konzerngesellschaften und -einheiten. Das RMS/IKS ist integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation des Volkswagen Konzerns. Ereignisse, die ein Risiko begründen können, werden dezentral in den Geschäftsbereichen und in den Beteiligungsgesellschaften identifiziert und beurteilt. Gegenmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet, ihre Auswirkungen bewertet und zeitnah in die Planungen eingearbeitet. Die Ergebnisse des operativen Risikomanagements fließen kontinuierlich in die Planungs- und Kontrollrechnungen ein. Zielvorgaben, die in den Planungsrunden vereinbart wurden, unterliegen einer permanenten Überprüfung innerhalb revolvierender Planungsüberarbeitungen.

Parallel dazu fließen die Ergebnisse der bereits getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung des Risikos zeitnah in die monatlichen Vorausschätzungen zur weiteren Geschäftsentwicklung ein. Somit liegt dem Vorstand über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

Die Mindestanforderungen an das operative Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem sind konzernweit in einer einheitlichen Richtlinie festgelegt. Diese umfasst auch einen Prozess zur zeitgerechten Meldung von wesentlichen Risiken.

Zweite Verteidigungslinie: Erfassung systemischer Risiken durch den Governance, Risk & Compliance-Regelprozess

Ergänzend zum laufenden operativen Risikomanagement der Einheiten richtet die Abteilung Konzern-Governance, Risk & Compliance (GRC) jährlich standardisierte Anfragen zur Risikosituation und zur Wirksamkeit des RMS/IKS an die wesentlichen Konzerngesellschaften und -einheiten weltweit (GRC-Regelprozess). Anhand dieser Rückmeldungen wird das Gesamtbild der potenziellen Risikolage aktualisiert und die Wirksamkeit des Systems beurteilt.

Jedes wesentliche systemische Risiko wird anhand der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und verschiedener Risikokategorien (finanziell und nicht finanziell) einer Bewertung unterzogen. Zudem werden die getroffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle auf Managementebene dokumentiert. Bewertet werden die Risiken somit unter Berücksichtigung von Risikosteuerungsmaßnahmen, das heißt im Rahmen einer Nettobetrachtung. Risiken aus potenziellen Regelverletzungen (Compliance) sind in diesen Prozess ebenso integriert wie strategische, betriebliche und Berichterstattungsrisiken. Wesentliche Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle werden zudem auf ihre Wirksamkeit getestet; hierbei identifizierte Schwachstellen werden berichtet und behoben.

Im Geschäftsjahr 2013 durchliefen alle anhand von Wesentlichkeits- und Risikokriterien aus dem Konsolidierungskreis ausgewählten Konzerngesellschaften und -einheiten einschließlich der 2012 vollkonsolidierten Ducati Motor Holding S.p.A. den GRC-Regelprozess. Ausgenommen waren nur die Marken Scania, MAN und Porsche.



Die seit dem 22. Juli 2008 vollkonsolidierte Marke Scania ist wegen verschiedener Bestimmungen des schwedischen Gesellschaftsrechts derzeit nicht in das Risikomanagementsystem des Volkswagen Konzerns einbezogen. Laut dem Corporate Governance Report von Scania sind Risikomanagement und Risikobewertung integrale Bestandteile der Unternehmensführung. Risikofelder werden dort vom Controlling bewertet und innerhalb der finanziellen Berichterstattung berücksichtigt.

Die MAN SE und die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG hatten bereits zum Zeitpunkt der Vollkonsolidierung eigene zentrale Prozesse zur Erfassung von Risiken implementiert und sind in die jährliche Berichterstattung des Volkswagen Konzerns eingebunden.

Dritte Verteidigungslinie:

Prüfung durch die Konzern-Revision

Die Konzern-Revision unterstützt den Vorstand bei der Überwachung der verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Konzern. Das Risikofrüherkennungssystem sowie den Aufbau und die Umsetzung des RMS/IKS überprüft die Konzern-Revision regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen.

Risikofrüherkennungssystem gemäß KonTraG

Die Risikolage des Unternehmens wird gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) erfasst, bewertet und dokumentiert. Durch die zuvor beschriebenen Elemente des RMS/IKS (erste und zweite Verteidigungslinie) werden die Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem erfüllt. Unabhängig davon überprüft der Abschlussprüfer jährlich die hierfür implementierten Verfahren und Prozesse sowie die Angemessenheit der Dokumentation. Die Risikomeldungen werden dabei stichprobenartig in vertiefenden Interviews mit den betreffenden Bereichen und Gesellschaften unter Einbezug des Abschlussprüfers auf ihre Plausibilität und Angemessenheit hin geprüft. Der Abschlussprüfer hat das Risikofrüherkennungssystem des Volkswagen Konzerns auf Basis dieses Datenumfangs beurteilt und festgestellt, dass identifizierte Risiken zutreffend dargestellt und kommuniziert wurden. Das Risikofrüherkennungssystem erfüllt die Anforderungen des KonTraG.

Der Konzernbereich Finanzdienstleistungen unterliegt darüber hinaus turnusmäßigen Kontrollen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie nicht turnusmäßigen Prüfungen im Sinne des § 44 Kreditwesengesetz (KWG) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Kontrollen durch den Prüfungsverband deutscher Banken.

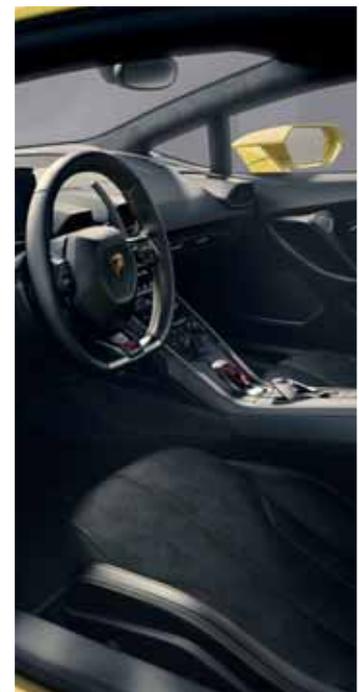
Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems

Das RMS/IKS wird im Rahmen der kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert. Dabei wird den internen und externen Anforderungen – zum Beispiel den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) – gleichermaßen Rechnung getragen. Externe Gutachter begleiten fallweise die kontinuierliche Weiterentwicklung des RMS/IKS des Volkswagen Konzerns. Ziel der Überwachung und der Verbesserung ist, die Wirksamkeit des RMS/IKS sicherzustellen.

Die Ergebnisse münden in eine sowohl zyklische als auch ereignisorientierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG.

Risikomanagement- und integriertes Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der für die Abschlüsse der Volkswagen AG und des Volkswagen Konzerns maßgebliche rechnungslegungsbezogene Teil des RMS/IKS umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitgerechte Übermittlung solcher Informationen gewährleisten sollen, die für die Aufstellung des Abschlusses der Volkswagen AG und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts notwendig sind. Diese Maßnahmen sollen das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimieren.





Wesentliche Merkmale des Risikomanagement- und integrierten Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Rechnungswesen des Volkswagen Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr oder sie werden an Shared-Service-Center des Konzerns übertragen. Die in Übereinstimmung mit den IFRS und dem Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch aufgestellten und vom Abschlussprüfer bestätigten Finanzabschlüsse der Volkswagen AG und deren Tochtergesellschaften werden grundsätzlich verschlüsselt an den Konzern übermittelt. Für die Verschlüsselung wird ein marktgängiges Produkt verwendet.

Das Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch, zu dessen Erstellung auch externe Expertenmeinungen herangezogen werden, gewährleistet eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für das Mutterunternehmen anzuwendenden Vorschriften. Sie umfasst insbesondere Konkretisierungen der Anwendung von gesetzlichen Vorschriften und branchenspezifischen Sachverhalten. Auch die Bestandteile der Berichtspakete, die die Konzerngesellschaften zu erstellen haben, sind dort im Detail aufgeführt, ebenso wie Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und die darauf aufbauende Saldenabstimmung.

Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der Meldedaten der von Tochtergesellschaften vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden auch die vom Abschlussprüfer vorgelegten Berichte und die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften berücksichtigt; in den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität der Einzelabschlüsse als auch wesentliche Einzelsachverhalte bei den Tochtergesellschaften diskutiert. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sind weitere Kontrollelemente, die – ebenso wie Plausibilitätskontrollen – bei der Erstellung des Einzel- und des Konzernabschlusses der Volkswagen AG Anwendung finden.

Die Erstellung des Konzernlageberichts erfolgt – im Rahmen der geltenden Vorschriften und Regelungen – zentral unter Einbezug der und in Abstimmung mit den Konzerneinheiten und -gesellschaften.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem wird zudem von der Konzern-Revision im In- und Ausland unabhängig geprüft.

Integriertes Konsolidierungs- und Planungssystem

Mit dem Volkswagen Konsolidierungs- und Unternehmenssteuerungssystem (VoKUs) können im Volkswagen Konzern sowohl die vergangenheitsorientierten Daten des Rechnungswesens als auch Plandaten des Controllings konsolidiert und analysiert werden. VoKUs bietet eine zentrale Stammdatenpflege, ein einheitliches Berichtswesen, ein Berechtigungskonzept und größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen; es ist somit eine zukunfts-sichere technische Plattform, von der das Konzern-Rechnungswesen und das Konzern-Controlling gleichermaßen profitieren. Für die Überprüfung der Datenkonsistenz verfügt VoKUs über ein mehrstufiges Validierungssystem, das im Wesentlichen die inhaltliche Plausibilität zwischen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang prüft.

Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns

Mit Hilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfasst der Volkswagen Konzern nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung seiner Produkte, die Effizienz ihrer Produktion, ihren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur des Konzerns auswirken.

Grundsätzlich ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen, Branchenrisiken und Marktchancen, Risiken aus Forschung und Entwicklung, Chancen aus dem Modularen Querbaukasten, Risiken und Chancen aus der Beschaffung, Produktionsrisiken, Risiken aus langfristiger Fertigung, Risiken aus Nachfrageveränderungen, Risiken aus der Abhängigkeit vom Großkundengeschäft, Qualitätsrisiken, Personalrisiken, IT-Risiken, Risiken aus umweltschutzrechtlichen Auflagen,

Chancen aus CO₂-Zertifikaten, Risiken aus Rechtsfällen, Finanzrisiken, Risiken aus Finanzinstrumenten, Liquiditätsrisiken, Restwertrisiken aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft und Risiken aus sonstigen Einflüssen.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Volkswagen Konzerns

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation ergibt sich für den Volkswagen Konzern aus den zuvor aufgezählten Einzelrisiken und Chancen. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, hat der Volkswagen Konzern ein umfangreiches Risikomanagementsystem geschaffen. Die größten Risiken für den Volkswagen Konzern können sich aus einer negativen Absatz- und Marktentwicklung von Fahrzeugen und Originalteilen, einer nicht bedarfsgerechten Produktentwicklung und -entstehung sowie aus Qualitätsproblemen ergeben. Nach den heute bekannten Informationen bestehen keine Risiken, die den Fortbestand wesentlicher Konzerngesellschaften oder des Volkswagen Konzerns gefährden könnten.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Porsche SE Konzerns

Die Gesamtrisikosituation ergibt sich für den Porsche SE Konzern aus den zuvor aufgezählten Einzelrisiken der wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG sowie aus den dargestellten spezifischen Risiken der Porsche SE. Das Risikomanagementsystem gewährleistet die Beherrschung dieser Risiken. Nach den heute bekannten Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken, die den Fortbestand des Porsche SE Konzerns gefährden könnten.

Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung

Die Porsche SE hat die nach § 289a HGB vorgesehene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Sie ist unter www.porsche-se.com/pho/de/investorrelations/erklaerung/ abrufbar.



Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Volkswagen AG hat am 21. Februar 2014 beschlossen, den Aktionären der Scania Aktiebolag („Scania“) ein freiwilliges öffentliches Angebot für sämtliche Scania A- und Scania B-Aktien zu unterbreiten. Je Scania-Aktie bietet die Volkswagen AG 200 SEK (umgerechnet ca. 22,26 €). Auf Grundlage dieses Angebotspreises entsprechen die 298.910.903 Aktien, die weder unmittelbar noch mittelbar von der Volkswagen AG gehaltenen werden, einem Gesamtwert von ca. 6,7 Mrd. €. Das Angebot enthält eine Prämie von 57,0 % bzw. 53,3 % je Scania A- bzw. B-Aktie, berechnet auf der Basis der volumengewichteten Durchschnittskurse während des 90-Tage-Zeitraums bis einschließlich 21. Februar 2014. Das Angebot wird unter anderem unter der Bedingung stehen, dass die Volkswagen AG durch das Angebot Inhaber von mehr als 90 % der Gesamtzahl der Aktien von Scania wird. Nach Überschreiten der 90 %-Schwelle wird die Volkswagen AG einen Squeeze-out durchführen und die Scania-Aktien von der Börse nehmen.

Die vollständige Übernahme von Scania ist für den Volkswagen Konzern ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Vollendung des Integrierten Nutzfahrzeugkonzerns. Sie soll bestehende rechtliche Beschränkungen beseitigen und es so ermöglichen, schneller und umfassender die gemeinsame Strategie für das Nutzfahrzeuggeschäft umzusetzen, wichtige gemeinsame Projekte zügiger zu realisieren und auf

diese Weise zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten und Synergien aus der Zusammenarbeit zwischen Volkswagen, Scania und MAN zu erzielen. Im Durchschnitt erwartet der Volkswagen Konzern ein langfristiges zusätzliches Synergiepotenzial von mindestens 650 Mio. € operatives Ergebnis pro Jahr. Angesichts der langen Produktlebenszyklen im Nutzfahrzeuggeschäft wird es 10 bis 15 Jahre dauern, bis dieses Potenzial voll ausgeschöpft sein wird.

Zur teilweisen Refinanzierung wird die Volkswagen AG neue Vorzugsaktien mit einem Emissionsvolumen von bis zu 2 Mrd. € aus dem bestehenden genehmigten Kapital sowie Hybridkapital begeben.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns werden sich aus dem Erwerb von Scania-Aktien durch die Volkswagen AG infolge des Angebots keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Auswirkungen des Erwerbs auf den at Equity-Buchwert und die angesammelten Gewinne des Porsche SE Konzerns sind insbesondere abhängig von der Anzahl der im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Angebots und des Squeeze-out tatsächlich von der Volkswagen AG erworbenen Scania-Aktien und dem Buchwert der auf Ebene des Volkswagen Konzerns auszubuchenden Anteile nicht-beherrschender Anteilseigner zu den jeweiligen

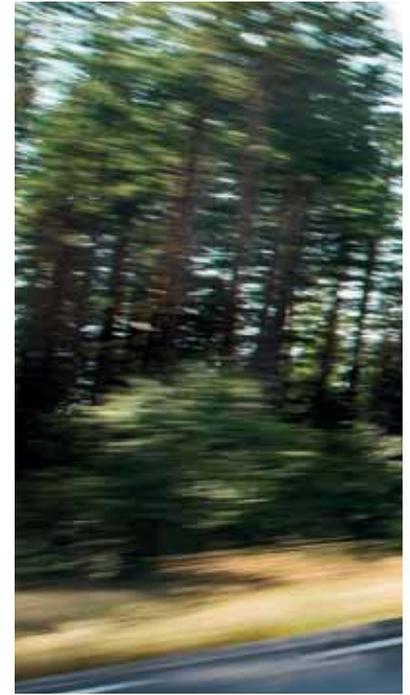




Erwerbszeitpunkten. Mittelbar wird der Porsche SE Konzern in Höhe seines Kapitalanteils an der Volkswagen AG an der Realisierung des zusätzlichen Synergiepotenzials teilhaben. Sofern die Volkswagen AG zur Refinanzierung des Scania-Aktienkaufs Vorzugsaktien begibt, wird sich der Kapitalanteil der Porsche SE an der Volkswagen AG vermindern, wenn die Porsche SE nicht in Höhe ihres Kapitalanteils an der Kapitalerhöhung teilnimmt.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche SE werden sich aus dem Erwerb von Scania-Aktien infolge des Angebots keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Prognosebericht und Ausblick



Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das laufende Jahr geht der Internationale Währungsfonds (IWF) von einem stärkeren globalen Wachstum in Höhe von 3,7 % aus. Die positiven Impulse für die beschleunigte weltwirtschaftliche Entwicklung kommen nach Auffassung der Ökonomen wieder stärker aus den Industrienationen. Die Länder der Eurozone würden laut IWF in eine Übergangsphase von der allgemeinen Rezession hin zu einer konjunkturellen Erholung eintreten. Folglich erwartet der IWF für den Wirtschaftsraum ein leichtes Wachstum von 1 % für das laufende Jahr. Für die Entwicklung der US-Wirtschaft erwarten die Ökonomen im Vorjahresvergleich hingegen einen Sprung von fast einem Prozentpunkt auf 2,8 %. China, die weltweit zweitgrößte Volkswirtschaft, wird der Prognose zufolge im Jahr 2014 7,5 % wachsen. Für Deutschland prognostiziert der IWF für das Jahr 2014 ein Wirtschaftswachstum von 1,6 %.

Wechselkursentwicklung

Die Wechselkurse schwankten im Jahr 2013 stark. Erhöhte Kapitalabflüsse vor allem aus Ländern mit Hochzinswährungen waren eine Folge der Ankündigung der US-Notenbank, ihr Anleiheankaufprogramm in absehbarer Zeit zu reduzieren. Dies wirkte sich in hohem Maße auch auf die Währungsrelationen aus. Der Euro gewann zu Beginn

des Jahres 2013 gegenüber dem US-Dollar an Wert, schwächte sich jedoch bis Juli wieder ab. Im weiteren Jahresverlauf war dann eine erneute Aufwertung des Euro zu verzeichnen. Trotz anhaltend hoher Volatilität an den Finanzmärkten rechnet die Porsche SE mit einem relativ stabilen Euro im Verhältnis zum US-Dollar, britischen Pfund, chinesischen Renminbi und weiteren wesentlichen Währungen. Das Risiko aus nicht vorhersehbaren Marktentwicklungen ist jedoch nach wie vor vorhanden.

Zinsentwicklung

Das sehr niedrige Zinsniveau im Geschäftsjahr 2013 blieb insbesondere aufgrund der anhaltend expansiven Geldpolitik der Notenbanken und der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen. Für 2014 rechnen wir weder in Europa noch in den USA mit einer restriktiveren Geldpolitik; eine Zinserhöhung erscheint unwahrscheinlich. Lediglich für den Fall einer deutlich steigenden Inflation halten wir eine wesentliche Erhöhung der kurz- und langfristigen Zinsen für möglich.

Entwicklung der Rohstoffpreise

Die Rohstoffpreise sanken im Jahr 2013. Vor allem aufgrund schwächerer Konjunktursignale aus China und Angebotsüberhängen gingen die Kurse nach



Preisspitzen zu Beginn des Jahres im Jahresverlauf zurück. Die Porsche SE geht bei bestehenden Annahmen zum weltweiten Wirtschaftswachstum im Jahr 2014 für die meisten börsennotierten Rohstoffe von schwankenden Preisen auf dem derzeitigen Niveau aus.

Wachstum globaler Automobilmärkte

Der weltweite Automobilmarkt wird sich im Jahr 2014 unserer Ansicht nach weiter moderat entwickeln. Ein Hauptwachstumstreiber wird voraussichtlich erneut China sein. Der Automobilmarkt in den USA wird weiter wachsen, jedoch im Vergleich mit dem chinesischen Markt mit einer weit geringeren Wachstumsrate. Der europäische Markt zeigt sich uneinheitlich. Während in Deutschland und Großbritannien bereits heute die wirtschaftlichen Voraussetzungen für steigende Zuwachsraten gegeben sind, muss hingegen für die Automobilmärkte in Südeuropa mit einem längerfristigen Erholungsprozess gerechnet werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Der Volkswagen Konzern zählt das einzigartige Markenportfolio, die von Motorrädern über Kleinwagen bis hin zu schweren Lkw und Bussen nahezu alle Segmente bedienende Modellpalette, die stetig steigende Präsenz auf allen wichtigen Märkten der

Welt und das vielfältige Finanzdienstleistungsangebot zu seinen Stärken. Volkswagen verfügt über ein in der Branche einmaliges umfangreiches Angebot an umweltfreundlichen, technologisch führenden und qualitativ hochwertigen Fahrzeugen für jeden Markt und jede Kundengruppe. Der Konzern wird im Jahr 2014 seine Produktoffensive über alle Marken hinweg fortsetzen, die Angebotspalette modernisieren und um attraktive neue Modelle erweitern. Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, jedem Kunden Mobilität und Innovationen nach seinen Bedürfnissen anzubieten und so seine Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken.

Der Volkswagen Konzern rechnet damit, 2014 in einem unverändert herausfordernden Marktumfeld die Auslieferungen an Kunden im Vergleich zum Vorjahr moderat zu steigern. Einen wesentlichen Beitrag dazu werden die neuen Produktionsstandorte seiner chinesischen Gemeinschaftsunternehmen leisten. Außerdem wird Volkswagen auf allen Ebenen im Vertrieb und im Service die Kundenorientierung stärken.

Herausforderungen ergeben sich für den Volkswagen Konzern aus dem schwierigen Marktumfeld, dem intensiven Wettbewerb sowie aus volatilen Zins- und Wechselkursverläufen und schwankenden Rohstoffpreisen. Positive Effekte auf die Kostenstruktur des Konzerns werden zunehmend aus dem Modularen Baukastensystem erwartet, das kontinuierlich ausgeweitet wird.



gilt gleichermaßen für den Bereich Pkw. Im Bereich Nutzfahrzeuge/Power Engineering geht der Volkswagen Konzern davon aus, den Vergleichswert 2013 moderat zu übertreffen. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen rechnet Volkswagen mit einer operativen Rendite zwischen 8 und 9 %. Auf Konzernebene wird eine Umsatzrendite vor Steuern angestrebt, die spätestens 2018 nachhaltig mindestens 8 % betragen soll.

In Abhängigkeit von den konjunkturellen Rahmenbedingungen geht Volkswagen davon aus, dass sich die Umsatzerlöse des Konzerns und seiner Bereiche im Jahr 2014 in einer Bandbreite von 3 % um den Vorjahreswert bewegen werden.

Für das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns wird angesichts des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds eine operative Rendite im Jahr 2014 zwischen 5,5 und 6,5 % erwartet, dies

Im Konzernbereich Automobile wird sich 2014 die Sachinvestitionsquote auf einem wettbewerbsfähigen Niveau zwischen 6 und 7 % bewegen. Die Kapitalrendite (RoI) wird aufgrund des umfangreichen Investitionsprogramms unter dem Vorjahr, aber deutlich über dem Mindestverzinsungsanspruch des Volkswagen Konzerns von 9 % liegen. Der Netto-Cashflow wird voraussichtlich moderat unter dem Vorjahresniveau liegen, aber dennoch deutlich zur finanziellen Stärkung des Konzerns beitragen.



Darüber hinaus besteht das Ziel, das im Branchenvergleich gute Rating zu halten und die solide Liquiditätspolitik fortzusetzen.

Mit dem Aufbau neuer Werke und der Entwicklung neuer Technologien und Baukästen arbeitet Volkswagen daran, die Stärken des Mehrmarkenkonzerns noch gezielter zu nutzen. Die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen wird Volkswagen mit einer Spitzenmannschaft erfolgreich meistern, die exzellente Leistungen erbringt und die Innovations- und Produktqualität auf höchstem Niveau sicherstellt. Die konsequente Ausgaben- und Investitionsdisziplin und die stetige Optimierung seiner Prozesse bleiben wesentliche Bestandteile der Strategie 2018 des Volkswagen Konzerns.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von der Ergebnissituation und damit von dem der Porsche SE vom Volkswagen Konzern zuzurechnenden at Equity-Ergebnis beeinflusst.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2013 verfügte die Porsche SE über eine Nettoliquidität in Höhe von 2.612 Mio. €. Im Hinblick auf ihre Ankerbeteiligung an der Volkswagen AG, einem der weltweit größten und erfolgreichsten Automobilhersteller, plant die Porsche SE den überwiegenden Teil der Nettoliquidität in Beteiligungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette zu investieren.

Die nachfolgende Prognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen der Gesellschaft werden nicht berücksichtigt, da Aussagen zu deren zukünftigen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nicht getroffen werden können.

Die Gesellschaft geht vor dem Hintergrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns zur künftigen Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 davon aus, dass sich das ihr zuzurechnende at Equity-Ergebnis voraussichtlich zwischen 2,3 Mrd. € und 2,8 Mrd. € bewegen wird.

Darüber hinaus wird sowohl für die Porsche SE als auch für den Porsche SE Konzern eine positive Nettoliquidität angestrebt, die sich zum 31. Dezember 2014 ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen voraussichtlich zwischen 2,1 Mrd. € und 2,6 Mrd. € bewegen wird. Die verfügbare Liquidität der Porsche SE ist mit einer marktgerechten Verzinsung angelegt. Aus dieser Anlage, deren Höhe insbesondere vom Umfang und vom Zeitpunkt zukünftiger Investitionen abhängig ist, wird die Porsche SE Zinserträge erwirtschaften. Diese werden von der absoluten Anlagesumme und der Entwicklung des Zinsniveaus abhängig sein. Finanzierungsaufwendungen werden sich vor allem aus Zinsaufwendungen für eine bestehende Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Volkswagen Konzern ergeben.

Insgesamt geht die Porsche SE auf Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur für das Geschäftsjahr 2014 von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,2 Mrd. € und 2,7 Mrd. € aus.

Stuttgart, den 25. Februar 2014

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand



3 Konzernabschluss



Audi A8 4.2 TDI clean diesel quattro



3

135 Konzernabschluss

139 Konzern-Gewinn und
Verlustrechnung

140 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

141 Konzernbilanz

142 Konzern-Kapitalflussrechnung

143 Konzern-Eigenkapitalpiegel

144 Konzernanhang

239 Bilanzzeit

240 Bestätigungsvermerk

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Mio. €	Anhang	2013	2012
Sonstige betriebliche Erträge	[1]	7	3.909 ¹
Personalaufwand	[2]	-16	-14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[3]	-41	-274
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[4]	2.710	4.376 ¹
Ergebnis vor Finanzergebnis		2.660	7.997 ¹
Finanzierungsaufwendungen	[5]	-94	-159
Finanzerträge	[6]	25	129
Finanzergebnis		-69	-30
Ergebnis vor Steuern		2.591	7.967¹
Ertragsteuern	[7]	-183	-24 ¹
Ergebnis nach Steuern		2.408	7.943¹
davon entfallen auf			
die Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE		2.408	7.932 ¹
nicht beherrschende Anteilseigner – Hybridkapitalgeber	[8]	0	11
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	[9]	7,86	25,89 ¹
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	[9]	7,87	25,90 ¹
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	[9]	7,86	25,89 ¹
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	[9]	7,87	25,90 ¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Mio. €	2013	2012
Ergebnis nach Steuern	2.408	7.943¹
Versicherungsmathematische Verluste nach Steuern	- 1	- 1 ¹
Nicht reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	504	- 1.308 ¹
Gesamtsumme nicht reklassifizierbare Erträge und Aufwendungen	503	- 1.309 ¹
Reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	- 286	858
Gesamtsumme reklassifizierbare Erträge und Aufwendungen	- 286	858
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	217	- 451¹
Gesamtergebnis	2.625	7.492¹
davon entfallen auf		
die Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	2.625	7.481 ¹
nicht beherrschende Anteilseigner – Hybridkapitalgeber	0	11

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Konzernbilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 31. Dezember 2013

Mio. €	Anhang	31.12.2013	31.12.2012	1.1.2012
Aktiva				
At Equity bewertete Anteile	[11]	28.222	25.862 ¹	27.555 ¹
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[12]	1	2	4.253
Langfristige Vermögenswerte		28.223	25.864¹	31.808¹
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[12]	4	14	21
Ertragsteuerforderungen	[13]	146	816	214
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	[14]	2.912	2.862	469
Kurzfristige Vermögenswerte		3.062	3.692	704
		31.285	29.556¹	32.512¹
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	[15]	306	306	306
Kapitalrücklage	[15]	4.884	4.884	4.884
Gewinnrücklagen	[15]	25.280	23.314 ¹	15.659 ¹
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilseignern	[15]	30.470	28.504¹	20.849¹
Nicht beherrschende Anteilseigner – Hybridkapitalgeber	[15]	0	0	345
Eigenkapital		30.470	28.504¹	21.194¹
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[16]	12	9 ¹	7
Sonstige Rückstellungen	[17]	18	14	17
Passive latente Steuern	[7]	36	24 ¹	6 ¹
Finanzschulden	[19]	300	300	5.871
Sonstige Verbindlichkeiten	[20]	0	0	5.087
Langfristige Schulden		366	347¹	10.988¹
Ertragsteuerrückstellungen	[17]	249	81	79
Sonstige Rückstellungen	[17]	173	113	92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[18]	10	7	9
Sonstige Verbindlichkeiten	[20]	17	504	150
Kurzfristige Schulden		449	705	330
		31.285	29.556¹	32.512¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Konzern-Kapitalflussrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Mio. €	2013	2012
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	2.408	7.943 ¹
Veränderung der Pensionsrückstellungen	2	0
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	63	18
Tatsächliche Ertragsteuern	171	5
Veränderung der latenten Steuern	12	19 ¹
Gezahlte Ertragsteuern	-3	-2
Erhaltene Ertragsteuern	326	1
Beteiligungserträge	0	-13
Ertrag aus der Betriebseinbringung	0	-3.492 ¹
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-2.708	-4.565 ¹
Erhaltene Dividenden	386	434
Veränderung der sonstigen Forderungen sowie anderer Vermögenswerte	492	-9
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden (ohne Ertragsteuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen)	-484	-137
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	665	202
2. Investitionsbereich		
Nettoeinzahlung aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs	0	4.486
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit vor Geldanlagen in Termingelder	0	4.486
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	-490	-1.859
Mittelabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit	-490	2.627
3. Finanzierungsbereich		
Ausschüttungen an Aktionäre der Porsche SE	-615	-232
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteilseigner – Hybridkapitalgeber	0	-11
Auszahlungen für den Rückkauf von Hybridkapital	0	-52
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	-2.000
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-615	-2.295
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	-440	534
Finanzmittelbestand am 1.1.2013 bzw. 1.1.2012	902	368
Finanzmittelbestand am 31.12.2013 bzw. 31.12.2012	462	902
Darstellung Bruttoliquidität		
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.912	2.862
Bruttoliquidität	2.912	2.862

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Anhangangabe [10] enthält weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilseignern	Nicht beherrschende Anteilseigner – Hybridkapital	Konzern- eigenkapital
			Angesammelte Gewinne	At Equity bewertete Anteile ³			
Mio. €							
Stand am 1.1.2012 vor Anpassung	306	4.884	15.378	732	21.300	345	21.645
Anpassung infolge erstmaliger Anwendung IAS 19 (rev. 2011) ⁴			83	-534	-451		-451
Stand am 1.1.2012 nach Anpassung	306	4.884	15.461	198	20.849	345	21.194
Ergebnis nach Steuern ⁴			7.932		7.932	11	7.943
Sonstiges Ergebnis nach Steuern ⁴			-1	-450	-451		-451
Gesamtergebnis der Periode ⁴	0	0	7.931	-450	7.481	11	7.492
Dividendenzahlung			-232 ¹		-232	-11	-243
Rückkauf Hybridkapital			-4		-4	-48	-52
Auswirkung von Entkonsolidierungen						-297	-297
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			295	114	409		409
Übrige Veränderungen			1		1		1
Stand am 31.12.2012⁴	306	4.884	23.452	-138	28.504	0	28.504
Stand am 1.1.2013 vor Anpassung	306	4.884	23.370	1.590	30.150	0	30.150
Anpassung infolge erstmaliger Anwendung IAS 19 (rev. 2011)			82	-1.728	-1.646		-1.646
Stand am 1.1.2013 nach Anpassung	306	4.884	23.452	-138	28.504		28.504
Ergebnis nach Steuern			2.408		2.408		2.408
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			-1	218	217		217
Gesamtergebnis der Periode	0	0	2.407	218	2.625		2.625
Dividendenzahlung			-615 ²		-615		-615
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-44		-44		-44
Stand am 31.12.2013	306	4.884	25.200	80	30.470	0	30.470

¹ Ausschüttung einer Dividende von 0,754 € je Stammaktie; insgesamt 115.456.250 €
Ausschüttung einer Dividende von 0,76 € je Vorzugsaktie; insgesamt 116.375.000 €

² Ausschüttung einer Dividende von 2,004 € je Stammaktie; insgesamt 306.862.500 €
Ausschüttung einer Dividende von 2,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 307.781.250 €

³ direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge at Equity bewerteter Anteile

⁴ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Das Eigenkapital wird in Anhangangabe [15] erläutert.

Konzernanhang der Porsche Automobil Holding SE für das Geschäftsjahr 2013

Grundlagen und Methoden

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 724512 eingetragen. Der Unternehmensgegenstand umfasst die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern oder Teilbereichen davon tätig sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Vertrieb von Fahrzeugen, Motoren aller Art und anderen technischen oder chemischen Erzeugnissen sowie von Teilen und Baugruppen für die genannten Produkte;
- Beratung auf dem Gebiet der Entwicklung und Fertigung, insbesondere im Bereich des Fahrzeug- und Motorenbaus;
- Beratung und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung;
- Vermarktung von Waren unter Nutzung von Markenrechten;
- Erbringen von Finanz- oder Mobilitätsdienstleistungen;
- Gewinnung, Beschaffung, Verarbeitung und Vertrieb von in der Automobilindustrie verwendbaren Rohstoffen;
- Erzeugung und Beschaffung von Energie, insbesondere erneuerbarer Energien, sowie Handel mit Energie;
- Erwerb, Halten und Verwalten sowie Veräußerung von Immobilien.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

Die Gesellschaft kann in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden. Dies gilt nicht für genehmigungsbedürftige Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen. Sie kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der genannten Geschäftsfelder beschränken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Der Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2013 wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Es werden die am Abschlussstichtag anzuwendenden und im Rahmen des Komitologieverfahrens übernommenen Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die für das Geschäftsjahr gültigen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) berücksichtigt. Die Anforderungen der angewandten Standards und Interpretationen wurden vollständig erfüllt. Darüber hinaus wurden bei der Erstellung sämtliche anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung den Vorschriften des § 315a HGB. Sie bilden die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Rechnungslegungsstandards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das Geschäftsjahr des Porsche SE Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Die Angaben erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns beschränkt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen auf das Halten und Verwalten der Beteiligung an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „VW“) (auf die Erläuterungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ wird verwiesen). Die Voraussetzungen für die Anwendung der Regelungen zur Segmentberichterstattung nach IFRS 8 waren daher nicht gegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Porsche SE wurde durch Beschluss vom 25. Februar 2014 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Porsche SE werden grundsätzlich alle Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen und hieraus Nutzen zu ziehen („Control“-Verhältnis). Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung erlangt wird, erfolgt die erstmalige Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzeln und insgesamt nicht wesentliche Unternehmen, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen und hieraus Nutzen zu ziehen, können alternativ auch mit ihren Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen) oder die die Porsche SE gemeinsam mit anderen Unternehmen führt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode („at Equity“) bewertet.

Zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen gehören auch Gesellschaften, bei denen der Porsche SE Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nicht ohne die Zustimmung der anderen Gesellschafter getroffen werden können bzw. aus sonstigen Gründen keine Kontrolle im Sinne der IFRS vorliegt.

Die Satzung der Volkswagen AG sieht ein Entsenderecht für das Land Niedersachsen für zwei Mitglieder des Aufsichtsrats vor, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 % der Stammaktien der Volkswagen AG gehören. Dieses Entsenderecht steht aufgrund der gegebenen Höhe der Beteiligung des Landes Niedersachsens an der Volkswagen AG einer Einbeziehung des Volkswagen Konzerns in den Konzernabschluss der Porsche SE im Wege der Vollkonsolidierung entgegen, da die Porsche SE nicht die Mehrheit im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestimmen kann und damit keine Beherrschung im Sinne der IFRS vorliegt. Die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG wird aufgrund des dennoch gegebenen maßgeblichen Einflusses at Equity in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Die Porsche SE hatte vor der Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG aufgrund der im Gesellschaftsvertrag der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, und sonstigen Vereinbarungen festgelegten Regelungen trotz einer gegebenen Stimmrechtsmehrheit von 50,1 % nicht die Kontrolle im Sinne der IFRS über diese Gesellschaft. Diese wurde daher bis zum Beschluss zur Einbringung in der Vergleichsperiode als Gemeinschaftsunternehmen der Porsche SE und der Volkswagen AG at Equity bewertet.

Die Porsche SE hat am 1. August 2012 ihren gesamten operativen Holding-Geschäftsbetrieb (im Folgenden auch „Einbringung“ oder „Betriebseinbringung“) und damit den verbliebenen mittelbaren Anteil am operativen Porsche-Geschäft in die Volkswagen AG eingebracht. Die Volkswagen AG hält seither 100 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH und damit mittelbar auch 100 % der Anteile an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart („Porsche AG“). Die Porsche SE bleibt unverändert mit 32,2 % am Kapital der Volkswagen AG beteiligt.

Auswirkung der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2012

Die Vorstände der Porsche SE und der Volkswagen AG hatten mit Zustimmung der zuständigen Gremien am 4. Juli 2012 ein Konzept zur beschleunigten Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns beschlossen. Beide Unternehmen hatten in Umsetzung dieses Konzepts am 12. Juli 2012 einen Einbringungsvertrag geschlossen, durch den nach Wirksamwerden verschiedener Umstrukturierungsmaßnahmen der Integrierte Automobilkonzern durch die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE im Wege der Einzelrechtsübertragung mit

Wirkung zum 1. August 2012 in die Volkswagen AG im Zuge einer Kapitalerhöhung mit gemischter Sacheinlage geschaffen wurde. Als Gegenleistung für die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE hatte die Volkswagen AG eine durch teilweise Ausnutzung einer bestehenden Ermächtigung geschaffene Stammaktie der Volkswagen AG an die Porsche SE ausgegeben und insgesamt eine Zahlung gegenüber der Porsche SE in Höhe von 4.495 Mio. € erbracht.

Die durchgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen vor Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs betrafen aus Sicht des Porsche SE Konzerns im Wesentlichen die Verschmelzung der Porsche Holding Stuttgart GmbH auf die ebenfalls von der Porsche SE und der Volkswagen AG gehaltene Porsche Sechste Vermögensverwaltung GmbH, die vor der Verschmelzung in Porsche Zweite Zwischenholding GmbH umfirmiert wurde (jetzt firmierend als Porsche Holding Stuttgart GmbH), mit Wirkung zum 1. Januar 2012 sowie – nach erfolgter Verschmelzung – die Fassung eines Beschlusses über eine Vorabgewinnausschüttung aus der Porsche Holding Stuttgart GmbH.

Durch die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden insbesondere die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH und sämtliche sonstigen zum Zeitpunkt der Einbringung bestehenden Beteiligungen der Porsche SE (mit Ausnahme der Beteiligung an der Volkswagen AG) übertragen. Die Buchwerte der in die Volkswagen AG eingebrachten Aktiva und Passiva des operativen Holding-Geschäftsbetriebs setzten sich zum Zeitpunkt der Einbringung wie folgt zusammen:

Mio. €	Buchwert
Aktiva	
Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH	2.006 ¹
Sonstige Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	4.016
Dividendenforderungen	1.354
Sonstige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	32
Flüssige Mittel	9
	7.417¹
Passiva	
Nicht beherrschende Anteilseigner – Hybridkapitalgeber	297
Finanzschulden gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	3.880
Sonstige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	4.682
Sonstige Passiva	2
	8.861

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Aufgrund der Einbringung und der hieraus resultierenden Entkonsolidierungen von Tochterunternehmen waren im Konzernabschluss der Porsche SE zuvor im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen zu eliminierende Finanzschulden in Höhe von 300 Mio. € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 489 Mio. € zu passivieren, die den Ertrag aus der Betriebseinbringung entsprechend vermindert haben.

Da die Einbringung in die Volkswagen AG erfolgte, die ein assoziiertes Unternehmen der Porsche SE ist, war ein Zwischengewinn in Höhe von 1.658 Mio. €¹ zu eliminieren. Dieser führte zu einer Verminderung des at Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG in entsprechender Höhe. Aus dem unmittelbaren Einbringungsvorgang ergab sich somit ein Ertrag in Höhe von 3.492 Mio. €¹, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde.

Mit dem Beschluss zur Einbringung endete die at Equity-Bewertung der Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH im Porsche SE Konzernabschluss im Juli 2012. Infolge des Abgangs dieser Beteiligung waren zuvor im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus der Bilanzierung der Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH at Equity in Höhe von 184 Mio. € auszubuchen und aufwandswirksam im Ergebnis aus assoziierten Unternehmen zu erfassen.

Aus der Einbringung ergaben sich zudem auf Ebene der Volkswagen AG Effekte, die unter Berücksichtigung von Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen der Porsche SE um 1.574 Mio. €¹ erhöhten.

Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einbringung beliefen sich auf 22 Mio. €.

Die Anzahl der zum Bilanzstichtag in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogenen Gesellschaften ergibt sich aus folgender Tabelle:

	31.12.2013	31.12.2012
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Inland	1	1
Assoziierte Unternehmen		
Inland	1	1
	2	2

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Konzernanteilsbesitzliste

	Kapitalanteil zum 31.12.2013	Eigenkapital	Ergebnis
	in %	T€	T€
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Inland			
Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart	100,0	24	0 ²
At Equity bewertete assoziierte Unternehmen			
Inland			
Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg	32,2 ¹	25.874.476	3.078.171

¹ Abweichend vom Kapitalanteil beträgt der Stimmrechtsanteil zum Bilanzstichtag 50,73 %

² Ergebnisabführungsvertrag mit der Porsche SE

Die Porsche Beteiligung GmbH hat die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllt und nimmt die Befreiungsmöglichkeit von der Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Volkswagen AG wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen. Der Börsenwert der Beteiligung an der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2013 beträgt 29.489 Mio. € (31. Dezember 2012: 24.375 Mio. €).

Der Volkswagen Konzern weist folgende Werte aus:

Mio. €	2013	2012
Langfristige Vermögenswerte	202.141	196.457 ¹
Kurzfristige Vermögenswerte	122.192	113.061
Langfristige Schulden	115.672	121.996 ¹
Kurzfristige Schulden	118.625	105.526 ¹
Umsatzerlöse	197.007	192.676
Ergebnisanteil der Aktionäre der Volkswagen AG	9.066	21.712 ¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Die dargestellten Beträge enthalten keine Anpassungen für Zwecke der at Equity-Bewertung auf Ebene der Porsche SE.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen

Die Porsche Holding Stuttgart GmbH wurde im Geschäftsjahr 2012 bis zum Beschluss zur Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG als Gemeinschaftsunternehmen at Equity in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Der Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern weist folgende Werte aus (die Angaben betreffen den Zeitraum vom Geschäftsjahresbeginn bis zur Beendigung der at Equity-Bewertung in der Vergleichsperiode):

Mio. €	2013	2012
Erträge	–	7.569
Aufwendungen	–	6.814 ¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Die dargestellten Beträge enthalten keine Anpassungen für Zwecke der at Equity-Bewertung auf Ebene der Porsche SE.

Konsolidierungsgrundsätze

Da die at Equity-Bewertung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns hat, werden nachfolgend auch Konsolidierungsgrundsätze dargestellt, die nur innerhalb des Volkswagen Konzerns und in der Vergleichsperiode bis zur Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG im Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern Anwendung finden bzw. fanden.

Die Abschlüsse sämtlicher Tochterunternehmen und at Equity bewerteter Anteile werden einheitlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Stichtag der Porsche SE entspricht, aufgestellt. Sofern erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 (rev. 2008) nach der Erwerbsmethode.

Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich nach IFRS 3 (rev. 2008) aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Gegenleistung, bewertet mit deren beizulegendem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Die nicht beherrschenden Anteile können dabei entweder zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettoreinvermögen des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses entstandene

Kosten werden aufwandswirksam erfasst und stellen somit keinen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Spätere Wertänderungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung im Erwerbszeitpunkt.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der hieraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Sofern die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die Differenz zwischen den zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbzeitpunkt bewerteten, erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden übersteigen, entsteht in Höhe des übersteigenden Betrags ein Geschäfts- oder Firmenwert. Unterschreiten hingegen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die Differenz zwischen den zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbzeitpunkt bewerteten, erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden, wird der Differenzbetrag nach erfolgtem Reassessment in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein Unterschiedsbetrag, der sich beim Erwerb weiterer Anteile oder bei der Veräußerung von Anteilen nach Erstkonsolidierung ohne Verlust der Beherrschung an einem bereits voll konsolidierten Tochterunternehmen ergibt, wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungsmaßnahmen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Darüber hinaus werden Bürgschaften und Garantien, die von der Porsche SE oder einer ihrer konsolidierten Tochterunternehmen zu Gunsten anderer konsolidierter Tochterunternehmen übernommen werden, eliminiert.

Wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist und das Mutterunternehmen weiterhin Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen hält, werden diese Anteile mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts erfasst. Bei Börsennotierung entspricht der beizulegende Zeitwert der Anteile zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts dem Produkt aus der Anzahl der weiterhin gehaltenen Anteile und dem Börsenkurs der Anteile zu diesem Zeitpunkt.

Bei der Entkonsolidierung eines bisherigen Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen der erhaltenen Gegenleistung (bei Veräußerung) bzw. dem beizulegenden Zeitwert der verbleibenden Beteiligung (bei Teilveräußerungen oder sonstigen Beherrschungsverlusten) und dem abgehenden Nettoreinvermögen (einschließlich eines abgehenden, noch vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung) sowie dem abgehenden Buchwert der nicht beherrschenden Anteile zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge des bisherigen Tochterunternehmens für Fremdwährungseffekte, zur Veräußerung gehaltene Wertpapiere, Cashflow Hedges und at Equity bewertete Anteile werden zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts ebenfalls erfolgswirksam ausgebucht. Eine gem. IFRS 3 (rev. 2004) gebildete Neubewertungsrücklage wurde im Zeitpunkt

der Entkonsolidierung hingegen nicht erfolgswirksam ausgebucht, sondern erfolgsneutral in die angesammelten Gewinne umgebucht.

Bewertung at Equity

Die at Equity bewerteten Anteile werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung at Equity bei erstmaligem Erwerb von Anteilen mit den Anschaffungskosten bzw. bei Teilveräußerungen oder sonstigen Beherrschungsverlusten von zuvor vollkonsolidierten Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts angesetzt. Auf die Bewertung at Equity finden die Regelungen zur Vollkonsolidierung grundsätzlich entsprechende Anwendung. Ein sich ergebender Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Beteiligungsbuchwerts und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem separaten Wertminderungstest unterzogen. Ein entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erfolgtem Reassessment zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung at Equity erfolgswirksam erfasst.

In den Folgeperioden wird der Buchwert um die auf den Porsche SE Konzern entfallenden Veränderungen des Reinvermögens des assoziierten Unternehmens bzw. des Gemeinschaftsunternehmens fortgeschrieben. Der Anteil des Konzerns am Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ erfasst. In diesem Posten werden ebenfalls beteiligungsbuchwertmindernde Verwässerungseffekte im Falle einer unterproportionalen oder ausgebliebenen Teilnahme an einer auf Ebene der Beteiligung durchgeführten Kapitalerhöhung im Zeitpunkt des Entstehens der Verwässerung erfasst, die nicht zu einer Änderung des Status der Beteiligung als assoziiertes Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen führt.

Änderungen von direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen auf Ebene des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens werden in einem separaten Posten innerhalb des Konzerneigenkapitals der Porsche SE erfasst. Erhaltene Ausschüttungen führen zu einer erfolgsneutralen Minderung des Beteiligungsbuchwerts. Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile enthalten die der Porsche SE zuzurechnenden anteiligen Änderungen in der Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner im Konzern von at Equity bewerteten Beteiligungsunternehmen, die in deren Konzernabschluss nicht zu einer Änderung der Beherrschungssituation führen und infolgedessen dort erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden. Sonstige auf Ebene des Beteiligungsunternehmens erfolgsneutral erfasste Veränderungen des Eigenkapitals werden ebenfalls erfolgsneutral im Konzerneigenkapital der Porsche SE erfasst, sofern sie nicht zu einer Verwässerung des Kapitalanteils führen.

Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, sofern Indikatoren auf eine Wertminderung des gesamten Beteiligungsansatzes gemäß IAS 39 vorliegen. Sofern der Buchwert der Beteiligung seinen nach den Regelungen des IAS 36 ermittelten erzielbaren Betrag übersteigt, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Der Nutzungswert wird hierbei auf Basis von geschätzten, vom at Equity bewerteten Unternehmen künftig erwirtschafteten Cashflows gem. IAS 28.33a ermittelt. Wurde in Vorperioden eine Wertminderung vorgenommen, wird mindestens einmal jährlich geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Grund für diese zuvor vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt

und eine zuvor vorgenommene Wertminderung, die nicht mehr begründet ist, entsprechend rückgängig gemacht.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde für die Beteiligung an der Volkswagen AG als auch in der Vergleichsperiode unmittelbar vor der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten für die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Hierfür wurde für diese Beteiligungen ein erzielbarer Betrag auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Ermittlung war die letzte vom Management der Beteiligungen verabschiedete Fünf-Jahresplanung für die Volkswagen AG (Vorjahr: Drei-Jahresplanung) und für den Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern in der Vergleichsperiode die verabschiedete Fünf-Jahresplanung. Wesentlicher Bestandteil der Planung für den Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern war die Steigerung des jährlichen Absatzvolumens auf rund 200.000 Fahrzeuge bis 2018 sowie eine operative Umsatzrendite von 15 %. Der Volkswagen Konzern legt in seiner Planung mittelfristig eine angestrebte Umsatzrendite vor Steuern von mindestens 8 % (Vorjahr: 8 %) zugrunde, die auch nachhaltig erreicht werden soll. Zur Extrapolation der Cashflows über die Detailplanungsphase hinaus wurde eine Wachstumsrate von jeweils 1 % verwendet. Die nachhaltige EBIT-Marge wurde dabei vorsichtig und unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten und in der Detailplanung unterstellten EBIT-Margen bestimmt. Für die Diskontierung der Cashflows wurden die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten von 7,4 % (Vorjahr 7,1 % für die Beteiligung an der Volkswagen AG bzw. 7,0 % für die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH) herangezogen. Diese wurden für jede Beteiligung aus einer spezifischen Gruppe vergleichbarer Unternehmen (Peer Group) abgeleitet und spiegeln eine risikoadäquate Kapitalverzinsung für die jeweilige Geschäftstätigkeit wider. Bei der Auswahl der beiden Peer Groups wurden sowohl die Besonderheiten der vom Volkswagen Konzern verfolgten Mehr-Markenstrategie als auch die Besonderheiten des Sportwagengeschäfts des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns berücksichtigt. Selbst ein isoliertes Absinken der nachhaltigen EBIT-Marge um 20 % oder eine Wachstumsrate von 0 % bzw. ein isolierter Anstieg der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten von 20 % würde die Werthaltigkeit des Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2013 nicht in Frage stellen.

Währungsumrechnung

In den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung oder at Equity einbezogenen Unternehmen werden Fremdwährungsposten bei ihrem Zugang mit dem Anschaffungskurs bewertet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen an ihre beizulegenden Zeitwerte werden in den funktionalen Währungen der Tochterunternehmen geführt.

In Fremdwährung aufgestellte Abschlüsse werden gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der einbezogenen Gesellschaften entspricht dabei der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist.

Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Durchschnittskurs. Aus der Umrechnung von Abschlüssen resultierende Umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral als gesonderter Posten im Eigenkapital erfasst. Bei Abgang wird dieser gesonderte Posten erfolgswirksam aufgelöst.

Die für die Umrechnung von Geschäftsvorfällen verwendeten Währungskurse werden nachfolgend dargestellt.

		Bilanz Stichtagskurs			
		Porsche SE Konzern	VW Konzern ¹	Porsche SE Konzern	VW Konzern ¹
1 €=		31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012
Argentinien	ARS	N/A	8,9825	N/A	6,4840
Australien	AUD	N/A	1,5423	N/A	1,2712
Brasilien	BRL	N/A	3,2576	N/A	2,7036
China	CNY	N/A	8,3491	N/A	8,2207
Großbritannien	GBP	N/A	0,8337	N/A	0,8161
Indien	INR	N/A	85,3660	N/A	72,5600
Japan	JPY	N/A	144,7200	N/A	113,6100
Kanada	CAD	N/A	1,4671	N/A	1,3137
Mexiko	MXN	N/A	18,0731	N/A	17,1845
Polen	PLN	N/A	4,1543	N/A	4,0740
Republik Korea	KRW	N/A	1.450,9300	N/A	1.406,2300
Russland	RUB	N/A	45,3246	N/A	40,3295
Schweden	SEK	N/A	8,8591	N/A	8,5820
Südafrika	ZAR	N/A	14,5660	N/A	11,1727
Tschechische Republik	CZK	N/A	27,4270	N/A	25,1510
USA	USD	1,3791	1,3791	1,3194	1,3194

¹ Einbeziehung at Equity.

		Gewinn- und Verlustrechnung Durchschnittskurs				
		Porsche SE Konzern	VW Konzern ¹	Porsche SE Konzern	Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern ²	VW Konzern ¹
1 € =		2013	2013	2012	2012	2012
Argentinien	ARS	N/A	7,2741	N/A	N/A	5,8444
Australien	AUD	N/A	1,3770	N/A	1,2562	1,2413
Brasilien	BRL	N/A	2,8669	N/A	2,4147	2,5097
China	CNY	N/A	8,1655	N/A	8,2013	8,1094
Großbritannien	GBP	N/A	0,8493	N/A	0,8227	0,8111
Indien	INR	N/A	77,8753	N/A	N/A	68,6295
Japan	JPY	N/A	129,6595	N/A	103,4547	102,6212
Kanada	CAD	N/A	1,3685	N/A	1,3047	1,2848
Mexiko	MXN	N/A	16,9644	N/A	17,1680	16,9087
Polen	PLN	N/A	4,1971	N/A	N/A	4,1843
Republik Korea	KRW	N/A	1.453,8560	N/A	1.480,3535	1.448,2000
Russland	RUB	N/A	42,3248	N/A	39,7015	39,9238
Schweden	SEK	N/A	8,6505	N/A	N/A	8,7067
Südafrika	ZAR	N/A	12,8308	N/A	10,2883	10,5546
Tschechische Republik	CZK	N/A	25,9872	N/A	25,133	25,1457
USA	USD	1,3284	1,3281	1,2856	1,2977	1,2856

¹ Einbeziehung at Equity.

² Die Angaben zu den Durchschnittskursen im Geschäftsjahr 2012 betreffen den Zeitraum vom Geschäftsjahresbeginn bis zur Beendigung der at Equity-Bewertung im Juli 2012.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der Porsche SE und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden einheitlich nach den im Porsche SE Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet. Auch auf Ebene der assoziierten Unternehmen und der Gemeinschaftsunternehmen der Porsche SE kommen grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung. Sofern erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen.

Da die Ergebnisbeiträge der at Equity bewerteten Anteile einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns haben, werden nachfolgend auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die im Porsche SE Konzern nur innerhalb des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns (bis zur Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG in der Vergleichsperiode) und des Volkswagen Konzerns Anwendung finden.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme bestimmter Posten, wie beispielsweise der at Equity bewerteten Anteile oder der derivativen Finanzinstrumente, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip aufgestellt. Die angewandten Bewertungsgrundlagen werden im Einzelnen nachfolgend beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entgeltlich erworben wurden, werden bei der erstmaligen Erfassung gemäß IAS 38 mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich etwaiger kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst.

Es wird dabei zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt im Wesentlichen zwischen drei und fünf Jahren. Nutzungsdauern, Restwerte und die Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende des Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Werden Anpassungen vorgenommen, werden diese als Schätzungsänderungen behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Hierzu gehören Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Unbestimmtheit der Nutzungsdauer der Marken beruht auf der Einschätzung, dass der wirtschaftliche Nutzenzufluss aus diesen Vermögenswerten nicht auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt werden kann. Mindestens einmal jährlich wird für jeden einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungstest durchgeführt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht mehr der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Aktiviert wird der Anteil, für den eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und der die übrigen Kriterien des IAS 38 kumulativ erfüllt. Die aktivierten Entwicklungskosten schließen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Produktionsgemeinkosten ein, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem sämtliche Kriterien zur Aktivierung erfüllt sind. Aktivierte Entwicklungskosten werden unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen ab Produktionsstart planmäßig linear über den erwarteten Produktlebenszyklus abgeschrieben. Dieser beträgt in der Regel zwischen fünf und zehn Jahren. Forschungskosten werden bei Entstehung als Aufwand erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sowie etwaige kumulierte außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen. Bei Sachanlagen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, entsprechen die Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige produktionsbezogene Gemeinkosten. Investitionszuschüsse werden grundsätzlich von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden als laufender Aufwand erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen, im Wesentlichen lineare Abschreibungen, werden entsprechend dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens vorgenommen. Für im Schichtbetrieb eingesetzte Anlagen werden teilweise erhöhte Abschreibungssätze verwendet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	In Jahren
Gebäude	25 bis 50
Grundstückseinrichtungen	9 bis 20
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Spezialwerkzeuge)	3 bis 15

Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv als Schätzungsänderung angepasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang oder dann ausgebucht, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung eines angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt des Abgangs ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis beinhaltet, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt ihres Abschlusses getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Eine erneute Beurteilung ist nach dem Beginn des Leasingverhältnisses nur unter den Voraussetzungen des IFRIC 4 vorzunehmen.

Operating Leasing

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating Leasing klassifiziert.

Bei an Dritte im Rahmen von Operating Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten handelt es sich insbesondere um Fahrzeugleasingverträge von Leasinggesellschaften. Die Leasingfahrzeuge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und über die Leasingdauer linear auf den erwarteten Restwert oder den niedrigeren Marktwert abgeschrieben.

Soweit Konzerngesellschaften als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen auftreten, das heißt, wenn nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentum an die Konzerngesellschaften übergegangen sind, werden die Leasingraten bzw. die Mietzahlungen direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzierungsleasing

Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert.

Bei der Nutzung von Sachanlagen im Rahmen von Finanzierungsleasing werden beim Leasingnehmer die jeweiligen Sachanlagen und aus dem Leasingverhältnis resultierende Verbindlichkeiten zum Marktwert bzw. zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die Sachanlagen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Soweit Konzerngesellschaften als Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasing auftreten, werden Forderungen in Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen bei der erstmaligen Erfassung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aktiviert.

Finanzierungskosten

Finanzierungskosten, die dem Bau, Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert. Weder im Geschäftsjahr 2013 noch im Geschäftsjahr 2012 wurden im Porsche SE Konzern Fremdkapitalkosten aktiviert.

Werthaltigkeitstest

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten, noch nicht nutzungsbereiten Entwicklungskosten sowie bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich, bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen und at Equity bewerteten Anteilen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Zu letzteren verweisen wir auf den Abschnitt „Bewertung at Equity“ innerhalb der Konsolidierungsgrundsätze.

Im Rahmen der Durchführung des Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zwischen unabhängigen, vertragswilligen Parteien erzielbaren Betrag nach Abzug etwaiger Veräußerungskosten. Veräußerungskosten sind zusätzlich entstehende Kosten, die aus dem Verkauf eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit resultieren. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mit Hilfe des Discounted-Cashflow- oder des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln. Sofern die Ermittlung für einen einzelnen Vermögenswert nicht möglich ist, weil dieser nicht weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generiert, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird die Differenz als Wertminderungsaufwand erfasst. Jährlich wird geprüft, ob die Gründe für eine gegebenenfalls in der Vergangenheit erfasste Wertminderung weiterhin bestehen. Sollten die entsprechenden Gründe nicht mehr bestehen, werden – mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten – Wertaufholungen erfolgswirksam erfasst. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den Betrag, der sich als Buchwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, ergeben würde, wenn in der Vergangenheit keine Wertminderung für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden gegebenenfalls ergebniswirksam im Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, vermietete Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung von Mieterträgen gehaltene Grundstücke und Gebäude (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die bei der Folgebilanzierung zugrunde gelegten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte (ausgenommen derivative Finanzinstrumente) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem zum Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert erfasst.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten beinhalten die Kosten des Erwerbs sowie diejenigen Kosten, die dafür angefallen sind, die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten von selbst erstellten Erzeugnissen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen und sonstige direkt zurechenbare Kosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Sofern die Wertansätze am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt nicht mehr realisierbar sind, werden entsprechende Wertkorrekturen vorgenommen.

Grundsätzlich werden gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens nach der Durchschnittsmethode bewertet.

Langfristige Entwicklungsaufträge

Künftige Forderungen aus langfristigen Entwicklungsaufträgen werden gemäß dem Grad der Fertigstellung bilanziert. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad je Auftrag wird durch das Verhältnis der aufgelaufenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten („Cost to Cost Method“) bestimmt. Ist das Ergebnis eines Entwicklungsauftrags nicht zuverlässig ermittelbar, werden Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst („Zero Profit Method“). Soweit die Summe aus angefallenen Auftragskosten und ausgewiesenen Gewinnen die Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis der Entwicklungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus langfristigen Entwicklungsaufträgen als Bestandteil des Postens Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein negativer Saldo wird unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Grundsätze einer verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind nach IAS 39 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Die erstmalige Bewertung eines Finanzinstruments erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden bei Finanzinstrumenten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet kategorisiert sind, mit einbezogen. Im Rahmen der Folgebewertung werden Finanzinstrumente abhängig von der Kategorisierung entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Festlegung der Kategorie erfolgt mit dem erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments.

Für die Bewertung unterscheidet IAS 39 finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value through Profit or Loss, FVtPL) und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held for Trading, HfT),
- bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity, HtM),
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale, AfS) und
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables, LaR).

Finanzielle Verbindlichkeiten sind dagegen den beiden Kategorien

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value through Profit or Loss, FVtPL) und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (Held for Trading, HfT) sowie
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Amortized Cost, FLAC) zuzuordnen.

Je nach Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt die Bewertung entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenpreis, sofern die zu bewertenden Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sofern kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mittels geeigneter finanzmathematischer Methoden (wie zum Beispiel anerkannter Optionspreismodelle, der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder der Zugrundelegung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern für ein und dasselbe Finanzinstrument) ermittelt und gegebenenfalls durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft.

Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen, Wertminderungen und der Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag, welche unter Verwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt wird. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der Porsche SE Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich dann, wenn das vertragliche Recht auf Cashflows ausläuft oder dieses Recht auf einen Dritten übertragen wird. Eine Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

erfolgt, wenn die der Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Originäre Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, enthalten die Finanzinstrumente der Kategorie zu Handelszwecken gehalten und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung werden erfolgswirksam erfasst. Die Finanzinstrumente der Kategorie zu Handelszwecken gehalten umfassen im Porsche SE Konzern gegebenenfalls derivative Finanzinstrumente. Weder im Geschäftsjahr 2013 noch in der Vergleichsperiode wurden finanzielle Vermögenswerte und Schulden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft.

Finanzinstrumente, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden gegebenenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung werden erfolgswirksam erfasst. Im Porsche SE Konzern werden zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente gehalten, die dieser Kategorie zuzuordnen sind.

Finanzinstrumente, die der Kategorie zur Veräußerung verfügbar zuzuordnen sind, werden gegebenenfalls zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Zuordnung zu dieser Kategorie erfolgt für nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind und die keiner anderen Kategorien zugeordnet werden. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung werden im Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuern solange erfasst, bis diese Finanzinstrumente veräußert werden bzw. bis eine objektive Wertminderung eintritt. Beteiligungen, die in den Finanzanlagen ausgewiesen und nicht at Equity bewertet werden, stellen ebenfalls zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente dar. Sie werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern jedoch kein aktiver Markt vorhanden ist und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht mit vertretbarem Aufwand erfolgen kann, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente sowie Finanzschulden werden, sofern sie nicht mit Sicherungsinstrumenten im Zusammenhang stehen, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei handelt es sich zum Bilanzstichtag insbesondere um sonstige finanzielle Forderungen, Finanzgarantien, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Im Falle von gegebenen Finanzgarantien ist der Porsche SE Konzern zur Leistung von bestimmten Zahlungen verpflichtet, sofern ein Garantienehmer seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt. Für Finanzgarantien wird die Nettodarstellung gewählt. Damit werden die Haftungsvergütungen erst zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie fällig sind. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Erst im Falle einer wahrscheinlichen Inanspruchnahme aus einer gegebenen Finanzgarantie erfolgt die Passivierung. Eine Passivierung war weder im Geschäftsjahr 2013 noch in der Vergleichsperiode erforderlich.

Bei finanziellen Vermögenswerten erfolgt ein Wertminderungstest, falls objektive Anhaltspunkte für eine nachhaltige Wertminderung erkennbar sind. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Bei signifikanten Einzelforderungen werden nach einheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen in Höhe des bereits eingetretenen Ausfalls (incurred loss) gebildet. Ein potenzieller Wertminderungsbedarf wird bei Vorliegen verschiedener Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen angenommen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden regelmäßig auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst und führen zu einem erfolgswirksamen Wertminderungsverlust.

Der Buchwert von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten ist bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine nachhaltige Wertminderung auf seine Werthaltigkeit zu testen. Bei Eigenkapitalinstrumenten wird unter anderem ein signifikantes und dauerhaftes Absinken des Zeitwerts unter die Anschaffungskosten als Hinweis auf eine Wertminderung angenommen. Sofern eine nachhaltige Wertminderung vorliegt, wird bei einem zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen in Bezug auf dieses Finanzinstrument bereits in vorherigen Geschäftsjahren erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands ergibt, aus dem Eigenkapital ausgebucht und erfolgswirksam erfasst. Eine Wertaufholung zu einem späteren Zeitpunkt wird für Schuldinstrumente durch eine erfolgswirksame Zuschreibung berücksichtigt, bei Eigenkapitalinstrumenten wird diese Wertaufholung erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Bis zur Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG in der Vergleichsperiode bestanden eine Put-Option der Porsche SE sowie eine Call-Option der Volkswagen AG auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH. IAS 39.48ff. schreibt für nicht an einem öffentlichen Markt gehandelte Optionen vor, zum Zwecke der Bewertung ein geeignetes Bewertungsverfahren oder zeitnahe Transaktionen heranzuziehen. Die Bewertung der Optionen erfolgte mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen unter Zugrundelegung von am Markt beobachtbaren und historischen Parametern.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Sobald die Vorgaben des IAS 39 zur Bilanzierung des Hedge Accounting erfüllt sind, werden die derivativen Finanzinstrumente ab diesem Zeitpunkt entweder als Fair Value oder als Cashflow Hedge designiert. Ansonsten werden sie der Kategorie zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zugeordnet.

Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswertes, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Dabei werden die Veränderungen der Marktbewertung des Sicherungsinstruments und der gesicherte Risikoanteil der Grundgeschäfte erfolgswirksam erfasst. Sofern der Fair Value Hedge beendet wird, erfolgt für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, eine erfolgswirksame Auflösung der Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts aus der Fair Value Hedge Bilanzierung über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts.

Beim Fair Value Hedge auf Portfoliobasis entspricht die Bilanzierung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der des Fair Value Hedgings. Bewertungsänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Bei einem Cashflow Hedge werden Risiken aus hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsströmen abgesichert. Dabei werden Sicherungsinstrumente nur insoweit in das Hedge Accounting einbezogen, als sie Wertänderungen der Zahlungsströme der gesicherten Grundgeschäfte kompensieren. Der unwirksame Teil wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die in das Cashflow Hedge Accounting einbezogenen Wertänderungen werden erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Mit Eintritt des Grundgeschäfts erfolgt die Umbuchung aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung. Wird mit dem Eintritt einer erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste erfolgswirksam ausgebucht. Ergebniseffekte aus dem Cashflow Hedge Accounting werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann in der Bilanz saldiert dargestellt, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisation des betreffenden Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Flüssige Mittel und Termingeldanlagen

Bei den flüssigen Mitteln und Termingeldanlagen handelt es sich um Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Dieser Posten kann auch flüssige Mittel enthalten, über die der Porsche SE Konzern nicht uneingeschränkt verfügen kann.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden grundsätzlich für steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz (unter Berücksichtigung von temporären Differenzen aus der Konsolidierung) sowie auf steuerliche Verlustvorträge und Steuerguthaben erfasst, sofern damit zu rechnen ist, dass sie genutzt werden können. Passive latente Steuern werden grundsätzlich für sämtliche zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary-Konzept). Latente

Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen werden nicht angesetzt, sofern der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse deren Realisation ermöglichen.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Der Ausweis latenter Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, erfolgt im Eigenkapital. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn Konzerngesellschaften einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Soweit ersichtlich wurde in ausreichendem Umfang Vorsorge für zukünftig mögliche Steuerverpflichtungen gebildet. Dabei wurden eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Erkenntnisse aus steuerlichen Außenprüfungen, die Auslegung, Kommentierung und Rechtsprechung zur jeweiligen Steuergesetzgebung sowie Erfahrungen der Vergangenheit zugrunde gelegt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Aufgegebene Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Aufgegebene Geschäftsbereiche sind abgrenzbare Geschäftsbereiche, die entweder bereits veräußert wurden oder zur Veräußerung vorgesehen sind und die

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografische Geschäftsbereiche darstellen,
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen sind oder
- ein Tochterunternehmen darstellen, das ausschließlich mit der Absicht zur Weiterveräußerung erworben wurde.

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche werden gemäß IFRS 5 separat ausgewiesen. Die im Zusammenhang mit aufgegebenen Geschäftsbereichen stehenden Aufwendungen und Erträge sowie ein möglicher Gewinn oder Verlust aus der Aufgabe werden als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gesondert in der Gewinn und Verlustrechnung – nach dem Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten – ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst.

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden sind nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn deren Buchwerte hauptsächlich durch Veräußerung und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Diese werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und in der Bilanz separat unter den kurzfristigen Vermögenswerten bzw. kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Hybridkapital

Sofern die Anleihebedingungen des begebenen Hybridkapitals die entsprechenden Kriterien erfüllen, erfolgt gemäß IAS 32 eine Bilanzierung als Eigenkapitalbestandteil des Konzerns. Bei einer Qualifikation als Eigenkapital wird die abzugsfähige Verzinsung nicht innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen, sondern analog der Dividendenverpflichtung gegenüber den Aktionären behandelt. Die angefallenen Kapitalbeschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Steuereffekten direkt vom Hybridkapital abgesetzt.

Erfolgt die Bilanzierung des Hybridkapitals als Fremdkapital, wird es unter den Anleihen ausgewiesen. Die Verzinsung ist in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Zusagen auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Der Zinssatz, der zur Abzinsung der Rückstellungen verwendet wird, wird ausgehend von der Rendite langfristiger erstrangiger Unternehmensanleihen am Bilanzstichtag bestimmt.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen rückgedeckt werden, werden diese saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Pensionskosten wird die defined benefit obligation zugrundegelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Plans werden erfolgsneutral erfasst. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungszuführung und Erträgen aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und dieser Abfluss verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung berechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für den Sachverhalt spezifischen Risiken widerspiegelt. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Rückstellungen werden nicht mit Erstattungsansprüchen gegenüber Dritten verrechnet. Erstattungsansprüche werden in den sonstigen Vermögenswerten separat ausgewiesen, wenn so gut wie sicher ist, dass der Porsche SE Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält.

Abgegrenzte Schulden werden nicht unter den Rückstellungen, sondern sachverhaltsbezogen unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden vom Buchwert abgesetzt und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust erfasst. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in der Periode erfolgswirksam in den Posten erfasst, in denen auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Weder im Geschäftsjahr 2013 noch im Geschäftsjahr 2012 wurden im Porsche SE Konzern Zuwendungen der öffentlichen Hand erfasst.

Erträge und Aufwendungen

Erträge werden grundsätzlich erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich ermittelt werden kann.

Die Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Produkten erfolgt grundsätzlich erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Die Erträge werden abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Erlöse aus Vermögenswerten, für die eine Rückkaufverpflichtung (Buy-back-Verträge) besteht, werden erst dann realisiert, wenn die Vermögenswerte den Konzern endgültig verlassen haben. Wurde bei Vertragsschluss ein fester Rückkaufspreis vereinbart, erfolgt eine Ertragsrealisation des Unterschiedsbetrags zwischen Verkaufs- und Rückkaufspreis ratierlich über die Vertragslaufzeit. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Vermögenswerte in den Vorräten bilanziert.

Umsätze aus Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden nach der Effektivzinsmethode realisiert.

Grundsätzlich werden Erträge für jeden Geschäftsvorfall separat erfasst. Sofern indes mehrere Geschäftsvorfälle in einer Art und Weise miteinander verknüpft sind, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen ohne Bezugnahme auf die Gesamtheit dieser Geschäftsvorfälle nicht verständlich zu erfassen sind, werden die Kriterien zur Ertragsrealisation auf diese Geschäftsvorfälle gemeinsam angewendet. Werden zum Beispiel Kredit- und Leasingverträge des Finanzdienstleistungsbereichs unterhalb marktüblicher Zinssätze zur Verkaufsförderung von Absätzen im Bereich Neufahrzeuge abgeschlossen, werden die Umsatzerlöse um die Zinsvorteile gekürzt.

Bei langfristigen Entwicklungsaufträgen werden Erträge nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst.

Zinserträge und -aufwendungen werden bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie bei verzinslichen zur Veräußerung gehaltenen Wertpapieren unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Die produktionsbezogenen Aufwendungen werden mit der Lieferung bzw. der Inanspruchnahme der Leistung, alle sonstigen Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Die Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Porsche SE Konzerns stehen, erst noch bestätigt werden muss. Des Weiteren entstehen Eventualschulden aus einer gegenwärtigen Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, die jedoch nicht bilanziert wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist bzw. die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden betragsmäßig nur in den Fällen angegeben, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen von der Unternehmensleitung nicht als sehr gering („remote“) eingestuft wird.

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen. Eventualforderungen werden nicht als Vermögenswert erfasst, da dadurch Erträge erfasst würden, die möglicherweise nie realisiert werden. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und die Erfassung als Vermögenswert angemessen. Eine Erläuterung in den Anhangangaben wird vorgenommen, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind bis zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualforderungen und Eventualschulden auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Die wesentlichen Sachverhalte, die von Schätzungen auf Ebene der Beteiligungsunternehmen betroffen sind und daher das at Equity-Ergebnis beeinflussen sind z. B. die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten für Vermögenswerte und Schulden im Rahmen von Kaufpreisallokationen, für die keine beobachtbaren Marktwerte vorhanden sind, die Bewertung von nicht an einem aktiven Markt gehandelten Optionen auf Unternehmensanteile, die Überprüfung der Werthaltigkeit finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte wie z. B. Geschäfts- oder Firmenwert, Markennamen, Forderungen aus Finanzdienstleistungen, at Equity-Beteiligungen, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, Restwerte von Vermietvermögen sowie die Bewertung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen. Wesentliche Sachverhalte, die darüber hinaus von Schätzungen auf Ebene der Porsche SE betroffen sind, stellen insbesondere die Ermittlung eines möglichen Wertminderungs- und Wertaufholungsbedarfs für Beteiligungsbuchwerte (auf Abschnitt „Bewertung at Equity“ in den Konsolidierungsgrundsätzen wird verwiesen), die Bewertung von sonstigen Rückstellungen (hierzu wird insbesondere auf Anhangangabe [17] verwiesen) und Eventualschulden (hierzu wird insbesondere auf Erläuterungen zu Rechtsstreitigkeiten in Anhangangabe [22] verwiesen) dar.

Die Ertragsteuerrückstellungen stellen einen weiteren wesentlichen Sachverhalt dar, der von Schätzungen betroffen ist. Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 begonnen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht

abgeschlossen ist. In diesen Veranlagungszeiträumen war die Porsche SE zunächst Rechtsnachfolgerin der Porsche AG und später Organträgerin und damit Steuerschuldnerin. Im Rahmen der Betriebseinbringung im Geschäftsjahr 2012 wurden die steuerlichen Verpflichtungen der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2009 nicht auf die Volkswagen AG übertragen. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse und Feststellungen der laufenden steuerlichen Außenprüfung hat die Porsche SE mögliche steuerliche Risiken aus Verrechnungspreisregelungen zwischen der Porsche AG und ausländischen Vertriebsgesellschaften innerhalb des Porsche AG Konzerns sowie aus sonstigen steuerlichen Sachverhalten identifiziert und bewertet. Die zum Bilanzstichtag für diese Sachverhalte erfasste Ertragsteuerrückstellung beläuft sich auf insgesamt 226 Mio. €. Für sich hieraus ergebende Steuerzinsen wurden darüber hinaus Rückstellungen in Höhe von 70 Mio. € gebildet. Künftige neuere Erkenntnisse aus dem Verlauf dieser Außenprüfung können dazu führen, dass sich zu leistende Steuer- und Zinszahlungen erhöhen oder vermindern können.

Etwaige entgegenstehende spätere Steuerentlastungen auf Ebene der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder der betroffenen Vertriebsgesellschaften des Porsche AG Konzerns sind im Konzernabschluss der Porsche SE nicht berücksichtigungsfähig, da diese Gesellschaften nicht mehr dem Kreis der vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Porsche SE Konzerns nach den Regelungen der IFRS zuzurechnen sind. Diese fallen auf Ebene des Volkswagen Konzerns an. Im Rahmen der Betriebseinbringung hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, steuerliche Vorteile – z.B. in Form einer Erstattung, Minderung oder Ersparnis von Steuern, einer Auflösung von Steuerverbindlichkeiten oder Rückstellungen oder einer Erhöhung steuerlicher Verluste – der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten (auf die Erläuterungen in Anhangangabe [25] wird verwiesen). Umgekehrt stellt die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen frei, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Falls die Summe der steuerlichen Vorteile die Summe der steuerlichen Nachteile übersteigt, hat die Porsche SE einen Anspruch gegen die Volkswagen AG auf eine Zahlung in Höhe des die steuerlichen Nachteile übersteigenden Betrags. Die Höhe der hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Vor- und Nachteile ergibt sich aus den Regelungen des Einbringungsvertrags. Die auf Ebene der Porsche SE passivierten Risiken werden im Volkswagen Konzern teilweise zu steuerlichen Vorteilen führen, die voraussichtlich durch die bestehenden Regelungen die steuerlichen Risiken der Porsche SE teilweise kompensieren. Die Regelungen des Einbringungsvertrags decken jedoch nicht alle Sachverhalte und damit nicht sämtliche steuerlichen Risiken der Porsche SE aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 ab. Ein Anspruch auf eine solche Kompensation war zum 31. Dezember 2013 noch nicht hinreichend sicher und wurde daher nicht als Vermögenswert im Konzernabschluss erfasst. Die Höhe eines möglichen Anspruchs ist im derzeitigen Stadium der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 noch nicht verlässlich schätzbar.

Die wesentlichen Sachverhalte, die Ermessensentscheidungen betreffen, beziehen sich auf die Festlegung von Indikatoren, die auf eine Wertminderung von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen hindeuten (hierzu wird auf Abschnitt „Bewertung at Equity“ in den

Konsolidierungsgrundsätzen verwiesen) sowie den Ansatz von aktiven latenten Steuern, Rückstellungen und Eventualschulden (hierzu wird insbesondere auf Erläuterungen zu Rechtsstreitigkeiten in Anhangangabe [22] verwiesen). Auf Ebene der Beteiligungsunternehmen stellen darüber hinaus zusätzlich die Festlegung des Zeitpunkts für die Aktivierung von Entwicklungskosten, die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Operating- oder Finanzierungsleasingverträge und die Festlegung von Indikatoren, die auf eine Wertminderung von Sachanlagen und vermieteten Vermögenswerten hindeuten, wesentliche Ermessensentscheidungen dar.

Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Die Buchwerte der von Schätzungen betroffenen Vermögenswerte und Schulden können den Aufgliederungen der einzelnen Bilanzposten entnommen werden.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die erwartete zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt.

Die der Bilanzierung zugrunde gelegten Schätzungen sind Unsicherheiten ausgesetzt. Eine Einflussgröße, durch die Abweichungen von den Erwartungen auf Ebene der Porsche SE verursacht werden können, ist insbesondere der Ausgang von laufenden steuerlichen Außenprüfungs- und Gerichtsverfahren. Einflussgrößen, durch die Abweichungen von den Annahmen und Schätzungen auf Ebene von assoziierten Unternehmen verursacht werden können, betreffen insbesondere kurz- und mittelfristig prognostizierte Cashflows sowie die verwendeten Diskontierungssätze und Erwartungen bezüglich des globalen und branchenbezogenen Umfelds.

Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Bis zur Freigabe des Abschlusses durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat lagen keine Erkenntnisse über eine erforderliche wesentliche Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im folgenden Geschäftsjahr vor, die nicht in den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag beschrieben werden. Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen Annahmen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung von Automobilmärkten und rechtlicher Rahmenbedingungen zugrunde, die im Prognosebericht des Konzernlageberichts der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2013 dargestellt sind.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

a) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue oder überarbeitete Standards

Im Folgenden werden die neuen oder überarbeiteten Standards dargestellt, die im Geschäftsjahr 2013 in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsvorschriften erstmals angewendet wurden. Keine dieser Neuerungen wurde auf freiwilliger Basis vorzeitig angewendet.

Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Die Neufassung von IAS 1 führt zu einer überarbeiteten Darstellung der Gesamtergebnisrechnung. Die Posten des sonstigen Ergebnisses sind nach Änderung des Standards zu differenzieren zwischen Posten, die nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert werden und Posten, die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert werden. Darüber hinaus müssen die entsprechenden Steuereffekte diesen beiden Gruppen zugeordnet werden. Die Gesamtergebnisrechnung im Konzernabschluss wurde entsprechend retrospektiv angepasst. Die weiteren Änderungen des IAS 1 hatten keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Änderungen zu IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“

Im Geschäftsjahr 2013 wendet die Porsche SE erstmals die in 2011 überarbeitete Fassung von IAS 19 an. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen

- die Abschaffung der aufgeschobenen Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste (sog. Korridormethode); stattdessen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst. Hieraus resultierende Veränderungen auf Ebene der at Equity bewerteten Anteile werden in der Rücklage für at Equity bewertete Anteile erfasst. Veränderungen der Rücklagen für Pensionen werden in den angesammelten Gewinnen ausgewiesen,
- sofortige aufwandswirksame Erfassung eines noch nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands bei Pensionsverpflichtungen,
- die ratierliche Ansammlung von Aufstockungsbeträgen von Altersteilzeitverpflichtungen bei Anwendung des sog. Blockmodells und
- die Verzinsung von Planvermögen und Pensionsverpflichtungen mit einem einheitlichen Zinssatz.

Auswirkungen ergaben sich insbesondere auf Ebene der at Equity bewerteten Anteile. Aufgrund der retrospektiven Anwendung der Neuerung wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Mio. €	vor Anpassung	Anpassung	nach Anpassung
--------	------------------	-----------	-------------------

1.1.2012**Konzernbilanz**

Rücklage für at Equity bewertete Anteile	732	- 534	198
Angesammelte Gewinne	15.378	83	15.461
At Equity bewertete Anteile	28.008	- 453	27.555
Passive latente Steuern	8	- 2	6

Mio. €	vor Anpassung	Anpassung	nach Anpassung
--------	------------------	-----------	-------------------

2012**Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	0	- 1	- 1
Veränderung der Rücklage für at Equity bewertete Anteile	858	- 1.308	- 450

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis vor Steuern	7.861	106	7.967
davon Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	4.332	44	4.376
Ertragsteuern	- 32	8	- 24
Ergebnis nach Steuern	7.829	114	7.943
davon Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	7.818	114	7.932
Ergebnis je Stammaktie (verwässert und unverwässert)	25,52	0,37	25,89
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert und unverwässert)	25,53	0,37	25,90

Mio. €	vor Anpassung	Anpassung	nach Anpassung
--------	------------------	-----------	-------------------

1.1.2013**Konzernbilanz**

Rücklage für at Equity bewertete Anteile	1.590	- 1.728	- 138
Angesammelte Gewinne	23.370	82	23.452
At Equity bewertete Anteile	27.517	- 1.655	25.862
Pensionsrückstellungen	7	2	9
Passive latente Steuern	35	- 11	24

Im Geschäftsjahr 2013 hätte sich das Gesamtergebnis um 411 Mio. € erhöht, wenn IAS 19 (rev. 2011) nicht angewendet worden wäre. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Konzernjahresüberschuss wäre um 93 Mio. € geringer ausgefallen. Der Beteiligungsbuchwert an der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2013 hätte ohne Anwendung von IAS 19 (rev. 2011) 29.301 Mio. € betragen.

IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“

IFRS 13 enthält generelle Vorschriften zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Im Konzernabschluss der Porsche SE wirkt sich der neue Standard auf die Ermittlung von Anhangangaben nach IFRS 7, auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten im Rahmen von Wertminderungstests und mittelbar auf die Bilanzierung von at Equity bewerteten Anteilen aus. Es ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Änderungen wurden prospektiv angewendet.

Annual Improvements 2009-2011

Durch diese Änderungen wurden Klarstellungen an verschiedenen Standards vorgenommen. Es ergaben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Porsche SE.

Änderung an IAS 12 „Ertragsteuern“

Nach IAS 12 hängt die Bewertung latenter Steuern davon ab, ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch Nutzung oder durch Veräußerung realisiert wird. Die Abgrenzung erweist sich fallweise als schwierig und eröffnet Ermessensspielräume. Die Änderung sieht die Einführung einer widerlegbaren Vermutung vor, nach der die Realisierung des Buchwerts im Normalfall durch Veräußerung erfolgt. Der Anwendungsbereich dieser widerlegbaren Vermutung ist auf zum Fair Value bewertete, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie nach dem Neubewertungsmodell bilanzierte Sachanlagen gemäß IAS 16 und immaterielle Vermögenswerte gem. IAS 38 beschränkt. Als Teil der vorgenommenen Änderungen wurden die Regelungen von SIC 21 in IAS 12 integriert; SIC 21 wurde infolgedessen zurückgezogen. Die Änderung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Porsche SE.

Änderung an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Anhangangaben“

Mit dieser Neuerung stellt der IASB einige Details in Bezug auf die Saldierung von Finanzaktiva mit -passiva klar und fordert diesbezüglich ergänzende Zusatzangaben. Es ergaben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Porsche SE.

b) Nicht angewendete Standards und Interpretationen (veröffentlicht, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. zum Teil in der EU noch nicht anzuwenden)

Änderung an IAS 36: Wertminderung von Vermögenswerten

Diese Änderungen betreffen die Angabe von Informationen hinsichtlich der Bemessung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, sofern dieser Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert. Die Änderungen sind anwendbar für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

Änderungen an IFRS 9: Hedge Accounting

Diese Änderung enthält Neuregelungen zum Hedge Accounting, die in IFRS 9 eingefügt wurden. Aufgrund dieser Neuerung werden die entsprechenden Hedge Accounting-Regeln in IAS 39 ersetzt. Unternehmen haben aber die Möglichkeit, alternativ die bisherigen in IAS 39 enthaltenen Regelungen zum Hedge Accounting weiter anzuwenden. Zudem besteht bei Anwendung der neuen in IFRS 9 enthaltenen Regelungen zum Hedge Accounting die Möglichkeit, die Spezialregeln in IAS 39 betreffend Portfolio-Fair-Value-Hedges für Zinsrisiken zusätzlich anzuwenden. Ferner ist es durch diese Änderung zulässig, den ergebnisneutralen Ausweis von bonitätsbedingten Fair Value-Änderungen für Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vorzeitig umzusetzen, ohne die übrigen Regelungen von IFRS 9 anzuwenden. Die Neufassung von IFRS 9 enthält kein Erstanwendungsdatum.

Änderungen an IAS 39 und IFRS 9: Novation von Derivaten und Fortsetzung von Hedge Accounting

Aufgrund dieser Änderung gilt künftig ein bilanzieller Hedge auch dann nicht als beendet, wenn ein Derivat formal ausgebucht wird, weil aufgrund von Novationen ein Wechsel des Counterparts stattfindet. Die Änderungen sind anwendbar für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

Änderungen an IAS 19: Beitragsorientierte Pläne: Beiträge von Arbeitnehmern

Unternehmen ist es aufgrund dieser Änderung nun gestattet, Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten in der Periode als Reduktion des laufenden Dienstzeitaufwands zu erfassen, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wurde. Voraussetzung ist, dass die Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre ist. Die Unabhängigkeit ist beispielsweise gegeben, wenn der Beitrag ein fester Prozentsatz des Gehalts ist. Dagegen besteht keine Unabhängigkeit, wenn z. B. der prozentuale Anteil am Gehalt mit der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit steigt. In diesem Fall sind die sich aus den Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten ergebenden Leistungen über die Dienstzeit zu verteilen.

Neben dieser zentralen Änderung werden sprachliche Klarstellungen vorgenommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Juni 2014 beginnen.

Annual Improvements 2010-2012 und 2011-2013

Durch diese Änderung wurden Klarstellungen an verschiedenen Standards vorgenommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen.

IFRIC 21: Abgaben

Diese neue Interpretation regelt, wann ein Unternehmen eine Schuld anzusetzen hat, sofern es in einem bestimmten Markt tätig wird und ihm von den jeweils zuständigen Behörden eine entsprechende Gebühr auferlegt wird. Die Interpretation ist anwendbar für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

Aus diesen Neuerungen erwartet die Porsche SE keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Darüber hinaus wurden bereits in Konzernabschlüssen für die Vorjahre weitere Neuerungen dargestellt, die auch im Geschäftsjahr 2013 noch nicht angewendet wurden. Bezüglich der Einschätzung der möglichen Auswirkungen hieraus auf künftige Konzernabschlüsse ergaben sich keine Änderungen. Aus den im Geschäftsjahr 2014 erstmals verpflichtend anzuwendenden IFRS 10-12, IAS 27, IAS 28, IAS 32, IAS 36 sowie IAS 39 werden mit Ausnahme neuer Anhangangaben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Porsche SE erwartet.

Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Neuerungen, bevor dies nach den Übergangsregelungen des IASB erstmals verpflichtend erforderlich ist, ist nicht geplant.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzern-Kapitalflussrechnung

[1] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2013	2012
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	6	5
Ertrag aus der Betriebseinbringung	0	3.492 ¹
Erträge aus der Bewertung von Optionen auf sonstige Unternehmensanteile	0	405
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1	7
	7	3.909¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Der Ertrag aus der Betriebseinbringung in der Vergleichsperiode resultierte aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs – das heißt aus der Einbringung der entsprechenden Vermögenswerte und Schulden – der Porsche SE in die Volkswagen AG und berücksichtigt den Effekt aus der Eliminierung des darauf entfallenden Zwischengewinns. Auf die Anhangangabe „Konsolidierungskreis“ wird verwiesen.

Die Erträge aus der Bewertung von Optionen auf sonstige Unternehmensanteile betrafen die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Call-Option der Volkswagen AG auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH.

[2] Personalaufwand

Mio. €	2013	2012
Löhne und Gehälter	15	13
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1	1
	16	14
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
Indirekter Bereich	34	31
Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB	34	31
Sonstige	2	2
Gesamt	36	33

[3] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2013	2012
Rechts- und Beratungskosten	24	29
Aufwendungen aus der Bewertung von Optionen auf sonstige Unternehmensanteile	0	200
Kostenübernahmen	0	17
Sonstige Steuern	2	7
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15	21
	41	274

Die Aufwendungen aus der Bewertung von Optionen auf sonstige Unternehmensanteile der Vergleichsperiode betreffen die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Put-Option der Porsche SE auf die bei der Gesellschaft bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH.

Die sonstigen Steuern betreffen weitgehend Zuführungen zu Steuerrückstellungen.

Kostenübernahmen betrafen Kosten, die von der Porsche SE für die übertragenen Beteiligungen im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG übernommen wurden.

[4] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2013	2012
Ergebnis aus der laufenden Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokation	2.932	4.737 ¹
Effekte aus der Kaufpreisallokation	-222	-361
	2.710	4.376¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen betrifft im Geschäftsjahr 2013 ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Volkswagen AG. In der Vergleichsperiode trugen neben der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 4.255 Mio. €¹ noch die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH bis zur Beendigung der Bewertung at Equity im Juli 2012 in Höhe von 121 Mio. €¹ zum Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen bei.

Das Ergebnis aus der laufenden Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokation wurde im Vorjahr durch die Einbringung des operativen Holding Geschäftsbetriebs im Wesentlichen wie folgt beeinflusst: Zum einen entstanden durch die Einbringung auf Ebene der Volkswagen AG Erträge in Höhe von insgesamt 1.574 Mio. €¹; zum anderen resultierten Aufwendungen aus der Ausbuchung der zuvor erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen der Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH in Höhe von 184 Mio. €. Auf Anhangangabe „Konsolidierungskreis“ wird verwiesen.

[5] Finanzierungsaufwendungen

Mio. €	2013	2012
Zinsen auf erwartete Steuernachzahlungen	67	2
Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber assoziierten Unternehmen	21	9
Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	0	102
Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten	0	27
Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode	0	9
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	10
	94	159

Die Zinsen auf erwartete Steuernachzahlungen enthalten Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen (auf Anhangangabe „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ wird verwiesen).

Die Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen resultierten aus Darlehen gegenüber Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns, die in der Vergleichsperiode im Zuge der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG auf den Volkswagen Konzern übertragen wurden.

Die Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode betrafen die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Gesamtzinsaufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit. In den Finanzierungsaufwendungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 156 Mio. €) aus Finanzinstrumenten enthalten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

[6] Finanzerträge

Mio. €	2013	2012
Erhaltene Steuerzinsen	14	0
Zinserträge aus Darlehen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	0	105
Beteiligungserträge	0	13
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	11
	25	129

Die erhaltenen Steuerzinsen betreffen Zinsen auf erstattete Ertragsteuern für Veranlagungszeiträume der Vergangenheit.

Die Zinserträge aus Darlehen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen resultierten aus Darlehen gegen Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns, die in der Vergleichsperiode im Zuge der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG auf den Volkswagen Konzern übertragen wurden.

Die Beteiligungserträge der Vergleichsperiode betreffen die von der Porsche Holding Stuttgart GmbH im Zeitraum zwischen der Beendigung der Bewertung at Equity und dem Abgang dieser Beteiligung erhaltene Dividende.

In den Finanzerträgen sind Zinserträge in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €) enthalten, welche aus Finanzinstrumenten resultieren, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

[7] Ertragsteuern

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand (+) und -ertrag (-) setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2013	2012
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag Inland	171	3
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag Ausland	0	2
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag	171	5
davon periodenfremde Erträge/Aufwendungen	171	-1
Latenter Steueraufwand/-ertrag Inland	12	19 ¹
Latenter Steueraufwand/-ertrag Ausland	0	0
Latente Steuern	12	19 ¹
Ertragsteuern	183	24¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Der tatsächliche Steueraufwand im Geschäftsjahr 2013 enthält Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete, nachträgliche Steuerzahlungen der Porsche SE im Zusammenhang mit einer laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 (auf Anhangangabe „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ wird verwiesen).

Der Gesamtsteuersatz für die Inlandsgesellschaften beträgt 30 % (Vorjahr: 30 %). Der angewendete Steuersatz für die Auslandsgesellschaft betrug im Vorjahr 12,5 %. In beiden Berichtsperioden ergaben sich keine Steuersatzänderungen.

Der tatsächliche Steueraufwand wurde aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste um 0 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) gemindert.

Bisher noch nicht genutzte Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern erfasst wurden, bestehen in Höhe von 2.213 Mio. € (Vorjahr: 2.290 Mio. €¹) und sind unverfallbar.

In der Berichtsperiode liegen abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) vor, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden.

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des rechnerischen Konzern-Steuersatzes von 30 % (Vorjahr: 30 %) erwarteten Ertragsteueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der nachfolgenden Überleitungsrechnung entnommen werden.

Mio. €	2013	2012
Ergebnis vor Steuern	2.591	7.967 ¹
Konzernsteuersatz	30 %	30 %
Erwartete Ertragsteuern	777	2.390¹
Steuersatzbedingte Abweichungen	0	-2
Abweichung in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	-748	-2.363
Ansatz und Bewertung latente Steuern	-17	7 ¹
Aperiodische Effekte	171	-8
Ausgewiesene Ertragsteuern	183	24¹

Der Überleitungsposten „Ansatz und Bewertung latente Steuern“ enthält im Wesentlichen nicht angesetzte latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und gegenläufig die zusätzliche Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: Verminderung um 1 Mio. €¹). Der Posten „Abweichung in der steuerlichen Bemessungsgrundlage“ bezieht sich im

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Steuerbefreiung des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen und die Nichtabzugsfähigkeit der Zuführungen zu Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen sowie im Vorjahr zusätzlich auf die Effekte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs einschließlich der damit verbundenen Entkonsolidierungen. Die aperiodischen Effekte resultieren im Geschäftsjahr 2013 aus Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete, nachträgliche Steuerzahlungen der Porsche SE im Zusammenhang mit einer laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008.

Die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
At Equity bewertete Anteile	0	0	101	66 ¹
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	0	0	0	1
Steuerliche Verlustvorträge	64	41 ¹	0	0
Pensionsrückstellungen	1	1 ¹	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	1	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	0	0	0	0
Wertaufholung auf aktive latente Steuern	0	0	0	0
Bruttowert	65	43	101	67 ¹
Saldierung	-65	-43 ¹	-65	-43 ¹
Bestand laut Konzernbilanz	0	0	36	24 ¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

[8] Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilseigner

Der Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilseigner, der in der Vergleichsperiode auf die Inhaber des Hybridkapitals bis zu dessen Abgang infolge der Betriebseinbringung entfiel (auf Anhangangabe „Konsolidierungskreis“ wird verwiesen), belief sich auf 11 Mio. €.

[9] Ergebnis je Aktie

		2013	2012
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	2.408	7.943 ¹
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilseigner – Hybridkapitalgeber	Mio. €	0	11
Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche SE	Mio. €	2.408	7.932 ¹
Ergebnisanteil Stammaktien (unverwässert)	Mio. €	1.203,5	3.965,5 ¹
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (unverwässert)	Mio. €	1.204,5	3.966,5 ¹
Ergebnisanteil Stammaktien (verwässert)	Mio. €	1.203,5	3.965,5 ¹
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (verwässert)	Mio. €	1.204,5	3.966,5 ¹
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Vorzugsaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	€	7,86	25,89 ¹
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	€	7,87	25,90 ¹
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	€	7,86	25,89 ¹
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	€	7,87	25,90 ¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Das Ergebnis je Aktie wird aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Porsche SE durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr insgesamt ausgegebenen Aktien ermittelt. Die den Vorzugsaktionären zustehende Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie wurde bei der Ermittlung des Ergebnisses je Stammaktie mindernd berücksichtigt, was zu der vorliegenden Abweichung zwischen dem Ergebnis je Stammaktie und dem Ergebnis je Vorzugsaktie führt.

Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten führen, ergaben sich nicht.

[10] Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand des Porsche SE Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert hat. Hierzu werden die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit (einschließlich Geldanlagen in Termingelder) sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt. Die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode dargestellt.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit umfasst Veränderungen der Geldanlagen in Termingelder. In der Vergleichsperiode ergab sich aufgrund eines den Zahlungsmittelabfluss aus Veränderungen der Geldanlagen in Termingelder übersteigenden Nettozahlungsmittelzuflusses aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG insgesamt ein Zahlungsmittelzufluss aus der Investitionstätigkeit.

Der Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrifft Zahlungsmittelabflüsse aus Dividendenzahlungen sowie im Vorjahr aus der Tilgung von Krediten, aus den Ausschüttungen an Hybridkapitalgeber und aus dem Rückkauf von Hybridkapital.

Demgegenüber wird, ausgehend vom Ergebnis nach Steuern, der Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Dazu wird das Ergebnis nach Steuern um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, das sind im Wesentlichen die Veränderungen der Rückstellungen und nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie in der Vergleichsperiode der Gewinn aus der im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Betriebseinbringung, korrigiert und um die Veränderung der betrieblichen Aktiva und Passiva ergänzt. In den zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen sind im Wesentlichen Aufwendungen und Erträge aus der laufenden Wertfortschreibung der at Equity bewerteten Anteile enthalten.

Im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind enthalten:

Mio. €	2013	2012
Gezahlte Zinsen	- 25	- 141
Erhaltene Zinsen	9	114

Die Überleitung der flüssigen Mittel und Termingeldanlagen laut Bilanz zum Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.912	2.862
- Termingeldanlagen	- 2.450	- 1.960
Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung	462	902

Der Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung enthält flüssige Mittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Bei den Termingeldanlagen handelt es sich um kurzfristige Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[11] Entwicklung der at Equity bewerteten Anteile

Die at Equity bewerteten Anteile betreffen ausschließlich den Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG. Die erforderliche Eliminierung des Zwischengewinns auf den Ertrag aus der Betriebseinbringung im Vorjahr minderte den Buchwert um 1.658 Mio. €¹. Auf Anhangangabe „Konsolidierungskreis“ wird verwiesen.

70 Mio. von der Porsche SE an der Volkswagen AG gehaltene Stammaktien sind für die ungenutzte revolvingende Kreditlinie und gegebenenfalls infolge der Inanspruchnahme der Kreditlinie passivierte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bis zu deren Begleichung oder sonstigem Entfall verpfändet (auf Anhangangabe [19] wird verwiesen). Die durch das erstrangige Pfandrecht gesicherte Hauptforderung der Konsortialbanken valutiert aufgrund der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie derzeit nicht. Das Pfandrecht sichert die Rückzahlungsansprüche einer möglichen zukünftigen Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie durch die Gesellschaft. Die Porsche SE kann weiterhin die Stimmrechte für diese Stammaktien ausüben und ist, vorbehaltlich abweichender Weisung eines Pfandgläubigers in restriktiven Ausnahmefällen, weiterhin berechtigt, über Dividenden aus diesen Stammaktien frei zu verfügen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung eines Sicherheitentreuähnders ist eine Veräußerung aller verpfändeten Stammaktien vor der Rückführung der erstrangig gesicherten Verbindlichkeiten bzw. Kündigung der entsprechenden Kreditzusagen nicht zulässig. Die Porsche SE hat jedoch Anspruch auf Erteilung der Zustimmung des Sicherheitentreuähnders, soweit die Veräußerungserlöse zur Tilgung der Kreditlinie bzw. zur Reduzierung der Kreditzusage verwendet werden und alle nicht verpfändeten Aktien an der Volkswagen AG zuvor oder zeitgleich veräußert werden bzw. worden sind. Darüber hinaus kann die Porsche SE mit den Aktien in Zusammenhang stehende Bezugsrechte veräußern. Die Porsche SE konnte indes auch bereits vor der vollständigen Tilgung des in Anspruch genommenen Konsortialkredits und vor der Einbringung ihres Holding Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG ihre Stimmrechte ausüben und war, vorbehaltlich abweichender Weisung eines Pfandgläubigers in restriktiven Ausnahmefällen, berechtigt, über Dividenden aus den Stamm- und Vorzugsaktien frei zu verfügen.

[12] Lang- und kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte gegen assoziierte Unternehmen	0	5
Übrige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	5	11
	5	16
davon langfristig	1	2
davon kurzfristig	4	14

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Etwaigen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte. Die kurzfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte sind unverzinslich.

Der Buchwert der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte teilt sich auf die finanziellen Forderungen mit einem Buchwert von 2 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) und die nicht-finanziellen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte mit einem Buchwert von 3 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) auf. In den nicht-finanziellen sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind im Wesentlichen Abgrenzungen enthalten.

[13] Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen haben sich aufgrund von erhaltenen Steuererstattungen von 816 Mio. € zum 31. Dezember 2012 auf 146 Mio. € zum 31. Dezember 2013 vermindert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf erstattete Kapitalertragsteuern (inklusive Solidaritätszuschlag) für erhaltene Ausschüttungen bzw. Dividenden zurückzuführen. Von diesem Rückgang betreffen 484 Mio. € die in diesem Posten zum 31. Dezember 2012 erfasste Kapitalertragsteuerforderung (inklusive Solidaritätszuschlag), die aus der von der Porsche Holding Stuttgart GmbH in der Vergleichsperiode vor der Betriebseinbringung beschlossenen Vorabgewinnausschüttung resultierte. Diese wurde an den Volkswagen Konzern abgetreten. Entsprechend verminderten sich die sonstigen Verbindlichkeiten im ersten Halbjahr 2013, da sich die Porsche SE im Rahmen der Betriebseinbringung zu dieser Abtretung gegenüber dem Volkswagen Konzern verpflichtet hatte (auf Anhangangabe [20] wird verwiesen).

[14] Flüssige Mittel und Termingeldanlagen

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen bei verschiedenen Banken in unterschiedlichen Währungen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der flüssigen Mittel und Termingeldanlagen.

[15] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Porsche SE Konzern-Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt wie zum Ende des Vorjahres 306,25 Mio. € und ist unverändert in 153.125.000 Stammaktien sowie 153.125.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns und eines entsprechenden Ausschüttungsbeschlusses mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern unter Berücksichtigung angefallener Transaktionskosten.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die Rücklage für at Equity bewertete Anteile und die Rücklage für angesammelte Gewinne. In der Rücklage für at Equity bewertete Anteile werden direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Beteiligungen separat erfasst. Die Rücklage für angesammelte Gewinne enthält die laufenden und die in Vorjahren von der Porsche SE und den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Hierzu gehören auch umgegliederte Neubewertungsrücklagen entkonsolidierter Tochterunternehmen sowie die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden latenten Steuern. In diesem Posten wurden zudem Steuereffekte aus der Bilanzierung von Hybridkapital, das nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnen war, erfasst.

Der Bestand der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen zum 31. Dezember 2013 betrug 4 Mio. € (31. Dezember 2012: 2 Mio. €); die hierauf entfallenden latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2013 1 Mio. € (31. Dezember 2012: 1 Mio. €).

Die im Eigenkapitalpiegel dargestellten sonstigen Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile enthalten die der Porsche SE zuzurechnenden anteiligen Änderungen in der Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner im Volkswagen Konzern, die in dessen Konzernabschluss nicht zu einer Änderung der Beherrschungssituation führten und daher dort erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen waren. Darüber hinaus werden weitere Veränderungen des Eigenkapitals des Volkswagen Konzerns, die nicht Bestandteil des Gesamtergebnisses sind, in diesem Posten erfasst.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2013 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 234 Mio. € und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 381 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 615 Mio. € aus (Vorjahr: 744 Mio. €). Der Vorstand schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 2,004 € und je Vorzugsaktie von 2,01 €, das heißt in Höhe von insgesamt 614.643.750 €, für das Geschäftsjahr 2013 zu beschließen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2012 hatte ebenfalls 2,004 € je Stammaktie und 2,01 € je Vorzugsaktie betragen.

In den reklassifizierbaren direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen aus at Equity bewerteten Anteilen sind folgende Bestände enthalten: Erträge aus der Währungsumrechnung vor Steuern in Höhe von 479 Mio. € (Vorjahr: 1.199 Mio. €), Erträge aus der Marktbeurteilung von Wertpapieren vor Steuern in Höhe von 241 Mio. € (Vorjahr: 206 Mio. €), Erträge aus Cashflow Hedges vor Steuern in Höhe von 844 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €), direkt im Eigenkapital erfasste Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen nach Steuern in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €) sowie Steueraufwendungen in Höhe von 264 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2013 wurden direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 184 Mio. €) erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (zur Vorjahresangabe

wird auf die Erläuterungen in Anhangangabe „Konsolidierungskreis“ verwiesen). Für die nicht reklassifizierbaren versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen ist ein Aufwand vor Steuern in Höhe von 1.738 Mio. € (Vorjahr: 2.440 Mio. €) erfasst; der zugehörige Ertrag aus Steuern beträgt 514 Mio. € (Vorjahr: 712 Mio. €).

Nicht beherrschende Anteilseigner – Hybridkapitalgeber

Das Hybridkapital hatte zu Beginn des vorangegangenen Geschäftsjahres ein Nominalvolumen von 360 Mio. €. Es verfügte über eine unbegrenzte Laufzeit und stellte gemäß der Regelungen des IAS 32 Eigenkapital des Konzerns dar.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2012 hat der Porsche SE Konzern Hybridkapital mit einem Nominalvolumen von 50 Mio. € zurückgekauft. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis in Höhe von 52 Mio. € und dem anteiligen Buchwert in Höhe von 48 Mio. € wurde mit den angesammelten Gewinnen verrechnet. Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurde das verbliebene Hybridkapital mit einem Nominalvolumen von 310 Mio. € übertragen und war somit auszubuchen (auf die Anhangangabe „Konsolidierungskreis“ wird verwiesen).

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Porsche SE ist eine kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts, die Sicherung der Liquidität und die risikoadäquate Verzinsung von Guthaben. Mit den genannten Zielsetzungen sollen die Interessen der Anteilseigner und der Mitarbeiter sowie der übrigen Anspruchsgruppen nachhaltig gesichert werden. Durch ein systematisches Anlage- und Finanzierungsmanagement stellt die Porsche SE kontinuierlich sicher, dass sowohl die Kapitalkosten als auch die Kapitalstruktur optimiert werden.

Das Gesamtkapital des Porsche SE Konzerns, definiert im Rahmen des Kapitalmanagements als Summe aus Eigenkapital und Finanzschulden, stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Eigenkapital	30.470	28.504 ¹
Anteil am Gesamtkapital	99 %	99 %
Finanzschulden	300	300
Anteil am Gesamtkapital	1 %	1 %
Gesamtkapital	30.770	28.804¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

[16] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Porsche SE Konzern sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen.

Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen und waren von untergeordneter Bedeutung.

Die im Porsche SE Konzern bestehenden Altersversorgungssysteme basieren auf rückerstattungsfinanzierten Leistungszusagen (Defined Benefit Plans). Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Die Pensionsverpflichtungen werden dabei mit dem Barwert der am Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche unter Berücksichtigung wahrscheinlicher künftiger Erhöhungen von Renten und Gehältern bilanziert. Der Verpflichtungsumfang für aktive Mitarbeiter erhöht sich jährlich um die Aufzinsung und um den Barwert der im Wirtschaftsjahr neu erdienten Pensionsansprüche. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (zum Beispiel Einkommens- und Rentenerhöhungen, Zinssatzänderungen) von den Rechnungsannahmen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Zudem besteht mit der Porsche VarioRente in Deutschland ein persönliches Vorsorgekapital, das durch Beiträge der Mitarbeiter aufgebaut wird.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die Berechnung der Pensionsverpflichtung erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Hierin enthalten sind Annahmen zu künftigen Lohn- und Gehaltstrends sowie Rententrends. Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

in %	Deutschland	
	2013	2012
Abzinsungssatz	3,50	3,50
Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,00	3,00
Karrieretrend	0,50	0,50
Rentensteigerungen	1,80	1,80

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen:

Mio. €	2013	2012
Stand am 1.1.	9	8
Dienstzeitaufwand	1	1
Zinsaufwand	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung demographischer Annahmen	0	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung finanzwirtschaftlicher Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	2	0
Geleistete Rentenzahlungen	0	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Sonstige Veränderungen	0	-2
Stand am 31.12.	12	9

Die im Periodenergebnis erfassten Beträge betreffen Aufwendungen für den Dienstzeitaufwand in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Der Barwert der rückstellungsfinanzierten Pensionsverpflichtungen entspricht der Nettoverpflichtung und somit auch den passivierten Beträgen.

Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 50 bps würde zu einer Verminderung des Barwerts der Pensionsverpflichtung um 1 Mio. € führen. Eine Verminderung des Abzinsungssatzes um 50 bps würde zu einer Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen um 1 Mio. € führen. Eine vergleichbare Erhöhung oder Verminderung der sonstigen versicherungsmathematischen Annahmen würde nicht zu einer Anpassung im Millionen-Euro-Bereich führen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei den Pensionsverpflichtungen beträgt wie im Vorjahr 18 Jahre. Der Zahlungsabfluss der Pensionsrückstellungen wird in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) in einem Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) in einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren erwartet.

[17] Lang- und kurzfristige Ertragsteuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Mio.€	31.12.2013		31.12.2012	
		davon Restlaufzeit bis ein Jahr		davon Restlaufzeit bis ein Jahr
Ertragsteuerrückstellungen	249	249	81	81
Sonstige Rückstellungen	191	173	127	113
Rückstellungen für Kosten der Belegschaft	8	6	7	7
Rückstellungen für Prozesskosten	36	20	41	27
Übrige sonstige Rückstellungen	147	147	79	79

Die Erhöhung der Ertragsteuerrückstellungen zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zum 31. Dezember 2012 ergab sich im Wesentlichen aufgrund erwarteter, nachträglicher Steuerzahlungen der Porsche SE im Zusammenhang mit einer laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 (auf Anhangangabe „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ wird verwiesen).

Rückstellungen für Kosten der Belegschaft werden unter anderem für Gratifikationen, Jubiläumszuwendungen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für erwartete Zinsen auf Steuernachzahlungen, Rückstellungen für sonstige Steuern und für Steuerstundungszinsen.

Der Zahlungsabfluss der sonstigen Rückstellungen wird zu 90 % innerhalb eines Jahres und zu 10 % in einem Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren erwartet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Stand 1.1.2013	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2013
Rückstellungen für Kosten der Belegschaft	7	8	5	2	8
Rückstellungen für Prozesskosten	41	9	10	4	36
Übrige Sonstige Rückstellungen	79	79	11	0	147
	127	96	26	6	191

Die Zuführung zu den übrigen sonstigen Rückstellungen betrifft überwiegend erwartete Zinsen aus nachträglichen Steuerzahlungen der Porsche SE im Zusammenhang mit einer laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008. Die Effekte aus der Aufzinsung von Rückstellungen waren im Geschäftsjahr 2013 wie schon im Geschäftsjahr 2012 von untergeordneter Bedeutung.

[18] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Rechts- und Beratungsleistungen.

[19] Lang- und kurzfristige Finanzschulden

Die lang- und kurzfristigen Finanzschulden bestehen ausschließlich gegenüber assoziierten Unternehmen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Der Konsortialkredit der Porsche SE in Höhe von nominal 2.000 Mio. € wurde in der Vergleichsperiode nach Vollzug der Betriebseinbringung aus einem Teil der hieraus erhaltenen flüssigen Mittel vollständig getilgt. Die bislang ungenutzte, revolvingende Kreditlinie in Höhe von ursprünglich 1.500 Mio. € wurde durch die Tilgung auf 1.000 Mio. € reduziert. Diese bislang nicht in Anspruch genommene Kreditlinie wurde durch Ausübung einer Option bis zum 30. November 2014 verlängert. Es besteht darüber hinaus weiterhin die Möglichkeit, die Fälligkeit unter bestimmten Bedingungen bis zum 30. Juni 2015 zu verlängern. Zur Besicherung der Kreditlinie besteht weiterhin an 70 Mio. VW-Stammaktien der Porsche SE ein erstrangiges Pfandrecht zugunsten der Konsortialbanken. Die durch das erstrangige Pfandrecht gesicherte Hauptforderung der Konsortialbanken valutiert aufgrund der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie derzeit nicht.

[20] Lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	15	503
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2	1
	17	504
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	17	504

Die zum 31. Dezember 2012 noch unter diesem Posten erfasste Verpflichtung aus der Abtretung von noch ausstehenden Steuererstattungen an den Volkswagen Konzern in Höhe von 484 Mio. €, welche im Zusammenhang mit der von der Porsche Holding Stuttgart GmbH vor der Betriebseinbringung beschlossenen Vorabgewinnausschüttung standen, wurde im Geschäftsjahr 2013 beglichen. Entsprechend verminderten sich die Ertragsteuerforderungen im ersten Halbjahr 2013 (auf Anhangangabe [13] wird verwiesen).

Der Buchwert in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 504 Mio. €) entfällt vollständig auf finanzielle sonstige Verbindlichkeiten.

Sonstige Angaben

[21] Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

1 Sicherungsrichtlinien und Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für das Management und Controlling von Risiken, welche sich aus Finanzinstrumenten ergeben können, werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Im Porsche SE Konzern ist der Risikomanagementprozess insgesamt klar definiert. Die einzelnen (Teil-)Prozesse regeln insbesondere das laufende Monitoring der Liquiditätssituation im Porsche SE Konzern, die Überwachung des Unternehmenswerts der Volkswagen AG, die Entwicklung des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten sowie das Monitoring der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen. Durch diese Prozesse werden auch Risikokonzentrationen im Porsche SE Konzern analysiert. Die Prozesse orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben. Dabei werden die Risiken durch geeignete Informationssysteme identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht.

Die Leitlinien sowie die Systeme werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Marktentwicklungen angepasst. Der Porsche SE Konzern steuert und überwacht diese Risiken vorrangig über seine Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und bei Bedarf über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Zu weiteren Erläuterungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten wird auf das Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ im Konzernlagebericht der Porsche SE verwiesen.

2 Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven beizulegenden Zeitwerte der Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Zudem besteht das Kredit- und Ausfallrisiko in Höhe gegebener Finanzgarantien. Dem Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird grundsätzlich durch angemessene Wertberichtigungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten Rechnung getragen. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden bei Bedarf verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie beispielsweise die Bonitätsüberwachung von Kontrahenten oder die Einholung von Einstandsverpflichtungen. Zudem erfolgt die Anlage von flüssigen Mitteln und Termingeldern zur Risikosteuerung bei unterschiedlichen Kontrahenten. Vertragspartner von Geld- und Kapitalanlagen sowie, bei Bedarf, derivativen Finanzinstrumenten sind nationale und in geringerem Umfang internationale Kontrahenten.

Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang bzw. dem Lagebericht ersichtlich sind.

Das Kredit- und Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte stellt sich nach Bruttobuchwerten folgendermaßen dar:

Mio. €	Weder überfällig noch wert- berichtigt
31.12.2013	
Sonstige finanzielle Forderungen	2
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.912
	2.914
31.12.2012	
Sonstige finanzielle Forderungen	10
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.862
	2.872

Innerhalb des Porsche SE Konzerns existieren keinerlei überfällige oder wertberichtigte finanziellen Vermögenswerte.

Die Bonitätseinstufung der Bruttobuchwerte weder überfälliger noch wertberichtigter finanzieller Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Risikoklasse 1	Risikoklasse 2	Gesamt
31.12.2013			
Sonstige finanzielle Forderungen	2	0	2
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.912	0	2.912
	2.914	0	2.914
31.12.2012			
Sonstige finanzielle Forderungen	10	0	10
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.862	0	2.862
	2.872	0	2.872

Die mit gut bewerteten Forderungen sind in der Risikoklasse 1 enthalten. Forderungen gegen Kunden, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Risikoklasse 2 enthalten. Die Zuordnung zu den Risikoklassen erfolgt auf Basis von externen Ratings oder der Liquiditätsplanungen der Kreditnehmer, welche deren Zahlungsfähigkeit belegen. In letzterem Fall wird gegebenenfalls auch die Einhaltung sämtlicher vorhandener Covenants aus anderen Kreditvereinbarungen zum Bilanzstichtag überprüft.

3 Liquiditätsrisiko

Die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des Porsche SE Konzerns wird durch eine Liquiditätsplanung laufend überwacht. Darüber hinaus stellt eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und eine bestätigte Kreditlinie die Zahlungsfähigkeit und die Liquiditätsversorgung sicher. Für die Porsche SE beträgt die Kreditlinie zum Bilanzstichtag 1.000 Mio. € (Vorjahr: 1.000 Mio. €), die weder zum Bilanzstichtag noch zum Stichtag der Vergleichsperiode in Anspruch genommen wurde. Auf die Erläuterungen zur Steuerung von Liquiditätsrisiken auf Ebene des Porsche SE Konzerns sowie zu den Risiken im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Kennzahlen innerhalb der Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht wird verwiesen.

Die liquiden Mittel umfassen die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel und Termingeldanlagen.

Die folgende Übersicht zeigt die undiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten und Finanzgarantien:

Mio. €	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten		
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Gesamt
31.12.2013			
Finanzschulden	21	355	376
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	0	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17	0	17
Finanzgarantien	1.310	0	1.310
	1.358	355	1.713
31.12.2012			
Finanzschulden	21	376	397
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	0	7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	504	0	504
Finanzgarantien	1.674	0	1.674
	2.206	376	2.582

Die Finanzgarantien sind für Finanzschulden des Volkswagen Konzerns ausgesprochen. Für diese Finanzgarantien besteht in voller Höhe eine Freistellungsverpflichtung der Volkswagen AG.

Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang und dem Lagebericht ersichtlich sind.

4 Marktpreisrisiko

4.1 Sicherungspolitik und Finanzderivate

In der Berichtsperiode war der Porsche SE Konzern Zinsrisiken sowie in der Vergleichsperiode bis zu deren Übertragung im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG Risiken aus den Put- und Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH ausgesetzt. Die Risiken resultierten insbesondere aus Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus, aus Geldanlagen und in der Vergleichsperiode zudem aus den Schwankungen im Unternehmenswert der Porsche Holding Stuttgart GmbH. Es ist Unternehmenspolitik, diese Risiken bei Bedarf teilweise durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften zu begrenzen bzw. auszuschließen. Alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen werden durch den Finanzbereich der Porsche SE koordiniert.

Grundsätzlich orientieren sich Sicherungsgeschäfte in Art und Umfang am Grundgeschäft. Sicherungsgeschäfte dürfen nur zur Sicherung bestehender Grundgeschäfte oder möglicher Transaktionen abgeschlossen werden. Dabei dürfen nur nach Art und Volumen bewilligte Finanzinstrumente eingegangen werden.

Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang bzw. dem Lagebericht ersichtlich sind.

4.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus wurde auf Basis einer Sensitivitätsanalyse ermittelt. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde durch Variation von Risikovariablen innerhalb der jeweiligen Marktpreisrisiken der Effekt auf Eigenkapital und Ergebnis ermittelt.

Das Zinsrisiko resultiert grundsätzlich aus Änderungen der Marktzinssätze. Dies hat bei Tagesgeldern sowie bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Verbindlichkeiten Auswirkungen auf das laufende Zinsergebnis, kann sich daneben aber auch auf den Marktwert bei festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten auswirken. Die Porsche SE wird auch zukünftig die Entwicklung des Zinsniveaus permanent verfolgen und, sofern erforderlich, wirtschaftlich sinnvolle Absicherungen gegenüber Zinsänderungsrisiken situationsabhängig vornehmen.

Nachfolgend werden Effekte auf das Finanzergebnis sowie das Eigenkapital dargestellt, die aus Marktzinssätzen als Risikovariablen resultieren. Eine Erhöhung des Marktzinsniveaus zum 31. Dezember 2013 um 100 bps (Vorjahr: 100 bps) hätte sich wie im Vorjahr nicht auf die direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewirkt. Ein Absinken des Marktzinsniveaus zum 31. Dezember 2013 um 100 bps hätte sich, wie im Vorjahr, ebenfalls nicht auf die direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewirkt. Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr 2013 um 100 bps (Vorjahr: 100 bps) höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 0 Mio. € niedriger (Vorjahr: 12 Mio. € niedriger) gewesen. Wenn das Marktzinsniveau im

Geschäftsjahr 2013 um 100 bps (Vorjahr: 100 bps) niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 0 Mio. € höher gewesen (Vorjahr: 12 Mio. € höher).

5 Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Weder zum 31. Dezember 2013 noch zum 31. Dezember 2012 hielt die Porsche SE derivative Finanzinstrumente.

Die folgende Aufstellung zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten sowie die Gegenüberstellung der Buchwerte und der beizulegenden Zeitwerte:

Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	31.12.2013		31.12.2012		
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
Aktiva						
	Sonstige finanzielle Forderungen	LaR	2	2	10	10
	Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	LaR	2.912	2.912	2.862	2.862
Passiva						
	Finanzschulden	FLAC	300	360	300	374
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	10	10	7	7
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	17	17	504	504

Die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt. In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, zum Beispiel von Wertpapieren, dargestellt, für die ein Marktpreis für identische Finanzinstrumente auf aktiven Märkten direkt ermittelt werden kann. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten in Stufe 2, beispielsweise von Derivaten, werden auf Basis von Marktdaten wie Währungskursen oder Zinskurven gemäß marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten der Stufe 3 errechnen sich anhand von Bewertungsverfahren, bei denen nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden. Dazu gehören auch Optionen auf Eigenkapitalinstrumente von nicht börsennotierten Unternehmen. Die Zuordnung der Put- und Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH erfolgte daher zu Stufe 3.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der beizulegende Zeitwert für kurzfristige Bilanzposten dem Bilanzwert gleichgesetzt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für langfristige Finanzschulden wurde auf Basis von auf dem Markt beobachtbaren Zinssätzen gemäß Stufe 2 ermittelt.

Weder zum 31. Dezember 2013 noch zum 31. Dezember 2012 waren finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, gegeben.

Die Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Vergleichsperiode Stufe 3 zugeordnet wurden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden
Stand am 1.1.2012	232	- 5.087
Zugänge (Zukäufe)	0	0
Umgliederung von Stufe 2 in Stufe 3	0	0
Gesamtergebnis	0	0
erfolgswirksam	- 200	405
erfolgsneutral	0	0
Abgang (Verkäufe)	32	4.682
Stand am 31.12.2012	0	0
Erfolgswirksam erfasste Ergebnisse Geschäftsjahr 2012		
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 200	405
davon entfallend auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Schulden	0	0

Die Zuordnung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden im Sinne des IAS 39 auf die jeweiligen Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Kredite und Forderungen (LaR)	2.914	2.872
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	327	811

Das Nettoergebnis der jeweiligen Bewertungskategorie stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2013	2012
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	0	205
davon zu Handelszwecken gehalten (HfT)	0	205
Kredite und Forderungen (LaR)	6	112
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 22	- 152

Die Nettoergebnisse aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten der Vergleichsperiode ergeben sich aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Nettoergebnisse aus der Kategorie Kredite und Forderungen umfassen Zinserträge.

Die Nettoergebnisse aus der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Zinsaufwendungen.

[22] Rechtsstreitigkeiten

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart

Nach Kenntnis der Porsche SE – die nicht Beteiligte im Strafverfahren ist und daher nur eingeschränkte Kenntnis von Gegenstand und Stand der Ermittlungen hat – hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart im Dezember 2012 gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation des Marktes in Volkswagen-Aktien Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben.

Den Angeschuldigten wird – so die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 19. Dezember 2012 – vorgeworfen, in von ihnen im Jahr 2008 veranlassten öffentlichen Erklärungen des Unternehmens in Bezug auf den Beteiligungserwerb an der Volkswagen AG unrichtige Angaben gemacht zu haben. In fünf Erklärungen im Zeitraum zwischen 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 habe die Porsche SE eine angeblich bereits feststehende Absicht zur Aufstockung ihrer Beteiligung auf 75 % dementiert. Die Staatsanwaltschaft geht mit ihrer erhobenen Anklage davon aus, dass die angeschuldigten ehemaligen Vorstandsmitglieder spätestens im Februar 2008 die Absicht gehabt hätten, die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Vorbereitung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags noch im ersten Quartal 2009 auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals zu erhöhen. Die von der Anklage umfassten Dementis der Porsche SE hätten auch eine tatsächliche Einwirkung auf den Börsenpreis der Volkswagen-Stammaktie gehabt. Konkrete Anleger seien hierdurch zur Veräußerung bereits gehaltener Volkswagen-Stammaktien und zur Tötigung von Leerverkäufen in Volkswagen-Stammaktien veranlasst worden. Das Landgericht Stuttgart hat über die Eröffnung des Hauptverfahrens noch nicht entschieden.

Das Landgericht Stuttgart hat – so die Pressemitteilung des Landgerichts Stuttgart vom 4. Juni 2013 – den ehemaligen Finanzvorstand und einen Verantwortlichen aus dem Finanzbereich der Porsche SE am 4. Juni 2013 wegen eines vom Gericht angenommenen gemeinschaftlichen Kreditbetrugs zu Geldstrafen verurteilt. Der Vorwurf besteht darin, dass im Rahmen der Verhandlungen über eine Anschlussfinanzierung für den im März 2009 zur Rückzahlung fälligen 10-Milliarden-Euro-Kredit gegenüber einem der beteiligten Kreditinstitute unrichtige Angaben gemacht worden seien. Gegen das Urteil hat der ehemalige Finanzvorstand der Porsche SE nach Kenntnis der Porsche SE Revision eingelegt. Der fragliche Kredit wurde von der Porsche SE pünktlich und vollständig zurückgezahlt.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE aus dem Jahr 2008 und einen ehemaligen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zur Marktmanipulation durch Unterlassen eingeleitet hat.

Die Porsche SE hält sämtliche in den vorstehenden Verfahren erhobenen Vorwürfe für unbegründet.

Schadensersatzklagen in den USA, in Deutschland und in England

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren an verschiedenen Klageverfahren in den USA, in Deutschland und in England beteiligt. Die Porsche SE hält sämtliche in den USA und England geltend gemachten Schadensersatzansprüche für unzulässig und unbegründet und sämtliche in Deutschland geltend gemachten Schadensersatzansprüche für unbegründet und verteidigt sich dagegen. Nachfolgend werden die wesentlichen, das Geschäftsjahr 2013 betreffenden Entwicklungen in diesen Klageverfahren dargestellt.

Beim U.S. District Court des Southern District of New York in den USA haben im Jahr 2010 46 Kläger gegen die Porsche SE und teilweise auch gegen die früheren Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter Schadensersatzklagen in Höhe von mehr als 2,5 Mrd. US-\$ wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblichen Betrugs im Sinne des Common Law im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 erhoben. Der U.S. District Court for the Southern District of New York wies sämtliche Klagen am 30. Dezember 2010 vollständig ab. Von den 32 Klägern, die gegen dieses Urteil Berufung eingelegt hatten, haben Anfang März 2013 zunächst 12 Kläger und Ende April 2013 weitere 12 Kläger im Berufungsverfahren vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit durch Abschluss einer Vereinbarung mit der Porsche SE ihre Berufung zurückgenommen. Das Berufungsverfahren und die Ansprüche in Bezug auf die verbleibenden acht Kläger bleiben unberührt. Die Porsche SE hält die Klagen weiterhin für unzulässig und unbegründet.

Die beiden vor dem New York State Supreme Court anhängigen Schadensersatzklagen, mit denen 26 Kläger angebliche Ansprüche in Höhe von mindestens 1,4 Mrd. US-\$ geltend gemacht hatten, wurden von diesem Gericht mit Urteilen vom 10. September 2013 unter der Bedingung abgewiesen, dass die Porsche SE, soweit nach deutschem Recht möglich, gegenüber den Klägern auf die Erhebung der Einrede der Verjährung verzichtet, sofern die Kläger ihre Ansprüche am oder vor dem 1. Mai 2013 vor einem deutschen Gericht erheben und soweit die Ansprüche nicht am 25. Januar 2010 (im Fall der ersten Klage) bzw. am 22. Oktober 2010 (im Fall der zweiten Klage) bereits verjährt gewesen waren. Diese Klageverfahren vor dem New York State Supreme Court sind damit beendet.

Für die 12 Kläger, die ihre Berufung vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit Anfang März 2013 zurückgenommen haben, war bereits zu diesem Zeitpunkt eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE vor dem Landgericht Braunschweig anhängig, die von der Rücknahme der Berufung unberührt bleibt. Mit dieser Klage wurden zuletzt Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in

Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht, wobei offen geblieben ist, in welchem Umfang damit auch Schäden geltend gemacht werden, die bereits vor dem US-Gericht verfolgt wurden. Mit Beschluss vom 19. Juni 2013 hat das Landgericht Braunschweig den Rechtsstreit wegen von den Klägern behaupteter kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen an die Kartellkammer des Landgerichts Hannover verwiesen. Das Landgericht Hannover hat zunächst seine Zuständigkeit abgelehnt und die Frage der Zuständigkeit dem Oberlandesgericht Braunschweig zur Entscheidung vorgelegt. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat mit Beschluss vom 29. Oktober 2013 das Landgericht Hannover zum zuständigen Gericht bestimmt. Die Porsche SE hält auch diese Klage für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche haben die vorbezeichneten Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE vor dem Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt.

24 der insgesamt 26 Kläger, deren Klagen vom New York State Supreme Court abgewiesen wurden, sowie eine weitere Gesellschaft haben am 30. April 2013 Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Zu den 25 Klägern zählen auch 11 der Kläger, die Ende April 2013 im Berufungsverfahren vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit ihre Berufung zurückgenommen haben. Nach Klagerücknahme durch einen Kläger, Verschmelzung zweier anderer Kläger und teilweiser Korrektur der geltend gemachten Schadensersatzansprüche fordern die verbleibenden 23 Kläger insgesamt rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet. Eine mündliche Verhandlung fand am 10. Februar 2014 statt. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde auf 17. März 2014 bestimmt.

Ende 2011 hat die ARFB Anlegerschutz UG (haftungsbeschränkt), Berlin, an welche insgesamt 69 Investmentfonds, Versicherungen und sonstige Gesellschaften angeblich Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 1,92 Mrd. € (zzgl. Zinsen) abgetreten haben sollen, zwei Klagen beim Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet jeweils, dass die vorbezeichneten Fonds, Versicherungen und sonstigen Gesellschaften im Jahr 2008 aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation sowie Marktmanipulation durch die Porsche SE entweder nicht an Kurssteigerungen der Stammaktien der Volkswagen AG partizipiert hätten und ihnen dadurch Gewinne entgangen seien oder Derivatgeschäfte betreffend Volkswagen-Stammaktien eingegangen seien und in Folge der Kursentwicklung der Volkswagen-Stammaktie aus diesen Geschäften Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten hätten. Die Klägerin hat im Hinblick auf das laufende Strafverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE die Aussetzung der Verfahren beantragt und gegen die Nichtaussetzungsentscheidungen des Landgerichts Braunschweig vom 1. Oktober 2013 sofortige Beschwerden eingelegt, die jeweils vom Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschluss vom 20. Januar 2014 zurückgewiesen worden sind. Die ursprünglich für den 30. Oktober 2013 anberaumten Termine zur mündlichen Verhandlung wurden im Hinblick auf die Beschwerden der

Klägerin gegen die Nichtaussetzung aufgehoben. Neue Termine zur mündlichen Verhandlung wurden auf den 21. Mai 2014 bestimmt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Eine Privatperson hat im August 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage in Höhe von rund 1,3 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation gegen die Gesellschaft erhoben. Der Rechtsstreit wurde vom Landgericht Stuttgart mit Beschluss vom 17. Oktober 2012 an das Landgericht Braunschweig verwiesen. Der Kläger hat im Hinblick auf das laufende Strafverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE die Aussetzung des Verfahrens beantragt und gegen die Nichtaussetzungsentscheidung des Landgerichts Braunschweig vom 5. November 2013 sofortige Beschwerde eingelegt, diese aber später zurückgenommen. Der ursprünglich für den 30. Oktober 2013 anberaumte Termin zur mündlichen Verhandlung wurde im Hinblick auf die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtaussetzung aufgehoben. Ein neuer Termin zur mündlichen Verhandlung wurde für den 14. Mai 2014 anberaumt. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im September 2012 hat eine weitere Gesellschaft beim Landgericht Braunschweig Klage in Höhe von rund 213 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet, aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation durch die Porsche SE im Jahr 2008 Optionsgeschäfte betreffend Stammaktien der Volkswagen AG eingegangen und in Folge der Kursentwicklung Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten zu haben. Die Klägerin hat im Hinblick auf das laufende Strafverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE die Aussetzung des Verfahrens beantragt und gegen die Nichtaussetzungsentscheidung des Landgerichts Braunschweig vom 19. September 2013 sofortige Beschwerde eingelegt, die vom Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschluss vom 20. Januar 2014 zurückgewiesen worden ist. Der ursprünglich für den 30. Oktober 2013 anberaumte Termin zur mündlichen Verhandlung wurde im Hinblick auf die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtaussetzung aufgehoben. Ein neuer Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 14. Mai 2014 bestimmt. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im Januar 2013 hat eine weitere Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation in Höhe von rund 130.000 € (zzgl. Zinsen) begründet und ist damit in das Streitverfahren vor dem Landgericht Stuttgart eingetreten. Das Landgericht Stuttgart hat den Rechtsstreit mit Beschluss vom 11. Februar 2013 an das Landgericht Braunschweig verwiesen. Die von dem Kläger beantragte Aussetzung des Verfahrens im Hinblick auf das laufende Strafverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE wurde vom Landgericht Braunschweig mit Beschluss vom 5. November 2013 zurückgewiesen. Der ursprünglich für den 30. Oktober 2013 anberaumte Termin zur mündlichen Verhandlung wurde im Hinblick auf den Antrag des Klägers auf Aussetzung des Verfahrens aufgehoben. Ein neuer Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 30. April 2014 bestimmt. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im Juli 2013 haben zwei Privatpersonen, die bereits im Jahr 2011 gegen die Porsche SE einen Güteantrag in Höhe von rund 2 Mio. € wegen ihnen angeblich entstandener Schäden aufgrund einer behaupteten Marktmanipulation durch die Porsche SE eingereicht hatten, einen Mahnbescheid in Höhe von rund 1 Mio. € gegen die Porsche SE beantragt. Die Gesellschaft hält den geltend gemachten Anspruch für unbegründet. Dementsprechend ist die Gesellschaft nicht in das Güteverfahren eingetreten und hat gegen den Mahnbescheid Widerspruch eingelegt.

Am 7. Juni 2012 hatte die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche eines Investmentfonds in Höhe von rund 195 Mio. US-\$ eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht, und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt.

Seit 2009 hatten Marktteilnehmer in Deutschland Güteverfahren wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblicher Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Vorschriften bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG gegen die Porsche SE und zum Teil auch gegen die Volkswagen AG beantragt. Sämtliche im Rahmen von Güteanträgen behaupteten Schadensersatzforderungen beziehen sich entweder auf angeblich entgangene Gewinne oder angeblich erlittene Verluste und wurden von den Marktteilnehmern insgesamt mit rund 3,3 Mrd. € beziffert. Die Porsche SE ist nicht in die Güteverfahren eingetreten. Von dem genannten Betrag wurden mittlerweile rund 850 Mio. € im Rahmen der oben genannten Verfahren klageweise geltend gemacht. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet und ist den erhobenen Klagen entgegengetreten.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 1. April 2014 bestimmt.

[23] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Volkswagen AG hat am 21. Februar 2014 beschlossen, den Aktionären der Scania Aktiebo-lag („Scania“) ein freiwilliges öffentliches Angebot für sämtliche Scania A- und Scania B-Aktien zu unterbreiten. Je Scania-Aktie bietet die Volkswagen AG 200 SEK (umgerechnet ca. 22,26 €). Auf Grundlage dieses Angebotspreises entsprechen die 298.910.903 Aktien, die weder unmittel-bar noch mittelbar von der Volkswagen AG gehaltenen werden, einem Gesamtwert von ca. 6,7 Mrd. €. Das Angebot enthält eine Prämie von 57,0 % bzw. 53,3 % je Scania A- bzw. B-Aktie, berechnet auf der Basis der volumengewichteten Durchschnittskurse während des 90-Tage-Zeitraums bis einschließlich 21. Februar 2014. Das Angebot wird unter anderem unter der Be-dingung stehen, dass die Volkswagen AG durch das Angebot Inhaber von mehr als 90 % der Gesamtzahl der Aktien von Scania wird. Nach Überschreiten der 90 %-Schwelle wird die Volks-wagen AG einen Squeeze-out durchführen und die Scania-Aktien von der Börse nehmen.

Die vollständige Übernahme von Scania ist für den Volkswagen Konzern ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Vollendung des Integrierten Nutzfahrzeugkonzerns. Sie soll bestehende rechtliche Beschränkungen beseitigen und es so ermöglichen, schneller und umfassender die gemeinsame Strategie für das Nutzfahrzeuggeschäft umzusetzen, wichtige gemeinsame Projek-te zügiger zu realisieren und auf diese Weise zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten und Syner-gien aus der Zusammenarbeit zwischen Volkswagen, Scania und MAN zu erzielen. Im Durch-schnitt erwartet der Volkswagen Konzern ein langfristiges zusätzliches Synergiepotenzial von mindestens 650 Mio. € operatives Ergebnis pro Jahr. Angesichts der langen Produktlebenszyk-len im Nutzfahrzeuggeschäft wird es 10 bis 15 Jahre dauern, bis dieses Potenzial voll ausge-schöpft sein wird.

Zur teilweisen Refinanzierung wird die Volkswagen AG neue Vorzugsaktien mit einem Emis-sionsvolumen von bis zu 2 Mrd. € aus dem bestehenden genehmigten Kapital sowie Hybridkapi-tal begeben.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns werden sich aus dem Erwerb von Scania-Aktien durch die Volkswagen AG infolge des Angebots keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Auswirkungen des Erwerbs auf den at Equity-Buchwert und die ange-sammelten Gewinne des Porsche SE Konzerns sind insbesondere abhängig von der Anzahl der im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Angebots und des Squeeze-out tatsächlich von der Volkswagen AG erworbenen Scania-Aktien und dem Buchwert der auf Ebene des Volkswagen Konzerns auszubuchenden Anteile nicht-beherrschender Anteilseigner zu den jeweiligen Er-werbszeitpunkten. Mittelbar wird der Porsche SE Konzern in Höhe seines Kapitalanteils an der Volkswagen AG an der Realisierung des zusätzlichen Synergiepotenzials teilhaben. Sofern die Volkswagen AG zur Refinanzierung des Scania-Aktienkaufs Vorzugsaktien begibt, wird sich der Kapitalanteil der Porsche SE an der Volkswagen AG vermindern, wenn die Porsche SE nicht in Höhe ihres Kapitalanteils an der Kapitalerhöhung teilnimmt.

[24] Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 Aktiengesetz

Mitteilung vom 29. Januar 2008:

Herr Prof. Dr. Ing. h.c. Ferdinand Porsche u.a., Österreich, haben uns am 29. Januar 2008 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Die beiden Unterzeichneten teilen Ihnen hiermit im Namen und in Vollmacht der jeweils von ihnen vertretenen und im Folgenden unter 1. sowie unter 2. aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, die zu dem diese Mitteilung betreffenden Zeitpunkt mittelbar oder unmittelbar Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE (damals firmierend unter Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft) waren, bzw. deren Erben oder Rechtsnachfolger (im Folgenden auch die „Mitteilenden“ genannt) unter Berichtigung der Mitteilung vom 5. Februar 1997 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mit:

Der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE (ehemals Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft), Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 3. Februar 1997 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 100 % (875.000 Stimmrechte). Er beträgt für die heute noch existierenden Personen auch zum heutigen Zeitpunkt 100 % (8.750.000 Stimmrechte).

Den folgenden Mitteilenden waren die folgenden Stimmrechtsanteile aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG in der Fassung vom 26. Juni 1994 („a. F.“) bzw. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG in der derzeit gültigen Fassung („n. F.“) zuzurechnen:

Mitteilender nebst Anschrift	Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a.F. bzw. § 22 Abs. 2 WpHG n.F.	
	in %	Stimmrechte
Prof. Dr. Ing. h.c. Ferdinand Porsche, Zell am See, Österreich	99,84	873.569
Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich	87,82	768.461
Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich	87,82	768.461
Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich	94,27	824.895
Dr. Wolfgang Porsche, München	87,82	768.461
Dr. Oliver Porsche, Salzburg, Österreich	99,96	874.625
Kommerzialrat Louise Piëch, Thumersbach, Österreich	99,80	873.216
Louise Daxer-Piëch, Wien, Österreich	93,89	821.499
Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich	99,24	868.313
Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich	99,24	868.313
Dr. techn. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg, Österreich	86,94	760.719
Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg, Österreich	86,94	760.719
Porsche GmbH, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart	76,43	668.749

Der damaligen Porsche Holding KG, Fanny-von-Lehnert Straße 1, A-5020 Salzburg (heutige Rechtsnachfolgerin: Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Vogelweiderstraße 75, A-5020 Salzburg) sowie der Porsche GmbH, Vogelweiderstraße 75, A-5020 Salzburg war jeweils ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 23,57 % (206.251 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. sowie ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 76,43 % (668.749 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a. F. bzw. § 22 Abs. 2 WpHG n. F. zuzurechnen.

Die gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechneten Stimmrechte der Porsche GmbH, Salzburg wurden tatsächlich über die Porsche GmbH, Stuttgart gehalten. Die gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechneten Stimmrechte der Porsche Holding KG wurden tatsächlich über die Porsche GmbH, Salzburg und die Porsche GmbH, Stuttgart gehalten. In beiden Fällen betrug der gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechnete Stimmrechtsanteil der Porsche GmbH, Stuttgart 3 % oder mehr.

Der den jeweils anderen Mitteilenden gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a. F. bzw. § 22 Abs. 2 WpHG n. F. zugerechnete Stimmrechtsanteil der folgenden Aktionäre betrug 3 % oder mehr: Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Hans-Peter Porsche, Dr. Wolfgang Porsche, Louise Daxer-Piëch, Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Dr. Hans-Michel Piëch, Porsche GmbH, Stuttgart.

Dr. Wolfgang Hils

– als Vertreter der Mitteilenden Kommerzialrat Louise Piëch, Dr. techn. h. c. Ferdinand Piëch und Dr. Hans Michel Piëch –

Dr. Oliver Porsche

– als Vertreter der übrigen Mitteilenden – "

Mitteilung vom 1. September 2009:

Am 01.09.2009 wurde uns folgendes mitgeteilt:

„(1) Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG melden wir hiermit für und im Namen des Staates Qatar, handelnd durch die Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar, dass seine indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG dem Staat Qatar zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die sämtlich dem Staat Qatar zuzurechnen sind, werden von den folgenden Unternehmen, die durch ihn kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

(a) Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar;

(b) Qatar Holding LLC, Qatar Finance Centre, 8th Floor, Q-Tel Tower, West Bay, Doha, Qatar;

(c) Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., 65 Boulevard Grande-Duchesse Charlotte, L-1331, Luxemburg;

(d) Qatar Holding Netherlands B.V., Prins Bernhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande.

(2) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Investment Authority zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Investment Authority gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von den bereits unter (1) (b) bis (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, die durch sie kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt.

(3) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding LLC, Qatar Finance Centre, 8th Floor, Q-Tel Tower, West Bay, Doha, Qatar bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Holding LLC zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Holding LLC gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von den bereits unter (1) (c) bis (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, die durch sie kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt.

(4) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., 65 Boulevard Grande-Duchesse Charlotte, L-1331, Luxemburg bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von dem bereits unter (1) (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, das durch sie kontrolliert wird und dessen zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE 3 % oder mehr beträgt.

(5) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Netherlands B.V., Prins Bernhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande bekannt, dass ihre direkten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte).

Frankfurt am Main, den 1. September 2009“

Mitteilung vom 18. Dezember 2009:

Am 18.12.2009 wurde uns folgendes mitgeteilt:

„gemäß § 21 Abs. 1 WpHG melden wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, dass ihre direkten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 18. Dezember 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte).

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2009“

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der folgenden Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart („Porsche SE“) hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt einschließlich der Zurechnungen gemäß § 22 WpHG jeweils 57,88 % (88.627.458 Stimmrechte).

1. Dipl.-Ing. Prof. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg, Österreich
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich
3. Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg, Österreich
4. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
5. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
6. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland
7. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland

Den Mitteilenden 1. bis 5. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.758 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG sowie 43,91 % der Stimmrechte (67.232.700 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Den Mitteilenden 6. und 7. sind 43,91 % der Stimmrechte (67.232.700 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Die den Mitteilenden, die in den untenstehenden Beteiligungsketten genannt werden, zugeordneten Stimmrechte, werden tatsächlich von den in der Beteiligungskette jeweils nachfolgend genannten kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Beteiligungskette Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg

1. Dipl.-Ing. Prof. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg (Mitteilender)
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
3. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
4. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)

Beteiligungskette Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg

1. Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg (Mitteilender)
2. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
3. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den jeweils anderen Mitteilenden (außer dem Mitteilenden, dem Stimmrechte aus Aktien des jeweiligen Aktionärs bereits gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden) 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche GmbH, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.“

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

I.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 64,20 % (98.310.794 Stimmrechte).

- a) Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich
- b) Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich
- c) Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich
- d) Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Österreich
- e) Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Österreich
- f) Mag. Mark Philipp Porsche, Salzburg, Österreich
- g) Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich
- h) Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- i) Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- j) Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
- k) Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland
- l) Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- m) Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- n) Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- o) Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- p) Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis 1.o) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden sind 27,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (42.021.894 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 36,76 % der Stimmrechte an der Emittentin (56.288.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 36,76 % der Stimmrechte an der Emittentin (56.288.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Mag. Josef Ahorner, Wien, Mag. Louise Kiesling, Wien, Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Mark Philipp Porsche, Salzburg, sowie Gerhard Anton Porsche, Mondsee, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die der Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald und Gerhard Porsche GmbH, Grünwald zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

II.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten natürlichen und juristischen Personen an der Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 63,21 % (96.784.524 Stimmrechte):

- a) Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich
- b) Peter Daniell Porsche, Salzburg, Österreich
- c) Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, Österreich
- d) Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- e) Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- f) Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- g) Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- h) Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland
- i) Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland
- j) Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis i) dieses Abschnitts II. genannten Mitteilenden sind 25,74 % der Stimmrechte an der Emittentin (39.413.724 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 37,47 % der Stimmrechte an der Emittentin (57.370.800 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 2.j) dieses Abschnitts II. genannten Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 37,47 % der Stimmrechte an der Emittentin (57.370.800 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, und Peter Daniell Porsche, Salzburg/Aigen, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die der Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, und Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.j) des Abschnitts II. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

III.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 52,55 % (80.462.267 Stimmrechte).

2. Der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, sind 43,67 % der Stimmrechte an der Emittentin (66.874.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

IV.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, Österreich, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 73,28 % (112.205.710 Stimmrechte).

2. Der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, sind 8,87 % der Stimmrechte an der Emittentin (13.587.367 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG), 20,73 % der Stimmrechte an der Emittentin (31.743.443 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG sowie 43,67 % der Stimmrechte an der Emittentin (66.874.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Die der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

4. Die der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierten Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

5. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart

6. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der ESP 1520 GmbH, der PP 1320 GmbH, der ESP 1530 GmbH und der PP 1330 GmbH, jeweils Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 4,89 % der Stimmrechte (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ESP 1520 GmbH und der ESP 1530 GmbH sowie der PP 1320 GmbH und der PP 1330 GmbH jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (letzteren beiden i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart werden der ESP 1520 GmbH, der PP 1320 GmbH, der ESP 1530 GmbH und der PP 1330 GmbH dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet.

2. Der Stimmrechtsanteil der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH, jeweils Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 4,91 % der Stimmrechte (7.514.342 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (letzterer i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart, werden der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet.

3. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 20 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 20,73 % der Stimmrechte (31.743.443 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Verwaltungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Verwaltungs GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 21. Juni 2011:

Die Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, hat der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilung vom 30. Mai 2011 am 21. Juni 2011 Folgendes mitgeteilt:

„Hiermit teilen wir Ihnen unter Berichtigung der Stimmrechtsmitteilung der Porsche Verwaltungs GmbH vom 30. Mai 2011 mit, dass der Stimmrechtsanteil der Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 20,73 % der Stimmrechte (31.743.443 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Verwaltungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Verwaltungs GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 5. Oktober 2011:

Am 5. Oktober 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

I.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 80,23 % (122.849.172 Stimmrechte).

- a) Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich
- b) Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich
- c) Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich
- d) Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Österreich
- e) Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Österreich
- f) Mag. Mark Philipp Porsche, Salzburg, Österreich
- g) Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich
- h) Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- i) Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- j) Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich
- k) Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Deutschland
- l) Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- m) Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- n) Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- o) Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- p) Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis 1.o) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden sind 27,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (42.021.894 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 52,79 % der Stimmrechte an der Emittentin (80.827.278 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 52,79 % der Stimmrechte an der Emittentin (80.827.278 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Mag. Josef Ahorner, Wien, Mag. Louise Kiesling, Wien, Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Mark Philipp Porsche, Salzburg, sowie Gerhard Anton Porsche, Mondsee, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die der Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald und Gerhard Porsche GmbH, Grünwald zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.

II.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten natürlichen und juristischen Personen an der Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 79,33 % (121.478.320 Stimmrechte):

- a) Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich
- b) Peter Daniell Porsche, Salzburg, Österreich
- c) Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, Österreich
- d) Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- e) Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- f) Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- g) Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- h) Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland
- i) Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland
- j) Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis i) dieses Abschnitts II. genannten Mitteilenden sind 25,74 % der Stimmrechte an der Emittentin (39.413.724 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 53,59 % der Stimmrechte an der Emittentin (82.064.596 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 2.j) dieses Abschnitts II. genannten Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 53,59 % der Stimmrechte an der Emittentin (82.064.596 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, und Peter Daniell Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die der Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, und Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.j) des Abschnitts II. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.

III.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 90,00 % der Stimmrechte (137.812.500 Stimmrechte).

2. Der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, sind 8,87 % der Stimmrechte an der Emittentin (13.587.367 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG, 20,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (31.297.508 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) sowie 60,69 % der Stimmrechte an der Emittentin (92.927.625 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Die der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

4. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald

Die in den Abschnitten I. bis III. bezeichneten Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts erlangt, Aktien der Emittentin zu erwerben.

Mitteilung vom 5. Oktober 2011:

Am 5. Oktober 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 69,56 % der Stimmrechte (106.514.992 Stimmrechte). Der Porsche Piech Holding GmbH sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 60,69 % der Stimmrechte an der Emittentin (92.927.625 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Piech Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart.

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 20,44 % der Stimmrechte (31.297.508 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 3. November 2011:

Am 3. November 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1320 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte der Emittentin (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1320 GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1320 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1330 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1330 GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1330 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

3. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1420 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,91 % der Stimmrechte (7.514.342 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1420 GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1420 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Darüber hinaus wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, mitgeteilt:

„4. Die Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, ist durch Verschmelzung aufgelöst.

5. Die Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH, Salzburg, Österreich, ist durch Aufspaltung aufgelöst.“

Mitteilung vom 3. November 2011:

Am 3. November 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, von der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil dieser Gesellschaft an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte der Emittentin (7.481.664 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.

Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten jeweiligen natürlichen und juristischen Personen (die ‚Mitteilenden‘) an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, hat am 5. Dezember 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten und betrug an diesem Tag 78,63 % (entsprechend 120.395.572 von insgesamt 153.125.000 Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE):

1. Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Salzburg, Österreich;
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich;
3. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
4. Dr. Hans Michel Piëch, Wien, Österreich;
5. Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
6. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
7. Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Den Mitteilenden 1. bis 3. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.758 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 64,65 % der Stimmrechte (99.000.814 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Den Mitteilenden 4. und 5. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.757 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 64,65 % der Stimmrechte (99.000.815 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Dem Mitteilenden 6. sind 64,65 % der Stimmrechte (99.000.814 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Dem Mitteilenden 7. sind 64,65 % der Stimmrechte (99.000.815 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Die den Mitteilenden 1. bis 5. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden dem jeweiligen Mitteilenden über die folgenden Tochterunternehmen im Sinne des § 22 Abs. 3 WpHG zugerechnet:

1. Mitteilender: Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich;
* Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
* Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

2. Mitteilender: Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
* Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

3. Mitteilender: Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

4. Mitteilender: Dr. Hans Michel Piëch, Wien, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
* Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

5. Mitteilender: Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:
* Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden im Übrigen den jeweils anderen Mitteilenden (außer dem Mitteilenden, dem Stimmrechte aus Aktien des jeweiligen Aktionärs bereits gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden) 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet:

- * Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland;
- * Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.“

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der ZH 1420 GmbH, Salzburg, Österreich, sowie der PP 1420 GmbH, Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 0,00 % der Stimmrechte der Emittentin (0 Stimmrechte).

Die PP 1480 GmbH, Grünwald, Deutschland, ist durch Verschmelzung aufgelöst.“

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding AG, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Piech Holding AG sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Piech Holding AG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding AG jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

3. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, sind 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 24. Januar 2012:

Am 24. Januar 2012 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der

* Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland

* ZH 1320 GmbH, Salzburg, Österreich

* PP 1320 GmbH, Grünwald, Deutschland

* ZH 1330 GmbH, Salzburg, Österreich

* PP 1330 GmbH, Grünwald, Deutschland

an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, hat am 23. Januar 2012 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 0,00 % der Stimmrechte der Emittentin (0 Stimmrechte).“

Darüber hinaus wurde der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, mitgeteilt, dass die PP 1520 GmbH (ehemals: ESP 1520 GmbH), Grünwald, Deutschland, und die PP 1530 GmbH (ehemals: ESP 1530 GmbH), Grünwald, Deutschland, jeweils durch Verschmelzung aufgelöst sind.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt a.M., Germany hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, Netherlands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Luxembourg II S.a.r.l., Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding LLC, Doha, Qatar hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Investment Authority, Doha, Qatar hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die State of Qatar, Doha, Qatar hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 12. August 2013:

Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.8.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 10.8.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 97,30 % (das entspricht 148.987.607 Stimmrechten) betragen hat. 26,36 % der Stimmrechte (das entspricht 40.361.059 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH und Louise Daxer-Piech GmbH zuzurechnen. 70,94 % der Stimmrechte (das entspricht 108.626.548 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hans-Michel Piëch GmbH und Ferdinand Piëch GmbH zuzurechnen.

Mitteilung vom 12. August 2013:

Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.8.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 10.8.2013 die Schwelle von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,70 % (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mitteilung vom 11. September 2013:

Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 4. Dezember 2013:

Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4.12.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 2.12.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 71,47 % der Stimmrechte (das entspricht 109.433.140 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen. 26,93 % der Stimmrechte (das entspricht 41.238.260 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart und Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald zuzurechnen.

[25] Nahe stehende Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die den Porsche SE Konzern beherrschen oder von diesem beherrscht werden, angegeben werden. Im Rahmen eines Konsortialvertrags üben die Familien Porsche und Piëch direkt bzw. indirekt eine Beherrschung auf das Mutterunternehmen Porsche SE aus.

Zwischen dem Porsche SE Konzern und den Familien Porsche und Piëch sowie deren verbundene Unternehmen bestehen keine Leistungsbeziehungen (Vorjahr: von untergeordneter Bedeutung).

Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen sowie deren nahe Familienangehörige, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, das heißt an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, dieses jedoch nicht beherrschen. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2013 ebenso wie in der Vergleichsperiode Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands der Porsche SE sowie deren nahe Familienangehörige. Unternehmen des Porsche SE Konzerns haben mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands als Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahen Familienangehörigen bzw. mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind und über die die Porsche SE keinen maßgeblichen Einfluss hat bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt, im Geschäftsjahr 2013 nur Geschäfte von untergeordneter Bedeutung vorgenommen.

Die Angabepflichten nach IAS 24 umfassen darüber hinaus Personen und Unternehmen, auf die der Porsche SE Konzern einen maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung ausüben kann.

Die Porsche SE übte in der Berichtsperiode und in der Vergleichsperiode maßgeblichen Einfluss auf den Volkswagen Konzern (assoziiertes Unternehmen) und in der Vergleichsperiode zudem bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG gemeinschaftliche Führung über den Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern (Gemeinschaftsunternehmen) aus. Zu Auswirkungen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE wird auf die Erläuterungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ verwiesen.

Es werden sämtliche Beziehungen zu den jeweiligen Mutter- und Tochterunternehmen dieser beiden Konzerne dargestellt. In den erbrachten Lieferungen und Leistungen sind von diesen Konzernen erhaltene Dividenden bzw. Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 524 Mio. € (Vorjahr: 540 Mio. €) enthalten. Die im Rahmen des Umstrukturierungs- und Einbringungsvorgangs im Vorjahr beschlossene Vorabgewinnausschüttung ist hierbei nicht berücksichtigt. Diese wird in der Vergleichsperiode hingegen bei den erbrachten Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Ertrags aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG, der in Höhe von 3.492 Mio. €¹ auf Transaktionen zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern zurückzuführen ist, mit berücksichtigt. Aufwendungen aus Transaktionen zwischen der Porsche SE und dem Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern, die im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG stehen, wurden in Höhe von 17 Mio. € in den empfangenen Lieferungen und Leistungen der Vergleichsperiode berücksichtigt. Aus der Einbringung unmittelbar resultierende

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen.

Verpflichtungen sind mit einem Betrag in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 499 Mio. €) in den Verbindlichkeiten erfasst (auf Anhangangabe [20] wird verwiesen).

Vor der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG bestanden in der Vergleichsperiode Beziehungen zum Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten, die mit marktüblicher Verzinsung abgeschlossen wurden. Es wurden bis zum Vollzug der Einbringung in der Vergleichsperiode Finanzdienstleistungen an Gesellschaften dieses Konzerns erbracht, die im Geschäftsjahr 2012 zu Finanzerträgen in Höhe von insgesamt 107 Mio. € führten; dem standen im Geschäftsjahr 2012 als Aufwand erfasste erhaltene Leistungen in diesem Bereich in Höhe von 102 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus wurden Finanz- und sonstige Garantien gegenüber Gesellschaften dieses Konzerns mit einem Gesamtvolumen von 1.310 Mio. € (Vorjahr: 1.674 Mio. €) gegeben, für die die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als sehr gering eingeschätzt wird und für die eine Freistellungserklärung der Volkswagen AG in Höhe ihres Kapitalanteils (d. h. bis zur Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG in Höhe von 49,9% und seither in Höhe von 100 %) vorliegt (für weitere Einzelheiten wird auf Anhangangabe [21] verwiesen).

Zudem bestehen seit der Betriebseinbringung Beziehungen zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern im Finanzdienstleistungsbereich. Diese führten zu Finanzerträgen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €); dem standen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) gegenüber. In den Forderungen sind aufgrund dieser Beziehung 400 Mio. € (Vorjahr: 871 Mio. €) erfasst; in den Verbindlichkeiten ist hierauf ein Betrag in Höhe von 303 Mio. € (Vorjahr: 303 Mio. €) zurückzuführen. Darüber bestanden im Geschäftsjahr 2013 Beziehungen im Dienstleistungsbereich, die zu einer Erfassung von empfangenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) führten. Die aus diesen Beziehungen resultierenden erbrachten Lieferungen und Leistungen waren im Geschäftsjahr 2013 sowie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

Die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wirkte sich wie folgt auf die bereits vor Einbringung bestehenden, im Zuge der Grundlageneinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns aus:

- Die Porsche SE hatte die Volkswagen AG sowie die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG im Rahmen eines Durchführungsvertrags zur GLV von Verpflichtungen aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten, Steuerverbindlichkeiten (einschließlich Zinsen nach § 233a Abgabenordnung) und bestimmten Großschäden freigestellt. Aufgrund der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG war diese Verpflichtung mit Wirkung zum 1. August 2012, soweit im Folgenden nicht anders beschrieben, weggefallen.
- Außerdem hatte die Porsche SE der Volkswagen AG im Rahmen eines Durchführungsvertrags zur GLV verschiedene Garantien bezüglich der Porsche Holding Stuttgart GmbH und der Porsche AG gewährt. Diese bezogen sich unter anderem auf die ordnungsgemäße Ausgabe und volle Einzahlung der Aktien bzw. Einlagen, auf die Inhaberschaft der Anteile an der

Porsche Holding Stuttgart GmbH und der Porsche AG sowie auf das Vorliegen der für die operative Tätigkeit der Porsche AG erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Schutzrechte. Aufgrund der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG sind diese Verpflichtungen mit Wirkung zum 1. August 2012 weggefallen.

- Die Volkswagen AG stand bis zum Zeitpunkt der Einbringung in der Vergleichsperiode bei Fälligkeit und Uneinbringlichkeit im Falle der Insolvenz der Porsche Holding Stuttgart GmbH oder der Porsche AG für Darlehensverpflichtungen dieser Gesellschaften gegenüber der Porsche SE ein, soweit diese Verpflichtungen bei Nicht-Insolvenz im Zeitpunkt der Fälligkeit durch Aufrechnung mit Ansprüchen gegen die Porsche SE hätten erfüllt werden können. Infolge der Betriebseinbringung wurden diese Darlehensverpflichtungen auf den Volkswagen Konzern haftungsbefreiend übertragen, so dass danach hieraus keine Einstandspflichten der Volkswagen AG gegenüber der Porsche SE resultieren können.
- Die Porsche SE hatte zur Besicherung zweier Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns eine Darlehensforderung gegen die Porsche Holding Stuttgart GmbH und 70 Mio. Stück der von ihr gehaltenen Stammaktien der Volkswagen AG verpfändet. Im Zuge der haftungsbefreienden Übertragung der Darlehensverbindlichkeiten im Rahmen der Einbringung ist das Pfandrecht aufgehoben worden.
- Die Volkswagen AG stellt die Porsche SE von bestimmten Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber Gläubigern der Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns gegeben hat, in Höhe ihres Anteils am Kapital der Porsche Holding Stuttgart GmbH, welcher seit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG mit Wirkung zum 1. August 2012 100% beträgt, frei (auf Anhangangabe [21] wird verwiesen). Im Rahmen der Einbringung wurde auch die Porsche Holding Finance plc, Dublin, Irland, in den Volkswagen Konzern eingebracht. Seither umfasst die Freistellung daher auch Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber den Anleihegläubigern der Porsche Holding Finance plc bezüglich der Zinszahlung und Rückzahlung von Anleihen in einem Gesamtvolumen von insgesamt 310 Mio. € gegeben hat. Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG verpflichtete sich die Volkswagen AG, für die gegenüber externen Gläubigern gegebenen Garantien, unter Berücksichtigung der Freistellung im Innenverhältnis, eine marktübliche Haftungsvergütung mit Wirkung ab dem 1. August 2012 zu übernehmen.

Unverändert gilt, dass die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen freistellt, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Umgekehrt hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, etwaige steuerliche Vorteile der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten (auf Anhangangabe „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ wird verwiesen).

Im Rahmen des Einbringungsvertrags wurden im Wesentlichen folgende Vereinbarungen neu getroffen:

- Die Porsche SE hat der Volkswagen AG im Rahmen der Einbringung verschiedene Garantien bezüglich der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG und ihrer sonstigen überge-

henden Beteiligungen gewährt. Diese beziehen sich unter anderem auf die ordnungsgemäße Ausgabe und volle Einzahlung der Aktien bzw. Einlagen und bzw. oder auf die Inhaberschaft der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH und der Porsche AG.

- Des Weiteren gab die Porsche SE im Rahmen der Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs Garantien für sonstige übergehende Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Volkswagen AG ab. Dabei garantiert die Porsche SE, dass diese bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der Einbringung nicht abgetreten und grundsätzlich frei von Rechten Dritter sind.
- Die Haftung der Porsche SE für diese Garantien ist grundsätzlich beschränkt auf die von der Volkswagen AG erhaltene Gegenleistung.
- Die Porsche SE stellt ihre eingebrachten Tochterunternehmen sowie die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG von bestimmten Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierte Verpflichtungen hinausgehen.
- Die Porsche SE stellt die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG von Verpflichtungen aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten frei; dies schließt die Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung ein.
- Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH nicht angefallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei der Gesellschaft anfallenden Steuern frei. Darüber hinaus wird die Porsche Holding Stuttgart GmbH hälftig von infolge der Verschmelzung ausgelösten Grunderwerbsteuern und sonstigen Kosten freigestellt.
- Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart.
- Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart.

Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Der Basispreis bei der Optionen betrug 3.883 Mio. € und unterlag bestimmten Anpassungen. Im Rahmen der Einbringung wurden die Put- und Call-Optionen auf die Volkswagen AG übertragen, so dass diese in der Vergleichsperiode durch Konfusion untergingen.

Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen sich in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH ergebende steuerliche Belastungen (z. B. aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesell-

schaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1%igen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart GmbH von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrags dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt, sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Ebene der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.

Zur Sicherung von gegebenenfalls noch bestehenden Ansprüchen der Volkswagen AG aus dem Vertrag zwischen der Porsche SE und der Volkswagen AG über die Beteiligung der Volkswagen AG an der Porsche Holding Stuttgart GmbH war für den Fall der Ausübung der Put- bzw. Call-Option zudem ein Einbehaltmechanismus zugunsten der Volkswagen AG in Bezug auf den zu entrichtenden Kaufpreis vereinbart worden. Im Zuge der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG in der Vergleichsperiode sind die entsprechenden Verpflichtungen entfallen.

Die Volkswagen AG hat die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die zwischen dem Porsche SE Konzern und nahe stehenden Unternehmen und Personen erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mio.€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	2013	2012	2013	2012
Gemeinschaftsunternehmen	0	198	0	121
Assoziierte Unternehmen	530	4.356 ¹	28	212
	530	4.554¹	28	333

Mio.€	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Assoziierte Unternehmen	400	876	315	803
	400	876	315	803

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE wurden für ihre Organ Tätigkeit die nachfolgend dargestellten Leistungen und Vergütungen erfasst.

Mio.€	2013	2012
Kurzfristig fällige Leistungen	5,5	6,0
Andere langfristig fällige Leistungen	1,5	0,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	0,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,5

Andere langfristig fällige Leistungen betreffen die Zuführung zu Rückstellungen für den langfristigen Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE. Die Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthalten die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden ausstehende Salden für die Vergütung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Porsche SE in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €).

[26] Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Porsche SE belaufen sich im Geschäftsjahr 2013 auf 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Leistungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands der Porsche SE erbracht (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 belaufen sich auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE sowie die Aufteilung in einzelne Komponenten sind im Vergütungsbericht enthalten, der Bestandteil des mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlageberichts der Porsche SE ist.

[27] Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2013	2012
Abschlussprüfung	199	227
Sonstige Bestätigungsleistungen	45	120
Steuerberatungsleistungen	2.203	2.705
Sonstige Leistungen	768	651
	3.215	3.703

In dem Posten Abschlussprüfungsleistungen ist das gesamte Honorar für die Jahresabschlussprüfung sowie für die Konzernabschlussprüfung der Porsche SE erfasst.

[28] Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE haben im Oktober 2013 die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären der Porsche SE auf der Homepage www.porsche-se.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 25. Februar 2014

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn Matthias Müller Hans Dieter Pötsch Philipp von Hagen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Porsche SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 25. Februar 2014

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn Matthias Müller Hans Dieter Pötsch Philipp von Hagen

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

„Wir haben den von der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Anhang – sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, 25. Februar 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wollmert
Wirtschaftsprüfer

Matschiok
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

18. März 2014

Bilanzpressekonferenz und Analystenkonferenz

15. Mai 2014

Zwischenmitteilung 1.1. – 14.5.2014

27. Mai 2014

Hauptversammlung

6. August 2014

Halbjahresfinanzbericht

11. November 2014

Zwischenmitteilung 1.1. – 10.11.2014

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911 - 244 20
Fax +49(0)711 911 - 118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com